

H. Ref.
277u

www.libtool.com.cn



**BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.**



www.libtool.com.cn

<36624679530018

<36624679530018

Bayer. Staatsbibliothek



www.libtool.com.cn

Originalaktenstücke

zur

wahren und vollständigen Kenntniß

der

münsterischen Wiedertaufergeschichte

R



Frankfurt am Main

in der Andreä'schen Buchhandlung

1808

521

www.libtool.com.cn



V o r b e r i c h t.

Hermann Kerffenbrock hat gegenwärtige
Aktenstücke der Nachwelt aufbewahrt. Aus dessen
in der Bibliothek des hohen Domstifts zu Münster
befindlichen Originalmanuscript sind sie mit Begün-
stigung eines hohen Vönners mit aller Redlichkeit
ausgehoben. — Kerffenbrock fängt seine in latei-
nischer Sprache abgefaßte Vorrede also an: Candidis
Lectoribus, quorum impulsu haec historica
narratio suscepta est, Hermannus Kers-
senbrock S. D. p. — Quamvis Viri doctissimi
tam ligata, quam soluta Oratione latine, germa-
niceque de furore Anabaptistico scripserint,
tamen cum multa ad principium, progressumque
istius furoris, qui Monasterium, inclytam totius
antiquae Saxoniae Metropolim invasit, perti-
nencia gesta praetermiserint. Proinde me vobis
— qui mihi Authores hujus Scriptionis estis, —
rem gratam putavi facturum, si pleraque ad hunc
motum spectantia, ac nondum publicata, quo-
rum magnam partem ipse puer in Urbe perpe-
tratam vidi, partem ab iis, qui huic negotio
interfuere, quorumque fides narrando mihi
suspecta non fuit, accepi, eo, quo acta sunt ordine
describerem. — Das heißt: „Hermann Kers-
senbrock grüßet vielmal die redlichen Leser, auf

deren Betreibung diese historische Erzählung unternommen wurde. — Es haben zwar viele gelehrte Männer, in gebundener und ungebundener Rede, lateinisch und deutsch, von der Wiedertaufserwuth geschrieben; da sie aber vieles zum Anfang und Fortgang dieser Raserey Gehörige, womit Münster, die Hauptstadt des alten Sachsen, befallen wurde, übergangen und ausgelassen haben; so glaubte ich Euch, die ihr die Urheber dieses Schreibens seyd, eine angenehme Sache zu erweisen, wenn ich alles zu diesem Aufruhr Gehörige, und noch nicht Bekannte, wovon ich einen großen Theil als Knabe in der Stadt selbst gesehen, und theils von Solchen erfahren habe, die in diesem Geschäfte mitbegriffen waren, und deren Glaube und Redlichkeit mir nicht verdächtig waren, so wie alles geschehen ist, der Ordnung nach schriftlich aufzeichnete.“ Und in Wahrheit, Kerffenbrock hat diese Geschichte von ihrem Ursprunge bis ans Ende unter allen, die noch über diesen Gegenstand geschrieben haben, am glücklichsten bearbeitet. Die Quellen, aus welchen er schöpfte, sind unverdächtig, und die Unparteylichkeit — die Haupteigenschaft eines Geschichtschreibers — herrscht durch sein ganzes Werk. Freunde der historischen Literatur finden hier nicht nur eine vollkommene Befriedigung der Wißbegierde, sondern auch einen lehrreichen Stoff zum Unterricht. Nur ist zu wünschen, daß es in Vieler Hände kommen möchte.

K ö h l e r.

Erster Artikel.

Was vom Jahr 1531 — 32 sich zugetragen.

§. 1.

Einer der vornehmsten Beförderer der Wiedertaufersekte war Bernhard Rottmann, der Sohn Heinrichs, eines in dem Dorfe Stadlone wohnenden Eisenschmids. Die außerordentliche Geistesfähigkeit, welche der junge Bernhard von sich blicken ließ, veranlaßte seine Eltern ihn studieren zu lassen; da aber ihr häusliches Vermögen nicht zureichend war, die Kosten der Studierjahre zu bestreiten, so wurde er auf die Empfehlung des Herrn Vikarius Sibing, seines Aunverwandten, als Choralist in der Kirche zum heiligen Maurizius angenommen. Durch sein gefälliges und einnehmendes Betragen gewann er gar bald die Gewogenheit aller Chorherren. Er wurde daher nach Verlauf einiger Jahren schon als Lehrer der Jugend zu Warrendorf angestellt. Indessen wünschte Herr Sibing nichts mehr, als daß Bernhard seine angefangene Studien fortsetzen mögte. Bernhard ging also nach dem Wunsche seines Aunverwandten nach Mainz, wo er von den allda anwesenden, und studierenden Westphälern unterstützt, im Jahr 1524 Magister wurde.

§. 2.

Im Jahr 1529 erhielt Bernhard in dem außer der Stadt Münster gelegenen Stifte zum h. Maurizius eine geistliche Pfründe, und nach erhaltener Priesters

weyhe wurde ihm das Predigtamt übertragen, das er auch einige Zeit hindurch mit sehr vielem Beyfall verrichtete. Da er aber verschiedenes, das von der katholischen Glaubenslehre abzuweichen schien, vortrug, und auch wirklich einige Neuerungsbegehrige Bürger an sich gezogen hatte; so schickten ihn die Kanoniker zum heil. Maurizius auf ihre Kosten nach Köln, um sich der Gottesgelahrtheit vollkommen zu widmen; allein Gerhard folgte wider das gethane Versprechen nach Köln zu gehen, dem Rath einiger evangelischen Kaufleute, und ging, als er von denselben Reisegeld erhalten hatte, nach Wittenberg. Da traf er Melancthon. Dieser, da er dessen Geistesstärke sah, soll gesagt haben: „Rottmann wird entweder ausnehmend gut, oder ausnehmend böß.“ Von da ging er nach Speyer und Straßburg; diese letzte Stadt nannte er in seinem im Jahr 1531 an seinen in Münster wohnenden Freund Gerhard Reining abgeschickten, und in dessen Abwesenheit von dem Rathsherrn Johann Langermann zu eröffnenden Brief: „Das Haupt und die Krone aller Städten und Kirchen.“ — Noch in eben diesem Jahre kommt Rottmann nach Münster zurück, und übernimmt das Predigtamt. Da er aber anfang die gesammelte Reformationsegrundsätze auszukramen, so wurde ihm von seinem Bischofe Friederich, Grafen von Waldeck, im Jahr 1532 das Predigtamt untersagt.

Zweiter Artikel.

Vom Jahr 1532 — 33.

www.libtool.com.cn

§. 1.

Nun schlug sich dieser Wetterhan zur Parthey der Wiedertauffer, deren Grundsätze er zuvor bestritten hatte, wie es aus seinem unter dem 6ten September 1532 an Buschius erlassenen Schreiben erhellet. „Nun harte ich auch mit den Wiedertauffern zu thun; sie haben uns eine Zeitlang verlassen, unter der Bedrohung, mit größerer Gewalt zurückzukommen; indessen, wenn Gott für uns ist, wer vermag etwas wider uns.“

§. 2.

Kottmann nicht zufrieden die Kommunion unter beyden Gestalten eingeführt zu haben, will auch nun den Gebrauch nüchtern zu kommunizieren, abgestellt wissen: Er versammelt daher die Kommunikanten nach dem Beyspiel Christi gegen die Abendzeit bald in der Kirche, bald in den Privatwohnungen, wo er nach geschehener allgemeiner Beicht die von dem Semmelbrod abgeschnittenen erforderliche Stücklein den Kommunikanten, nicht bekümmert ob sie nüchtern oder berauscht sind, in den Mund giebt, sodann den Kelch zu trinken darreicht. Kann einer wegen Krankheit, oder sonst einem Hindernisse in der öffentlichen Versammlung nicht erscheinen, so nimmt er in einem ziemlich weiten Ermel Semmelbrod, oder Stücke mit sich, dieß brockt er in Wein, und damit tröstet er die Kommunikanten nach seiner Art. Daher wurde er in der ganzen Stadt Studebernd genannt.

S. 3.

Nicht genug; auch verwirft er die Taufe der Kinder als einen schriftwidrigen Gebrauch. Als Melancton diese Neuernng erfuhr, schrieb er an Rottmann. „Wie war mir etwas unvorhoffter, als zu hören, daß du die Taufe der Kinder verbietest, und verdammeft, welches bißher noch keiner der Gelehrten gethan hat. Alle haben geglaubt, daß die Taufe der Kinder entweder erlaubt, oder auch nothwendig sey. Ich bitte dich also sehr durch Christum, daß du der Ruhe der Kirche Vorsehung thuest, und die Taufe der Kinder nicht abschaffest, diesen abzuschaffen ist keine Ursach.“

Auch Martin Luther schrieb an den Magistrat zu Münster wörtlich also: „Gnad und Friede in Christo unserm Herrn und Erlöser. Weise Männer! wir gratuliren euch von Herzen, und danken Gott, daß Er, der Vater der Gnade euch sein liebliches Wort, und die Erkenntniß seines Sohns, unseres Herrn Jesu Christi gütig eingegossen, und mit seinem Geiste euch aufgeweckt und erleuchtet habe, damit ihr dieses standhaft und mit Freude ergreift; da aber der alte Feind dem reinen Worte Gottes immer Nachstellung macht, so habt ihr billig zu fürchten, damit der arglistige und lügenhafte Geist sich nicht in euer Vorhaben einschleiche. Wir bitten euch daher wegen der neuen Erkenntniß Christi ganz ernsthaft sehr fleißig zu wachen, und Vorsehung zu thun, damit ihr nicht in die scheußliche Sekte der Zwingliauer, und anderer Schwärmer, und der Wiedertauffer fallet; denn es sind einige leichtfertige und zügellose Geister, welche der Ermahnung Gottes vergessen herumlaufen, ihr Gift austreuen, und die Einfältigen verführen.“ Wittenberg auf den Tag des Apostels Thomas 1532.

Dr. Martin Luther.

Dritter Artikel.

V o m J a h r 1533 — 34.

www.libtool.com.cn
§. 1.

Der Magistrat und die Zunftmeister machten dem Rottmann und den andern Predigern das Schreiben Luthers mit einer scharfen Warnung bekannt. Rottmann, um die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, nimmt nun eine ganz andere Gestalt an. Er verabscheute alles, was auch nur den geringsten Verdacht einer Leichtfertigkeit erregen konnte, er verstellte sich so, daß man glauben sollte, in ihm nicht einen Menschen, sondern einen Engel des Lichts zu erblicken. Sein Gang war tief sinnig, sein Angesicht bleich, und ernsthaft; kurz, sein ganzes Betragen außerordentlich eingezogen und mäßig. Um auch allen Verdacht der Verstellung zu benehmen, ermahnte er das Volk zur Barmherzigkeit, zur Mäßigkeit, zum gemeinschaftlichen Beystand, und zur Eintracht und Liebe². Er verkündigte, daß bald ein unvermeidliches Elend ausbrechen wird, welchem jedoch nur die Auserwählten Gottes, und die mit dem Karakter des Bundes bezeichnete, entgehen würden; alle andere aber würden bis auf die Wurzel vertilgt werden. Dies sey das Ende der ganz verderbten Welt. Nachdem wurden die mit dem Karakter des Bundes bezeichnete unter Christus ihrem Führer ein neues glückseliges Leben tausend Jahre hindurch ohne Geseß, ohne Magistrat und

² Dies war von jeher, und ist, leyder! noch immer nach der Bibelsprache das Schafskleid, in welches die reisende Wölfe, die religiös, politische Betrüger sich einhüllen, um die reine Religionslehre zu verunstalten, und mit ihrem Sauerteig und Geiser zu besudeln.

ohne die Ehe führen; doch würden sie heilige Kinder, aber ohne Begierlichkeit des Fleisches, zeugen. Die Erde würde ohne alle Mühe und Arbeit alles in Ueberfluß hervorbringen, und an nichts würde Mangel seyn. Diejenige also, die verlangten mit dem Karakter des Bundes bezeichnet zu seyn, hätten dem Teufel, dem eigenen Fleisch, und der Welt abzusagen, — sich selbst zu verläugnen, — in Speiß und Trank sich zu mäßigen; — sie hätten alle Ausgelassenheit, die vermessene Eydschwüre, die Gotteslästerung und hauptsächlich die Versammlung in dem Tempel zu vermeiden, damit sie nicht durch falsche Lehre, und dem unnützen Gebrauch der Sakramente besleckt würden. Nur die erwachsenen Glaubige wären würdig getauft zu werden, und dies sey der Karakter des Bundes². Daß durch diese neue Lehre, und das heiligscheinende Betragen Rottmanns geblendete Volk glaubte nun, daß ihm nichts nothwendigeres sey, als sich mit dem Karakter des Bundes auf die Stirne zeichnen zu lassen.

§. 2.

Ein anderer noch etwas mehr, als Rottmann kühner Prediger, Namens Hermann Stapradius scheute sich nicht die Taufe der Kinder als einen Greuel vor Gott öffentlich auszurufen. Der über diese neue Lehre bestürzte Magistrat ließ den Rottmann vorladen, und gab ihm diesfalls einen derben Berweiß. Rottmanns Entschuldigung war, nicht er, sondern

² Hier erscheint der Wolf wieder in seiner ganzen Blöße. Nur die Wiedergetaufte sind mit dem Karakter des Bundes bezeichnet, nur diese sind die Auserwählte Gottes, würdig des tausendjährigen Reiches. — Nur Rottmann ist dieses geträumten tausendjährigen Reiches, die Irrgeführten aber sind des Mitleids würdig.

ein anderer habe vielleicht dieses gelehrt, er wolle
 besorgen, daß dieses nicht wieder geschehe. Allein
 nicht lang hernach lehrte er eben so unverschämt, wie
 Stapradius, das nämliche. Der die Wuth des Volks
 fürchtende Magistrat, glaubte ohne Blutvergießung
 die Kühnheit des Rottmanns mit Gewalt nicht
 bestrafen zu können. Er ließ also zwischen Hermann
 Buschius, und Johann Holtmann einer Seits,
 und zwischen Rottmann mit seinen Anhängern anderer
 Seits in der Rathsstube öffentlich ein Colloquium halten,
 woben zwey geschworne Notarien die Verhandlung mit
 aller Treue aufschreiben mußten: Als nach geschehener
 Durchsuhung der niedergeschriebenen Verhandlung der
 Magistrat erkannte, daß die Gründe des Buschius
 die des Rottmanns weit überwägen, so ließ er durch
 den Doktor und Syndikus Johann von Byck das
 Colloquium mit diesen Worten unterbrechen: „Der
 Magistrat hat alles, was in dem Colloquio vorgebracht
 wurde, wohl und hinlänglich verstanden; damit aber des
 Kaisers Majestät Verordnung nicht entgegen gehandelt
 werde, noch gesagt werden könne, daß man die zwischen
 dem Fürsten, und dem gemeinen Wesen zu Münster einge-
 gangenen Verträge und Friedensgesetze verlege; so sagt,
 und befiehlt der Magistrat, daß die Prediger von diesen
 zwey Artikeln, nämlich der Taufe, und dem Abendmahl
 sich in ihren öffentlichen Reden enthalten, daß sie die
 Taufe nach der Einsegnung Christi beobachten, und keinen
 davon abmahnen sollen. Sollte der Magistrat wahr-
 nehmen, daß sie vorgeben ihre Lehre mit dem Zeugnisse
 der heiligen Schrift bewiesen zu haben, und daß man
 die kaiserliche Konstitution, die andere Magistrats-
 dekrete; wie auch die eingegangenen Friedensverträge
 zu halten nicht schuldig sey: so werde das, was einem

christlichen Magistrate gebühret, verfügt werden. Und weil diese Sachen noch nicht hinlänglich untersucht, und erklärt sind, so gestattet der Magistrat keine Neuerung in der Stadt. Sollte von Jemanden wider dieses Dekret gehandelt werden, so werden die Prediger den Unwillen des Magistrats, und die Strafe erfahren.“

§. 3.

Auf dem Tage des heiligen Laurentius, den 10. August, predigte ein Holländer des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tempel des heiligen Aegidius. Diesen Prediger wurf Johann Windemöller, ein Rathsglied, von dem Predigtstuhl, sprechend: „Schurke! was redest du hier zu dem Volke? Du, der du vor einigen Jahren von dem Henkersknecht mit einem glühenden Eisen auf dem andern Backen gebrandmarkt wurde. Gehe mit dieser deiner Lehre, mit diesem deinem Brandzeichen; dieses wasche erst ab, bevor du diesen nur eines frommen Mannes würdigen Ort besteigst.“ Hierauf schrien mehrere von dem Wiedertaufergeist angesteckte Weiber: „Den Mann Gottes von dem Predigtstuhl herabwerfen, die heilsame Lehre den Bürgern mißgönnen, ist ein Laster, das mit dem Kerker bestraft werden muß; und wenn der Magistrat dieses nachsieht, so muß ein anderer, der evangelischen Freiheit mehr günstiger, eingesetzt werden.“ Auf dieses Geschrey der Weiber versammelte sich alles Volk, und durch alle Straßen ertönte: „Der Magistrat ist vom Fürsten mit Geld erkaufte, es muß ein anderer gewählt werden.“

§. 4.

Die Lehre von der Wiedertaufe hatte in der Stadt schon so feste Wurzel gefasset, daß man ohne alles

Bedenken den in die Kirche gebrachten Kindern die Taufe öffentlich zu verweigerte. Dies that Stappadius dem Kinde des Johann Langermanns, und dem des Peter Frisens. Der dadurch äußerst aufgebracht Magistrat untersagte nun ernsthaft allen Rottmannen das Predigen. Hierauf überreichten diese den 7. September 1533 dem Magistrat folgende Schrift. „Die Gnade von Gott dem Vater, und die wahre Erkenntniß Jesu Christi, und die Erleuchtung des heiligen Geistes in aller Wahrheit sey mit Euch. Amen.“

Wider alles Verhoffen, habt ihr uns vor einigen Tagen durch euer Dekret von dem evangelischen Amte zurückgeschreckt, und aus der Stadt zu gehen grausam befohlen. Diesem sey nun, wie ihm wolle, wir bitten, daß ihr das, was wir damals nicht mündlich antworten durften, jetzt schriftlich von uns mit christlichem Herzen aufnehmet; besonders da euch auch unsere Pflicht die uns anvertrauten Schafe zu weiden, und ihnen nur die Lehre Christi, ohne Abzwackung und Zusätze vorzutragen nicht unbekannt seyn kann. Auch wisset ihr, mit welcher Beschwerniß und Anstrengung wir das Predigtamt im Angesicht alles Volks verwaltet haben; anbey sind wir bis zum heutigen Tage weder eines Fehlers, weder einer der Wahrheit widrigen Lehre überwiesen worden. Mit welchen christlichen Gesetzen unterstützt, untersagt ihr uns also das Predigtamt. Wir wissen, was Paulus im 1^{ten} Sendschreiben an die Korinther am 14. Kapitel sagt: Wenn einem Anwesenden etwas anderst geoffenbaret ist, so schweige der erste; wir wissen aber nicht, auch ist keiner der zeige, daß er eine bessere Offenbarung habe; und doch wollt ihr, daß wir schweigen; lehret aber ein anderer besser, so ist es billig, daß wir schweigen. Ueberdies bewundern wir,

daß ihr, die ihr doch nur in weltlichen Dingen die Gerichtsbarkeit habt, euch auch in dieser Sache dieselbe anmaße. Wollt ihr Christen seyn, wie möget ihr mit eurem Civilbefehl das Wort Gottes verhindern? Nach der Schrift hat die Kirche zu urtheilen, wenn ihr also etwas gegen uns gehabt hättet, so wäre dieses in der Kirche, und in der Versammlung der Glaubigen vorzutragen gewesen; und wenn wir die Wahrheit nicht gelehrt, und unsere Lehre aus der heiligen Schrift nicht offenbar erwiesen hätten, dann wären wir ganz billig dem Urtheile, und der Strafe unterworfen³. Welche Ursache habt ihr gegen uns? Wir haben die Lehre von dem Taufe der Kinder irrig zu seyn bekennet, und sind entschlossen, nichts wider die erkannte Wahrheit zu thun. Urtheilet euch selbst, da wir den Kindertauf irrig nannten, so habt weder ihr, noch ein anderer uns von dem Gegentheil gründlich unterwiesen. Aus was Ursache also, oder aus welcher einer christlichen Pflicht wollt ihr uns zwingen, die erkannte Wahrheit zu widerrufen? und wenn wir dieses nicht thun, so untersagt ihr uns das Predigamt. O Gott! befehlen daß die weltlichen Rechte, und die kaiserliche Konstitutionen, was euer Syndikus so herrlich deklamirte? Wahrlich das göttliche Recht befehlt gerade das Gegentheil⁴.

3 Wie apostolisch hier diese unapostolische Männer dem Magistrat den Text lesen, und ihn in die Schranken seiner Gerichtsbarkeit weisen!!!

4 Nicht nur die weltlichen Rechte, und kaiserliche Konstitutionen, sondern auch das göttliche Recht befehlen diejenige; welche Unruh, Zwietracht und Spaltung unter den Bürgern auf was immer eine Art, oder aus was immer einer Ursache anzetteln und stiften, als Störer des Friedens, und der öffentlichen Ruhe nach dem Verhältniß ihres Verbrechens zu bestrafen. Solche waren Rottmann und Consorten.

Wir bitten Gott, daß er uns in dieser Erkenntniß erhalte, und nichts gegen die erkannte Wahrheit thut, wie ihr wollt, daß wir thun sollen. Gott wolle diese Gottlosigkeit ewig von uns abwenden! Wer unbedachtſam, wie Paulus ſagt, ſündigt, kann Gnade bey Gott erhalten; wer aber geſſen, wie Saul und Pharaos ſündigt, und der Wahrheit widerſteht, wird täglich mehr verhärtet, ſo daß keine Buß mehr ſtatt habe. Wir bitten, und ermahnen euch alſo noch einmal in dem Bande der chriſtlichen Liebe, daß ihr dieſe evangeliſche Urſache einſehet, überleget, und euch von Menſchenmeinungen nicht leiten laſſet, wodurch die Wahrheit Chriſti verfinſtert wird⁵. Aubey, da wir in der Rathſtube in eurer Gegenwart die Gründe unſerer Gegner weitläufiger beantwortet haben; dieſe aber einer längern Sitzung überdrüßig uns ſchriftlich antworten wollten, nun aber bereits ſechs Wochen verfloſſen ſind; ſo bitten wir daß, was von dieſen wider uns, oder wider unſere Lehre vorgebracht worden iſt, uns ſogleich mitzutheilen, weil dieſe Verzüglichung der Antwort uns, der Wahrheit, und der öffentlichen Ruhe viel ſchadet. Auch bitten wir, daß ihr dieſe unſere treue Ermahnung wohl aufnehmet, und uns von der Wahrheit überzeugte in dem Amte nicht ſtöret; werdet ihr aber hartnäckig — welches der Allmächtige abwende — euer Vorhaben betreiben, ſo werden wir dennoch ſtandhaft in dem uns von Gott anvertrauten Amte harren. Wir werden vor Gott, und der ganzen Welt die Wahrheit auch mit dem Verluſte des Lebens bekennen, eingedenk, man müſſe Gott mehr, als den Menſchen gehorchen. Wir legen euch alſo zu

5. Sind Rottmanns und Conſorten Meinungen nicht auch menſchliche? Göttliche ſind ſie doch gewiß nicht.

bedenken vor, wie gefährlich es sey in das Gericht Gottes zu fallen; doch hoffen wir alles Gute von euch, die der Allmächtige in seiner Erkenntniß also erleuchten wolle, daß das gemeine Wesen wohl verwaltet werde.

Eure und des Evangeliums Jesu Christi Diener:

Bernhard Kottmann.

Johann Cloppsius.

Godfried Stralenius.

Heinrich Tollius.

Dionisius Vimmius.

§. 5.

Zu gleicher Zeit ersuchten sie die Zunftmeister und Vorstände der Künstler, die Sache dahin einzuleiten, daß sie nicht ihres Amtes entsetzt in's Elend verwiesen werden mögten; indem sie kein so großes Verbrechen begangen hätten, es müßte dann die Verkündung des reinen göttlichen Worts ein solches seyn; und wenn dieses ein so strafbares Verbrechen wäre, so wären sie freylich die Lasterhafteste, und nicht nur der Verweisung, sondern auch des schrecklichsten Todes schuldig. Sie wollten also gebeten haben, die Aufhebung des Dekrets in Betreff der Absetzung von ihrem Amte, und der Verweisung bey dem Magistrat zu bewirken. Auf die Vorstellung der Zunftmeister und der übrigen Vorsteher, bewilligte der Magistrat die Beybehaltung Kottmanns, unter der Bedingniß, daß Kottmann in seinen Reden von den beyden quäestionirten Sakramenten sich durchaus enthalte. Indessen wurde den 29. September auf dem Feste des heiligen Michaelis in allen Pfarreyen das Schreiben des Bischofs abgelesen, in welchem befohlen wurde, den alten Gebrauch der beyden Sakramente, der Taufe und des Abendmahls beyzu-

behalten, weil hierin keine Abänderung unter dem Verlust der Seligkeit könnte zugelassen werden. Eben dieses wurde durch einen Rathschluß bestätigt, welchem auch der größte Theil der Bürgerschaft unter des Bedingniß beypflichtete, wenn das Abendmahl unter beyden Gestalten nach der Einsetzung Christi gereicht würde. Hierauf ließ der Magistrat dem Rottmann andeuten: er habe von der Taufe und den andern sritztigen Artikeln in Zukunft ganz still zu schweigen, oder aus der Stadt zu gehen, und was er dießfalls zu thun entschlossen sey, schriftlich einzuschicken. Rottmann antwortete: „Die Zunfmeister und Vörscher der Künstler machen mir zu wissen, daß ich meines Amtes nicht entsetzt werde; weil aber wegen der Taufe und dem Abendmahl ein Streit entstanden sey, so hätte ich mich in den Predigten, um des Friedens willen, von diesen beyden bis zur Entscheidung des Streites zu enthalten. Da man dieses wegen der öffentlichen Ruhe von mir verlangt: so werde ich in meinen Predigten von dem Streit der beyden Sakramente keine Wähnung thun; sondern nur das lehren, was den Frieden herstellt, den Magistrat entschuldigt, und das aufrührische Volk befänstigt, bis die Lehre von dem untermischten Sauertheig gereinigt, und eine größere Erkenntniß der Wahrheit den Menschen von Gott eingegossen seyn wird.“
Gegeben im Jahr 1553 den 5. Oktober.“

§. 6.

Der von Rottmann schon einmal hintergangene Magistrat, zweifelte an der Erfüllung des von ihm feyerlich gegebenen Versprechens. Es wurde daher an den zu Rheina anwesenden Fürsten eine Deputation abgeschickt, um denselben die betrübte Lage der Stadt

und der Religion zu schildern, mit der Bitte: es wolle der Fürst dem wankenden Gemeinwesen zu Hülfe kommen, und um das Uebel aus dem Grunde zu heilen, durch den Beystand gelehrter Männer die irrigen Artikel beseitigen, und andere, der wahren Religion und dem Worte Gottes entsprechende, einsetzen. Diese würden sie, wenn sie dieselbe zuträglich fänden, willig und gerne annehmen.

Der Fürst gab den Deputirten diese Antwort: „Hättet ihr bey der Geburt des Uebels die Arzney angenommen, und nicht die heilsamen Rätze zu Gunsten der wüthenden Unterthanen, und zum Verdruß der Wohlrathenden ausgeschlagen: so hätte das Uebel nicht so weit um sich gegriffen, daß es weder mit Güte noch mit Schärfe kaum mehr zu heilen ist. Doch wolle er mit Rath und That der Stadt zu helfen nicht verweilen. Indessen bitte er, daß die Stadt von aller Religionsneuerung sich enthalte. Auch verlange er, daß Heinrich Mompert, der heiligen Schrift Doktor und Prior in Bispinghofen, zum Prediger in der Hauptkirche, wie gebräuchlich aufgenommen werde.“ Während diesem Vorgange schickte der Magistrat auch eine Gesandtschaft an den Landgrafen von Hessenkassel mit der Bitte: einige Prediger, die wider Rottmann und seine Anhänger streiten möchten, zu schicken. Es kamen auch Theodoricus Fabrizius, ein sehr beredsamer und kühner Mann, und Johannes Leningius, der zwar gelehrt, aber anbey furchtsam war.

§. 7.

Den 15. Oktober antwortete der Magistrat dem Fürsten auf den ihm von den Deputirten überbrachten fürslichen Bescheid. „Er, der Magistrat, würde nicht

gestatten, daß wider die übereingekommene Verträge Prediger in die Stadt genommen werden, deren Lehre, Leben und Sitten mit dem Evangelium nicht übereinstimmen. Zur Zeit des Vertrags sey das Predigtamt in der Hauptkirche abgeschafft, und dem Terminarius verboten worden." Die Urkunde des Vertrages sage nicht ein Wort von der wieder einzuführenden Gewohnheit, sondern bloß dieses: Das Kapitel sollte in seiner Religion ungestört bleiben, bis der allmächtige Gott anderst verfüge. Hieraus erhelle, daß der Fürst den Vertrag bestreite. Man bete daher sie wider den Vertrag nicht zu beschweren." Der Fürst antwortete hierauf unter dem 19. Oktober: „Er, der Fürst, habe den Vertrag nicht verletzt, er wisse, daß dieser zu halten sey; aber die unbesonnene und unbescheidene Verweigerung seines Begehrens habe er von dem Magistrat nicht erwartet. Seine Kirche sey die Hauptkirche der ganzen Diöcese, und keine Pfarrkirche. Man überlasse die Uebereinkunft mit deutlichen Worten diese Bey allen alten Gebräuchen und Gewohnheiten; dem Magistrat aber sey nur das Pfarrrecht der Kirchen gestattet. Er, der Fürst, verlange daher abermal von dem Magistrat, daß dieser Mann in der Hauptkirche zu predigen nicht verhindert, noch wider die Uebereinkunft gehandelt werde, damit er nicht gezwungen sey, andere Mittel zu ergreifen.“ — Zu gleicher Zeit wurde dem Mompertzius der fürstliche Befehl zugeschickt, den nächst folgenden auf den 26. Oktober fallenden Sonntag, und auf die folgenden Festtage in der Hauptkirche die Predigten, und die von Alters hergebrachte Stationen zu halten. Mompertzius befolgte den ihm zugekommenen Befehl. — Der dadurch gereizte Magistrat schrieb unter dem 21. Oktober an den Fürsten:

„Obwohlen die Verträge deutlich sagen, es solle die Hauptkirche ungehindert bey den alten Gebräuchen belassen werden; dem Magistrat aber siehe das Recht der Pfarrkirchen zu; hieraus folget jedoch nicht, daß die Hauptkirche durch die mittelst der Verträge abgeschafften Prediger, Stationen und anderer dergleichen Gebräuchen zerfalle; was demnach in den Verträgen nicht ausdrücklich enthalten ist, das kann nachher nicht eigenmächtig eingeführt werden. Die Verträge sagen kurz und einfach, das Kapitel sey bey setzner Religion und Lebensart zu belassen, woraus nicht folget, daß man einen Mönch einer andern Religion, der Irthümer und Trennung austreuet, der Aufrühr unter den Bürgern stiflet, als Prediger annehmen müsse. Der Magistrat werde demnach dieses, woraus Zwiespalt, Aufwiegelung und Trennung entstehen, nie zugeben. Da also in Kraft der Verträge keine Predigten in der Hauptkirche zu dulden sind: so zweifle der Magistrat nicht, dem Fürsten eine rechtmäßige Antwort gegeben zu haben.“ — Der Fürst ließ den 28. Oktober dem Magistrat zurückschreiben: „Der Fürst wolle das Schreiben des Magistrats in seinem Werth — wenn es je einen hat — belassen. Da er dem Prediger befehlen habe das reine Wort Gottes dem Volke zu verkündigen, so hoffe er, daß dieser in seinem Amte nicht werde gestört werden, und daß der Magistrat seinem obigen Schreiben Gehorsam leisten werde. Zudem wisse er aus einem gegründeten Rufe, daß einige Landstreicher und unbekannte Schwäger ohne rechtmäßigen Beruf, sich eigenmächtig in seine Stadt eingeschlichen, das Volk mit ihrer irrigen und aufrührischen Lehre in Unruhe versetzt; endlich das verdammte und nicht zu duldenste Dogma von der Wiedertaufe ausgestreuet, und fast die ganze Stadt

Stadt damit verpestet hätten. Da nun diese lasterhafte Landstreicher sich noch in der Stadt befinden; so ermahne er in Kraft des kaiserlichen Edikts den Magistrat, diese Landstreicher bey Vermeidung der kaiserlichen Ungnade aus der Stadt zu verweisen.“

§. 8.

Der das fürstliche Schreiben nicht achtende Magistrat untersagte gedachtem Prediger sogar die öffentliche Sicherheit in der Stadt. — Hierauf schrieb der Fürst unter dem 30. Oktober: „Da Wir benachrichtiget worden sind, daß der Magistrat dem Pfarrer in Viskpinkhof, und Prediger in der Hauptkirche, wider alles Erwarten die Sicherheit in Unserer Stadt untersagt habe, weil er in der Hauptkirche die gewöhnliche Stationen und Predigen gehalten hat. Wir verlangen demnach, daß der Magistrat diesen Verbot widerrufe, und sich nicht mehr unterfange solche Verbote gegen die Uns ergebene Diener ergehen zu lassen; ansonst werden Wir Uns gezwungen sehen andere Mittel zu ergreifen, wodurch dem Magistrat vieles Ungemach geschehen könnte.“ — Der Magistrat ließ dieses Schreiben unbeantwortet, und nahm den Prediger nicht an. — Der Fürst schrieb also den 27. November: „Wir haben verlangt, der Magistrat solle den Mompert in der Hauptkirche ganz sicher und ungehindert predigen lassen; nun vernehmen Wir, daß der Magistrat Unser Verlangen nicht befolget, vielmehr demselben die öffentliche Sicherheit und die Stadt untersagt habe. Mit welchem Rechte dieses geschehe, wollen Wir jedem, und selbst dem Magistrat, zur Beurtheilung anheimstellen. Wir ermahnen also abermal den Magistrat, den Mompert, wie es herkömmlich war, predigen zu lassen.“ — Nun antwor-

tete der Magistrat den 3. Dezember: „Der Magistrat hat die Briefe des Fürsten vom 28., 30. Oktober, und 27. November erhalten, gelesen und verstanden, worauf er antwortet: da lebhafte Prediger viele Unruhe in der Stadt erregen, so habe der Magistrat nicht gehofft, daß der Fürst diese noch vermehren werde. Da man also einen Terminarium, der durch seine gottlose Predigten schon zweymal Aufruhr erregte, wider den Willen aufdringen will: so könne der Magistrat dieses nicht zugeben. Der Magistrat rufe durch dieses Schreiben alle Rechtshülfe wider die Gewalt an, und was der Fürst mit Recht dagegen thun wolle, oder könne, erwarte der Magistrat mit Geduld. Doch hoffe er nicht, daß er zu Gunsten eines gottlosen Ruchards mit dem Fürsten in einen neuen Streit fallen werde. Uebrigens werde der Magistrat seine Sache vor jedem Fürsten vertheidigen.“

§. 9.

Indessen hatte Rottmann, ungeachtet seiner schriftlich ausgestellten Versicherung, durch heimliche Einlißpelung und Gespräche, die Zahl der Wiedertaufer merklich vermehret. Er schrieb sogar einige Artikel von dem Abendmahl und der Taufe. Diese schickte er dem Landgrafen von Hessen, und den Theologen zu Marburg zur Beurtheilung; allein Rottmanns Lehre wurde als irrig beurtheilet. Diesem ungeachtet, ließ er diese Artikel im Drucke aller Orten ausstreuen, und verblende, bethörte und verpestete eine große Anzahl der Menschen beyderley Geschlechts. Diese eilten haufenweise aus Westphalen, Sachsen, Holland, Brabant, Geldern, Frießland und Lüttrich nach Münster, um Rottmann zu sehen und zu hören. In diesen Umständen traute der Magistrat nicht Rottmann in Ver-

haft zu nehmen; er ließ also einstweilen die Kirchen schließen und untersagte demselben das predigen. — Den 3. November berathete sich der Magistrat mit den Zunftmeistern und Vorständen der Münster, wie Nothmann mit seinem Anhange ohne großes Aufsehen aus der Stadt auf ewig verwiesen werden könne. Das Resultat der Berathschlagung war: es wäre allerdings nothwendig, daß diese Sache in Gegenwart der Patrizier und anderer angesehenen und wohlhabenden Bürger reif überlegt würde, damit nicht das, was alle betrifft, von einem Stande geschehe. Es wurde also, den 4. November, berathschlagt, wie die unverschämte Kühnheit der Prediger, ihre Treulosigkeit, ihre Aufwiegelung und ihre gottlose Lehre am schicklichsten unterdrückt werden könnte. Fast einhellig ertönte: man werfe sie aus der Stadt. Der Magistrat, um sich der Aufrichtigkeit der Patrizier und der übrigen Bürger zu versichern, ließ diese ihre Namen unterzeichnen und versprechen Hülfe, und wenn's nothwendig sey, bewaffneten Schuß zu leisten. Auch wurde zugleich das sichere Geleit für die Prediger besorgt; denn schon des andern Tages wurde in Kraft des von dem Fürsten und dem Kathedraalkapitel erteilten sichern Geleits allen Beamten und Vorständen der Diözese befohlen, die aus der Stadt Münster verwiesene Prediger auf ihrer Reise nicht anzuhalten, vielmehr hätten sie zur Fortbringung der Weiber, Kinder und der Geräthschaften mit Pferden und Wagen ihnen beizuspringen. — Den 5. November wurde das die Verweisung der Prediger betreffende Dekret kundbar. Alles nicht verpestete Volk rief: nicht nur diese, sondern auch jene, durch deren Rath und Hülfe sie in die Stadt gekommen sind, müssen fortgejagt werden. Hermann Tilbuck, ein Magistratsglied, merkte, daß dieses

ihm gelte, er sprach also: „Bürger! glaubt ihr, daß dieses geschehen werde? ist dieses die Belohnung die ihr einem Magistratsgliede für die besondere Treue gegen euch, und für die sorgfältige Verwaltung erweisen wollt? Bürger! unterdrückt eure Wuth gegen Unschuldige. Dieser Knote ist auf eine andere Art aufzulösen.“ Auf Tilbuck's Rede wurden Albert Wedenhorn, Bernhard Knipperdöbling, Hermann Krampe, Hubert Tutscher und mehrere gegen die Magistratsparthey so aufgebracht, daß sie die Degen zogen und riefen: „Gottlose! euer Vorhaben wird euch heute nicht gelingen; uns, wie ihr beschloffen habt, werdet ihr nicht tödten, noch aus der Stadt vertreiben, wir haben Macht und Waffen.“ — Hierauf wurde von beyden Theilen zu den Waffen gerufen. Die Diener des ersten Klerus, und einige aus dem zweyten eilten bewaffnet zum Schuß der Magistratspersonen herbey, und besetzten das Rathhaus; die Rottmannisten aber besetzten die Mauer des Lambertinischen Kirchhofes. Beyde Theile blieben bis auf den folgenden Tag in den Waffen. Der Magistrat sah wohl, daß dieses ohne grausames Blutvergießen und ohne Niederlage vieler Bürger nicht ablaufen werde, wenn er nicht bey guter Zeit ins Mittel trete. Es wurde daher den 6. November beym anbrechenden Tage durch Abgeordnete aus dem Magistrat und dem Volke an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet. Herr Doktor und Syndikus Wyck redete beyde Theile also an: „Bürger! ihr seyd die Bewohner einer Stadt, die Glieder eines Leibes, ihr habt die nämliche Pflicht und das nämliche Recht; bedenket, wie schändlich es sey, wenn diejenigen, die zur nämlichen Landesfassung verbunden sind, unter dem Vorwande des Evangeliums und der Religion, die Waffen

ergreifen. Bedenket, wie Naturwidrig es sey, mit Verachtung der Nachbarschaft und Freundschaft, mit Zerrüttung des heiligen Bandes der Bluts und Unversipandtschaft, mit diesem Blute die Steine der Straßen verunreinigen, und seine Hände mit dem Bürgermorde besudeln! Bürger! überlegt was die Natur, die gesunde Vernunft, das Wohl der Weiber und Kinder, das Heil des Vaterlandes, und was die christliche Religion, ja Gott selbst, der Stifter der Eintracht sagen und gebieten.“ Diese kurze Rede besänftigte die erbitterten Gemüther, und der Friede wurde unter diesen Bedingungen hergestellt. 1) Die Kottmannisten sollten zwar in der Stadt bleiben, aber nicht zum Predigtamt gelassen werden. 2) Könne ein jeder die Religion, welche er seinem Heile zuträglich zu seyn glaubt, ungehindert annehmen.

§. 10.

Inzwischen fuhr Kottmann unermüdet fort seine Lehre, die in folgenden Punkten bestand, zu verbreiten. „1) Die Taufe der Kinder ist ein Abscheu vor Gott. 2) Die Messe, die Sakramente, die Vigilien, die Segnung des Oels, des Wassers, des Salzes, der Kerzen, der Kräuter und dergleichen Sachen, sind von dem römischen Pabste aus Gewinnsucht erfunden. 3) Die Tempel der Gottlosen sind zu meiden. 4) Das Sakrament der Eucharistie, das über dem Haupte des Priesters gezeigt wird, ist der große Balaam. 5) Nach Christus Zeiten war kein Priester mehr. Selbst die Apostel waren nur Diener Gottes, die sein Wort verkündigten. Christus war der letzte Priester. 6) Christus hat die menschliche Natur von Maria angenommen. 7) Die Ehen der Christen sind zu erneuern, denn vor der Wiedertaufe waren sie keine wahre Ehen. 8) Christen

sind, die erst in Christum glauben, und hernach die Taufe empfangen haben. 9) Kein Christ darf wuchern, mithin weder Pensionen fordern, noch bezahlen; denn nach dem Beispiel der Apostel ist alles gemein. 10) Ein jeder Christ vollende seinen angefangenen Lauf, das heißt: wenn Vater, Mutter, Bruder, Schwester, oder einer aus der Anverwandtschaft diese Lehre und das Zeichen des Bundes nicht annimmt, so muß dieses den wahren Christen nicht bekümmern; sonderer er muß standhaft in seinem Glauben harren.“ Die Wirkung dieser Lehre war, daß die Anzahl der Wiedertaufer jener der guten Bürger nicht viel zurückstand, besonders da die letztern, um dem Greuel des Revolutionswirbels zu entgehen, auswanderten. Mehrere wohlhabende Bürger und Weiber wurden dadurch so bethört, daß sie die Schuldbriefe zerrissen und ins Feuer warfen. Unter andern war ein sehr reiches Weib Brandeshina, die Mutter der Frau des Knipperdöllings, so unsinnig, daß sie ihren Schuldner die Verschreibungen sammt den schon empfangenen Zinsen zurückgab⁶. — Fabrizius bestritt die Rottmannsche Artikel auf das lebhafteste; aber sein Amtsgehülfe, Leningius, aus Furcht verschiedener Ungemache, wollte nicht als Märtyrer, sondern als Beichtiger sterben, entschloß sich zu den Seinigen zurückzukehren. Der Magistrat, um ordnungsmäßiges Verhalten in der Kirche einzuführen, gab Fabrizius den Auftrag mit Beyhülfe des Wickius, des Brixius, des Wirtheniuss, des Glandorpius, des Belholts, des Langermanns und

6 Dieß war doch eine recht buchstäbliche Befolgung des Schrifttextes: *mutuum date, nihil inde sperantes*. Leihet, und hoffet dießfalls nichts. — Trefflich für liederliche Schuldenmacher.

Wessermann eine Reform in den Gebräuchen und Zeremonien zu verfertigen. Dieses geschah, und diese Reform wurde den 28. November von zwey Bürgermeistern, von Johann Wyck, Doktor und Syndikus, von Johann Langermann einem Rathsherrn, und dem Richter Arnold Belhold, dem Kanonikus Johann Holzmänn, und einigen gelehrten Mönchen zur Beurtheilung vorgelegt. Diese, da sie eine große Abänderung wider die Gebräuche und Zeremonien der Kirche wahrnahmen, verwiesen die Sache an das Urtheil des Bischofs.

§. 11.

Den 19 November schrieb der Bischof an den Landgraf von Hessen. „Er habe vernommen, daß der Herr Landgraf einige Prediger in die Stadt Münster geschickt habe, um der Religion eine gewisse Ordnung und Gestalt zu geben; da er aber auf Verlangen der Stände in der zu Rheina zu haltenden Diözesanversammlung eine gewisse Vorschrift in Betreff der Religion geben werde, nach welcher die Unterthanen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Kirchenraths sich zu achten hätten; so mißfalle ihm sehr, daß Prediger sich erlaubten ihm vorzugreifen, und seine vorzunehmende Reform gleichsam zu vernichten. Er bitte daher, diesen zu verbieten, sich in diese Sache nicht zu mischen.“ — Die Antwort des Landgrafen unter dem 27. November war: „Auf das Bitten des Magistrats haben Wir Prediger nach Münster abgeschickt, nicht nur eine Reform vorzuschreiben; sondern weil die dortigen Prediger die Wiedertaufe einführten, und das Volk auf eine elende Art verführten. Wir haben demnach zum Nutzen der Stadt und des Volks zwey Prediger geschickt, die das reine Wort Gottes lehren,

das Volk wider die Seuche der Wiedertaufer bewaffnen, und davon befreien sollten. Wir glauben durch diese Wohlthat keinen Undank verdient zu haben.“ — Fabrizio und Leningius schrieben unter dem 25. November an den Fürst-Bischof: „Vor drey Wochen befahl uns der Herr Landgraf, unser Fürst, nach Münster zu gehen, und einen Irrthum zu unterdrücken, den evangelischen Frieden, und die Ruhe herzustellen, und eine christliche Reform in Betreff der Ceremonien und Kirchengebräuche zu verfertigen, und dieses glauben wir unter dem göttlichen Beystand gethan zu haben.“ — Der Fürst-Bischof antwortete unter dem 3. Dezember. — „Der Herr Landgraf hat Uns von eurer Absendung und Ankunft nichts zuvor wissend gemacht. Ihr habt von demselben keinen Befehl eine Reform vorzunehmen, erhalten. Diesem ungeachtet, wollen Wir die obigen Schreiben auf ihrem Werth beruhen lassen. Gleichwie aber der Herr Landgraf eine andere ohne seine Einwilligung in sein Land gebrachte Reform nicht dulden würde, eben so wenig werden Wir eine von Fremden, und Uns Unbekannten zusammengetragene Reform unter den Unserigen Unterthanen zugeben. Wir ermahnen euch daher alles Ernstes in der Stadt Münster, und in allen Unserer Gerichtsbarkeit untergebenen Orten von der Verfassung einer neuen Reform euch zu enthalten.“ — Indessen hatte Fabrizio schon den 20. November seine neue Reform in der Kirche zum heiligen Lambertus verkündigt, auf das nachdrucksamste empfohlen, und die Uebertreter derselben mit der Rache Gottes bedrohet. — Rottmann schimpfte und lästerte auf eine ganz zügellose Art auf den Fabrizio. — Dieser dadurch nicht abgeschreckt, bestieg den 1. Dezember den Predigtstuhl, und beschwerte sich über das unwür-

dige gegen ihn von Rottmann geschene Betragen.
 „Wenn das Evangelium — sagte er unter andern —
 die Rache der Unbild nicht untersagte, und wenn man
 nicht mit Sanftmuth und Gelassenheit nach dem Beispiel
 Christi alles überwinden müßte, so wäre Rottmanns
 grenzenlose Unverschämtheit in einer freyen Stadt nicht
 zu dulden. Aus dessen Kühn- und Vermessenheit seye
 leicht zu erkennen, wessen Geistes er sey, wovon seine
 Lehre abhänge, und aus welchem Triebe, und aus
 welcher Eingebung er handle. Er wolle allem Volke zu
 bedenken überlassen, welch eine Lehre diese sey, welche
 schmähsüchtige, ungehorsame und aufrührische Zöglinge
 bildet, welche die Sitten, die Frömmigkeit und die
 Handlungen ihres Lehrmeisters gleich den Affen vor-
 stellen.“

§. 12.

Den 8. Dezember, dem Empfängnistag der Mutter
 Gottes, wurde Johann Schröder, des Heinrich
 Wabram, eines Eisenschmids Gesell — der einige Jahre
 Hammerschmid war, — von dem Lichte der feurigen
 Kohlen auf einmal so erleuchtet, daß er auf dem Lamber-
 tinischen Gottesacker eine Schimpf- und Schmachrede
 gegen den Magistrat und Fabrizius herunter dekla-
 mirte, mit dem Versprechen, gegen den Fabrizius
 unter der Verpfändung seines Kopfs zu disputiren. —

Der Magistrat strafte den 11. Dezember die Vermessen-
 heit Rottmanns mit der Untersagung der öffentlichen
 Sicherheit und des Schutzes der Stadt. — Rottmann
 gab dem Ueberbringer dieses Dekrets eine Belohnung
 für seine Bemühung, und sagte: „Ich fürchte Niemand,
 auch bedarf ich nicht sehr eines Schutzes, wenn Gott
 mich und die Meinigen schützet. Mit der Hülfe des

Himmels versehen, fürchte ich den leeren Namen der Verweisung nicht. Keine noch so scharfe Drohungen der Menschen werden mich von meinem Berufe, und von der Verkündigung des Evangeliums zurückschrecken. Man muß Gott mehr als Weisdünkenden die Verweisung Befehlenden, und das Wort Gottes dem Volke Raubenden gehorsamen.“ — Kaum hatten die Rottmannisten diesen Vorgang gehört, so eilten sie schaarenweise zu Rottmann, und versprachen ihm bis zum letzten Athemzug ihren Schutz und Beystand gegen alle Gewalt der Gottlosen. Der dadurch noch kühner gewordene Rottmann ging den Sonntag nach Maria Empfängniß, nämlich den 14. Dezember, von Knipperdöbling und vielen andern umgeben nach dem Tempel des heiligen Servatius, um da zu predigen; da aber dieser verschlossen war, hielt Rottmann auf dem Gottesacker unter einem Lindenbaum eine kurze Rede. — Den 15. Dezember ließ der Magistrat den Schröder, der auf einmal aus einem Schmiedegeselle ein Prediger wurde, eben zur Zeit da er zu predigen sich anmaßen wollte, von den Häschern ergreifen, und in das öffentliche Gefängniß führen. Den 16. Dezember Nachmittags gegen 2 Uhr rotteten sich die Schmiedegesellen in Masse zusammen, und verlangten mit Ungestüm von dem Magistrat die Befreyung des Schröders. — Der Magistrat behauptete, Schröder sey ein Aufwiegler und ein Lasterer des Magistrats: er habe also billig das Leben verwirkt. — Die Schmiedegesellen schrien: Schröder ist weder ein Aufwiegler noch ein Lasterer; von dem Geiste Gottes beseelet, hat er das Gute gelehrt, und das Böse bestraft. — Der Magistrat erwiederte: „In dem Gemeinwesen sind die Aemter verschieden. Unmöglich kann der öffentliche Friede bestehen, und beybe-

halten werden, wenn die Dienste und Aemter mit einander vermischet werden, und einer des andern Amt sich vermessen anmaßet. Ein jeder muß in den Schranken seines Amtes gehalten werden. Der Beruf Schröders ist nicht predigen, sondern Schmieden; und doch hat er durch seine vermessene Predigt die ganze Stadt in Aufruhr gesetzt, das Volk gegen den Magistrat aufgebracht, den von dem Landgrafen zu Gunsten der Stadt geschickten, und mit dem Ansehen des Magistrats versehenen Prediger Fabrizio verachtet. Das, was er nicht versteht, habe er verworfen und verdammt; dem Volke ganz ungewöhnliche Sachen beygebracht, und Spaltung eingeführt. Aufwiegelung und Aufruhr müssen zuweilen gestraft werden, damit die andere in Frieden und Ruhe leben.“ — Die Schmiede antworteten: „Der Gefangene ist von Natur kein Bösewicht; aus Liebe zur Tugend und Frömmigkeit hat er die Laster öffentlich bestraft, und aus Wahrheitsliebe hat er dem Evangelium gemäß bis zur Heiserkeit gelehrt. Niemals hat er wider den Magistrat dem Volke Waffen in die Hand gegeben, auch nicht die Lehre des Fabrizio, sondern nur einige Gebräuche mißbilligt. Noch weniger hat er einen Diebstahl, eine Verrätherey, einen Raub, eine Mordthat, oder ein anderes der Todesstrafe würdiges Laster begangen: man müßte dann behaupten wollen, Diebstahl, und die Beförderung des Heils der Bürger durch gute Ermahnungen sey ein Verbrechen; allein die Sitten dieser Zeit haben die Namen der Dinge noch nicht verändert, noch ist die Freyheit so beschränkt, daß auch ohne Erlaubniß des Magistrats Gutes zu thun, unerlaubt sey. Der Magistrat solle demnach noch heute den Gefangenen in seine vorige Freyheit setzen.“ — Der schüchtern gewordene Magistrat versprach die Befreyung

des Gefangenen auf den folgenden Tag. Nein! schrie die
Schmiedeversammlung, nicht Morgen, noch Heute
muß dieß geschehen. Der Magistrat ließ das Gefängniß
eröffnen, und nach geleisteter Bürgschaft die Gefangen-
nehmung des Schröder's nicht zu rächen, wurde er
freigelassen. Nun ging der Zug in die Bierschenke, wo
die ganze Nacht hindurch bis zur Ausspeisung des
Gerstensafts wacker gezecht wurde.

Vierter Artikel.

Vom Jahre 1534 — 35.

www.libtool.com.cn

§. 1.

Auf dem Tage der Beschneidung des Herrn predigte Heinrich Tollius, ein Rottmannist, in dem Tempel des heiligen Aegidius. Der Magistrat ließ sogleich dem Kldckner die Schlüssel abnehmen, und den Tempel schließen. Nur der Lambertinische wurde offen gelassen, und dem Fabrius allein in demselben zu predigen gestattet. Als dieser in seiner den 4. Jänner gehaltenen Predigt den Rottmann vieler Irrthümer beschuldigte, gingen des Nachmittags gegen 3 Uhr einige vermessene Weiber zu dem Bürgermeister und verlangten, daß Fabrius ein unbekannter, fremder, in der westphälischen Sprache unbewandter, eine fremde daher zischende, und von dem bösen Geiste besessener Mensch abgesetzt; dagegen Rottmann ein fluger, der vaterländischen Sprache bestens kundiger und frommer Mann eingesetzt werde. Diese Gnade wollten sie durch ihr Gebet vergelten. — Sie erhielten zur Antwort. „Sie als Weiber mögten sich doch aus Wohlstand in dieses Geschäft nicht mischen. Sie sollten also nur nach Hause gehen, ihre häusliche Geschäfte wohl versorgen, und dem Magistrat die Sorge des Gemeinwesens überlassen.“ — Die dadurch aufgebrachten Weiber riefen: „Ihr, die ihr das allgemeine Wohl nicht besorget, seyd keine Bürgermeister; ihr seyd keine Väter des Vaterlandes, die ihr das Vaterland vernachlässigt; ihr seyd ärger als die Todtschläger, die ihr nicht nur den Leib, sondern auch die Seele der Nahrung beraubt!“ — Den 5. Jänner kamen eben diese Weiber und verlangten von

dem versammelten Magistrat die Annahme Kottmanns als Prediger in dem Lambertinischen Tempel. Der Magistrat blieb standhaft bey seiner Entschließung; um aber nicht ferner beunruhigt zu werden, endigte er die Sitzung und ging auseinander. — Die erbitterten Weiber verfolgten die Magistratspersonen und schrien ihnen nach: „Ihr! die ihr evangelisch, und eifrige Beförderer des Evangeliums seyn wollt, ihr habt euch in Papisten umgestaltet, ihr habt den von Fabrizio euch gereichten heßischen Gott gefressen, und das Wort Gottes unterdrückt.“ Hinweg mit euch zum bösen Kreuze. Ho, Ho, ihr Papisten! Ho, Ho, ihr Gottessresser!

§. 2.

Den 8. Jänner versammelte sich der Magistrat, um sich über die Ausweisung der Prediger zu berathen. Das Resultat war: nur einige zu verweisen, und wenn dieses gelinge, so könnte Kottmann, das Haupt der Prediger, leichter fortgeschafft werden. Die Kottmannisten verbreiteten indessen ganz dreist ihre Lehre. Den 11. Jänner ließen sich des Christian Bordermanns Ehefrau, sieben Jungfern des ágidischen, und einige des über dem Fluß gelegenen Klosters mit mehreren angesehenen Bürgern von Kottmann taufen. Der Magistrat, um seinen obigen Beschluß in Vollzug zu bringen, ließ den 15. Jänner den Cloprisinus, den Stralenius und Vimmius aus der Stadt verweisen; allein die große Anzahl der Wiedertaufer, die den Magistrat eben so wenig wie den Fürsten achtete, führte diese zur Schande des Magistrats durch eine andere Pforte triumphirend wieder in die Stadt. — Der von diesem vermessenen Vorgang benachrichtigte Fürst ließ den 23. Jänner folgenden Befehl in der ganzen Diözese

verkündigen. — „Franz, durch Gottes Gnade Bischof zu Münster und Osnabrück, und der Kirche zu Münden Administrator fügen kund und zu wissen, daß Wir ungezweifelt erfahren haben, wie wahr es sey, daß von einigen Verführern, dem Bernhard Rottmann, dem Heinrich Tollius, dem Johann Cloprsius, dem Hermann Stapradius, dem Dionysius Bimmius, dem Godfried Stralenius und ihren Spießgesellen in Unserer Stadt Münster eine verbotene, und verdamnte Zusammenrottung gehalten werde, und die Lehre der Wiedertäufer nebst vielen andern Neuerungen schon Wurzel gefaßt habe. Würden Wir diesem Uebel ungestraft nachsehen, so würden Wir Uns nicht nur den Unwillen des Kaisers Majestät, und des ganzen Reichs, sondern auch unserer Diözese, und den Unterthanen eine ewige Zwietracht, und einen unersetzlichen Schaden, oder vielmehr Untergang zuziehen. Um Unsere Unterthanen von dieser Aufrührerstiftenden Lehre zurückzuschrecken, und sie in der friedlichen christlichen Eintracht zu erhalten, haben Wir an die Bürgermeister, den Magistrat, die Zunftmeister und Vorsteher der Künstler in Unserer Stadt Münster öfters den ernsthaften Befehl, doch mit freundschaftlicher Bitte, angehen lassen, die so aufrührische Lehre, und diesen schädlichen Irrthum aus der Stadt zu verbannen, und keineswegs zu dulden. Diesem ungeachtet erfahren Wir, daß diese verdamnte Trennung täglich in der Stadt sich vermehre und weiter umgreife. Damit aber diesem Uebel durch heilsame Mittel und Strafen — wie solches einem Fürsten gebühret — Einhalt gethan werde; so untersagen Wir hiermit den obengenannten Predigern, und allen und jeden Bürgern und Einwohnern der Stadt Münster, die diese Prediger schützen, aufnehmen, öffentlich,

oder heimlich dulden, oder die sich auf immer eine Art verwenden, damit diese wegen ihrer Gottlosigkeit, und ihrem Ungehorsam von dem Magistrat nicht aufgefangen und mit der verdienten Strafe nicht belegt werden, alle Sicherheit und Freyheit, den öffentlichen Schutz und das sichere Geleit. Wir befehlen demnach allen und jeden Unserer Beamten, Vorständen, Richtern und ihren Dienern, und Untergebenen, daß sie die schon besagten ungehorsamen Rebellen, Kottirer und Aufrührer mit ihren Gütern, wo sie seyn, und angetroffen werden mögen, auffangen, und in Verhaft nehmen, und die in Verhaft genommene Personen dem Magistrat ausliefern, damit Wir Uns nicht des Kaisers und des Reichs Unwillen zuziehen. Wir gebieten, und wollen ernsthaft, daß Unsere Amtmänner und Unterthanen, wenn sie der Strafe, und dem Unwillen entgehen wollen, dieses mit aller Treue vollstrecken. Zum Beweise Unseres Willens haben Wir Unser Siegel beygedrückt. Gegeben im Jahr 1554 auf dem Freytag nach dem Fest der heiligen Märtyrer, Fabian und Sebastian.“

§. 3.

Durch dieses fürstliche Edikt wurde das Uebel noch bedenklicher. Auf den 25. Jänner, dem Tage Pauli Bekehrung, predigte Rottmann in dem Tempel des heiligen Servatius von Morgens 8 bis 10 Uhr; als er gegen alles Vermuthen auch Katholiken und Evangelische wahrnahm, endigte er seine Predigt mit diesen Worten: „Es geziemet sich nicht den Schweinen, sondern nur den Auserwählten die Edelgesteine vorzuwerfen.“ — Den 28. Jänner des Abends gegen 7 Uhr liefen die Wiedertauffer bewaffnet durch alle Straßen der Stadt. Keiner der anderen Bürger traute aus seiner Wohnung zu gehen,

gehen, vielmehr besetzte ein jeder sein Haus, so gut er konnte wider einen etwaigen Einbruch. — Schon den 13. Jänner waren zwey Männer zu Münster angekommen, die wegen ~~wirrer, lügendhafter~~ Kleidung, und ausgezeichnete äußerlicher Frömmigkeit, für Enoch und Elias gehalten wurden; mit diesen beratheten sich in der Behausung Knipperdölling's Rottmann, Tollius, Cloprisin, Stapradius und Stralenius, was in den gegenwärtigen Umständen zu thun sey. Einige wollten, man solle die Stadt von dem Auswurf, — so nannten sie die Katholiken und Lutheraner — durch Mord und Tod reinigen. Andere hielten dafür, der Tag der Rache des Herrn sey noch nicht gekommen. Nun erwarteten sie von diesen zween Männern, die sie, wie vom Himmel geschickte Propheten, achteten, den Ausspruch. — Nach langem Betrachten und vielem Seufzen sagten sie: „Christen! die Zeit die Sonne zu säubern ist noch nicht gekommen. Man muß erst durch heilsame Lehre dem Herrn noch Mehrere zuführen, und diese in den Häusern der Christen confirmiren. Waschelt also noch nicht eure Hände mit dem Blute der Gottlosen, damit ihr nicht den himmlischen Vater beleidigt. Erwartet mit Zuversicht den herannahenden Tag des Herrn.“ — Auf diese Worte, als auf einen Götterspruch, gingen den 29. Jänner gegen 4 Uhr die Wiedertäufer auseinander, und alles war ruhig.

S. 4.

Den 30. Jänner hielt der Magistrat eine Berathschlagung mit den Zunftmeistern, und Vorständen der Künstler, nicht zwar mehr über die Verbannung der Rottmannischen, sondern über die Herstellung der Ruhe und des Friedens. Zu diesem Ende wurde beschlossen:

1) „Soll kein Bürger oder Einwohner etwas Widriges von seinem Nachbarn zu befürchten haben. 2) Keiner soll den andern verlegen, seiner Güter berauben, noch mit schmäh- oder läuzlichen Worten anfallen; sondern alle sollen freundschaftlich und friedfertig mit und unter einander leben. 3) Keiner soll den andern in seiner Religion stören. 4) Soll die Religion nach der Eingebung eines jeden Gewissens frey seyn, bis Gott die Einigkeit der Religion und des Glaubens durch den heiligen Geist gütig verleiht. Sodann sollen 5) alle Uebertreter dieses Edikts gebührend gestraft werden.“ —

Der Fürst berief auf den 2. Hornung die Landesstände nach Wolbeck. Die Stadt Münster schickte auch Abgeordnete dahin, nämlich den Kaspar Joddenfeld, ein Rathsglied, den Doktor und Syndikus Wyck, den Heinrich Reddecker, und den Tillanus, einen erfahrenen Schützenmeister. Der Fürst ließ die Abgeordnete nicht vor sich kommen; sondern ließ ihnen durch den Rathsherrn Joddenfeld bedeuten: „Es sollte über äußerst wichtige, das Wohl des Vaterlandes und das Heil der Seelen betreffende, Sachen berathschlagt werden, wozu Er die mit ihm gekommene Auführer und Gebrandmarkte nicht zulassen könnte.“ Der Fürst ließ die in der Diözese sich aufhaltende Wiedergetaufte hart bestrafen. Zu Wolbeck wurden fünf Weiber und ein Mann, und zu Bevergore vier Weiber im Wasser ersäuft, sodann zwey Männer verbrennt⁷. Die Güter

7 War dieses die äußerst wichtige das Wohl des Vaterlandes und das Seelenheil betreffende Sache? Der Bischof von Pontoppidan führte zur Vertheidigung des Sklavenshandels diesen wichtigen Grund an: — Die Sklaven könnten eine bessere Erkenntniß von Christo, und seinem Reiche erhalten, und in Christo frey werden, ob sie

der Unterthanen, die nach Münster gegangen sind, wurden zur fürstlichen Kammer gezogen.

www.libtool.com.cn

Den 8. Hornung des Nachmittags gegen 2 Uhr, redete die Tochter des Georg Zumbergs, eines Schneiders, ein erst 16 Jahr altes Mädchen in dem Hause des Bernhard Schwerten, unter einem Gewölbe sitzend, in Gegenwart einer großen Menge Volks beyderley Geschlechts, eine ganze Stunde hindurch, bald von den Strafen der Sünder, bald von der Belohnung und Erhöhung der Frommen mit untermischtem Ausrufen: Wehe! Wehe! euch Münsterer! Wehe! Wehe! euch Gottlosen! — Gegen 3 Uhr liefen Knipperdöbling und Johann Böckel som mit entblößtem Haupte, und gegen Himmel erhobenen Augen durch die Straßen der Stadt, und riefen mit einem traurig, fürchterlichen Geschrey nichts, als Buße, Buße. — Kaum hatte dieser Unsinn sich geendigt, so fing ein anderer noch größerer an. Georg Zumberg schrie mit entblößtem Haupt und mit ausgestreckten Händen gegen Himmel schauend: „Sehet, Brüder! sehet, und erhebet eure Häupter! Ich sehe Gott in den Wolken glorreich glänzen, und die Siegesfahne in der rechten Hand halten. Wehe!

gleich Diener der Menschen wären. Ist es aber nicht unmenschlich seinen Nebenmenschen in die härteste Sklaverey verdammen? und wenn man ihm auch dabey sagt, daß er dadurch in Christo frey werde, was wird hiedurch der Unmenschlichkeit des Verfahrens benommen? Nichts. Unterrichten, belehren, bitten, ermahnen und bestrafen in aller Gedult und Weisheit — nicht aber durch Feuer, Schwert, Wasser und die härteste Sklaverey, — ist das zur Beförderung des Seelenheils von Paulus vorgeschriebene apostolische Mittel?

euch Gottlosen, die ihr noch hartnäckig in Bösem harret, befehret euch! befehret euch! Ich sehe wie der himmlische Vater mit vielen tausend Engeln euch drohet. Der große und ~~erschreckliche~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~Herrn~~ ist gekommen, befehret euch. Euch, die ihr glaubt, daß Christus menschliches Fleisch aus Maria angenommen habe, euch erwartet die Strafe der ewigen Verdammniß. Befehret euch! thut Buße, und lasset euch mit dem Karakter unseres Bundes bezeichnen, wenn ihr der Rache Gottes entgehen wollt.“ Solches und dergleichen mehr albernes Zeug deklamirte der unsinnige Schneider. — Ich, sagt der Geschichtschreiber, und mehrere anwesende junge Leute schaueten allenthalben den Himmel an; da wir aber von allem dem, was die Wiedertaufer zu sehen vorgaben, nichts wahrnehmen konnten: so haben wir sie herzlich ausgepiffen; worauf sie sich in das Haus des Knippers dölling⁸ begeben haben⁸. — Den 9. Hornung gegen 8 Uhr des Morgens besetzten mehr als 500 bewaffnete Wiedertaufer den Marktplatz, und das dabey gelegene Rathshaus, in welchem alle Gattungen der Waffen aufbewahrt lagen. Als der Magistrat dieses erfuhr, ließ er sogleich die übrigen katholische und lutherische Bürger auf den über dem Wasser gelegenen Gottesacker zusammenrufen. Als dieses die Wiedertaufer sahen, besetzten sie mit Geschütz und Wurfspießen die Michaeliskapelle, den Lambertischen Thurm, und alle an dem Markt gelegene Häuser; selbst den Markt besetzten sie mit Bänken, Stühlen,

⁸ Nur Auserwählte, nur mit dem Karakter des Bundes bezeichneter, nicht aber Profane, waren würdig den in den Wolken glorreich glänzenden, und die Siegesfahne in der rechten Hand haltenden Gott zu sehen; und diese habt ihr ausgepiffen! Unglaubliche, wißet ihr nicht was geschrieben steht? selig sind, die das, was sie nicht gesehen haben, glauben.

steinernen Platten und anderen in aller Eile herbeigeschleppten Erfordernissen, so, daß sie gegen jeden Unfall eines wohlbewaffneten Kriegsheeres gesichert waren. Auch die entgegengesetzte Parthey suchte sich gegen allen Ueberfall sicher zu stellen; zu diesem Ende wurf sie die hölzerne Brücke ab, worauf man zu dem Gottesacker kommen konnte, und besetzte die dahin gehende Straße mit Geschütz. Indessen hatten die Wiedertaufer alle Schlüssel zu den Thoren in ihren Händen. Diese zu erhalten war der vorzüglichste Augenmerk der Gegner, um, wenn's die Noth erforderte, Hülfe herbey rufen zu können. Durch einen Spion erfuhren sie, daß Johann Balck, ein Rathsherr, und Konrad Kobolt die Schlüssel in Verwahr hätten. Sie schickten sogleich einige Bewaffnete aus, und es glückte diesen nicht nur diese zwey, bey denen sie die Schlüssel zur Mariapforte fanden, sondern auch die Prediger Wimmius und Stralenius zu fangen. Nun wurde diese Pforte stark besetzt, und die Gefangene wurden in dem Thurm des über dem Wasser gelegenen Tempels eingeschlossen.

§. 6.

Der von diesem Vorgang benachrichtigte Fürst schrieb sogleich an Hermann Tilbeck, den ersten Bürgermeister der Patrizier, auf den der Fürst keinen Verdacht hatte: — „Wir haben erfahren, daß ein innerlicher Aufruhr durch die Wiedertaufer in der Stadt Münster ausgebrochen sey, so, daß die Bürger unter den Waffen stehen, und ein grausames Blutvergießen zu befürchten ist, wenn die schon einigemal aufrührischen Wiedertaufer überwunden werden sollen. Wir verlangen demnach, daß Ius in dem Gefolge weniger Reiteren — jedoch ohne allen Verdacht einer Derogirung der städtis-

schen Privilegien — daß Stadttbor eröffnet werde. Wir
 wollen die Gerechtsame der Stadt und ihre Freyheiten
 nicht im mindesten fränken. Die unschuldigen Bürger
 wollen Wir wider die Anfälle der Rebellen schützen, und
 die Stadt vor der bevorstehenden Niederlage befreien.“ —
 Tilbeck verheimlichte das fürstliche Schreiben in der
 Absicht eine friedliche Uebereinkunft zwischen beyden
 Theilen zu bewirken. — Indessen beratheten sich die
 Bürger miteinander was in diesen Umständen zu thun
 sey. Alle bewilligten einen vorzunehmenden Ausfall
 gegen die Rotte der Wiedertäufer. Nur war noch die
 Frage zu entscheiden: wie dieses ohne große Niederlage
 geschehen könne? — Einige waren der Meinung, man
 solle diese Rotte auf allen Seiten zu gleicher Zeit angrei-
 fen. — Andere wollten, man sollte aus allen gegen
 den Markt ziehenden Straßen Verschanzungen machen,
 und wenn die Verschanzungen des Feindes durch die
 große Feuerrohren zerstöhret wären, sollte ein Sturm
 gewagt werden. Beydes schien jedoch viel Blut zu
 kosten. Es verfiele daher Einige auf den Gedanken:
 man sollte die gedachte Straßen zu Verschanzungen
 aufwerfen, und alles zum Sturm und einem verstellten
 Ausfall veranstalten; aber den Feind doch nur mit Wurfs-
 pfeilen immer beunruhigen, damit er durch die anhal-
 tende Arbeit ermüdet würde; sodann sollte man durch
 die schon durchbrochene Häuser der Bürger und Kanoniker
 wider alles Vermuthen auf den Markt eindringen; auf
 diese Art werde der Sieg wenigß Blut kosten. Dieser
 Anschlag wurde genehmigt; da man aber zur Ausfüh-
 rung desselben mehr Volk erforderlich zu seyn glaubte,
 so wurden gegen Abend Johann Weggeler, Hiero-
 nymus Busch und noch einige Bürger auf die nächst
 gelegenen Ortschaften, um Hülfsleistung herbeizuführen,

abgeschickt. Von beyden Theilen wurden des Nachts Wachen aufgestellt. Alles blieb die Nacht hindurch unter dem Gewehr. Das Feldgeschrey der Wiedertaufer war, Vater. Das der andern Bürger, Christus. Auch trugen diese stroherne Kränze, und wurden solche, als das Zeichen der Unschuld, an die Häuser der nicht Wiedergetauften geheftet, damit nicht bey einem etwaigen Ueberfalle in die Häuser der unschuldigen Bürger eingedrungen würde. Dies veranlaßte die Wiedertaufer zu sagen: „Der Feind setzt sein Vertrauen auf stroherne Götter, diese ruft er an, und von diesen begehrt er Hülfe. — Den 10. Hornung des Morgens kamen die Abgeschickte durch das Ansehen des Landsvogts zu Wolbecke, Theodorich von Merfeld, mit einer großen Anzahl nach ihrer Art bewaffneten Bauern unterstützt, in die Stadt zurück. Die guten Bürger wurden dadurch, wie auch durch die Ankunft des Landsvogts von Wolbecke und der Kanoniker nicht wenig aufgemuntert, und besonders, da sie hörten, daß der Fürst selbst mit einer wohlbestellten Reiterrey kommen werde. Der Landvogt und die Kanoniker boten den Bürgermeistern ihre Dienste gegen die Rebellen an. Hermann Tilbeck dankte ihnen für ihr gütiges Anerbieten; indessen glaube er nicht eine auswärtige Hülfe vonnöthen zu haben, um den Frieden herzustellen, und die Sache ohne Verbitterung und Blutvergießen beizulegen.

§. 7.

Hierauf schickten die Wiedertaufer den Knippenbrech und Südarthon als Gesandte an die Bürger; diese redeten sie also an: „Wahr ist, daß wir zuerst die Waffen ergriffen haben; man erinnere sich aber, welche sich zuerst als Feinde erklärt haben. Doch dieses sey,

wie ihm wolle. Wir müssen vernehmen, daß man den Bischof gegen seine Bürger gerufen habe, und ihn mit seiner feindlichen Reiteren in die Stadt einlassen wolle. Wir wollen euch zur reifen Ueberlegung anheimstellen, wie äußerst betrübt die Folgen seyn werden, wenn der Feind in die Stadt aufgenommen wird, und wenn die Vortheile der Bürger durch das harte Joch der Knechtschaft und der Tyranney unterdrückt werden. Welche Freyheit, welches Recht, und welche Privilegien werden noch bleiben? Unbey sollten sie ganz unbefangen bedenken, daß nach der einmal verlohrnen Freyheit zugleich alle Hoffnung zur Wiedererhaltung derselben verschwunden wäre. Es ist demnach der Bedacht zu nehmen, den Kindern wenigstens den Besitzstand der mit Gold und Silber nicht zu erkaufenden Freyheit auf alle mögliche Art zu erhalten und zu hinterlassen. Nicht weniger ist zu bedenken, daß ein mit dem Blut und dem Preis der Knechtschaft erkaufter Friede weder aufrichtig noch nützlich seyn kann. Wir also, und Diejenige, von denen wir gesendet worden sind, rathen ganz wohlmeinend die Eintracht und ein gutes Einverständniß.“ Hierauf entfernten sich die Abgeordneten. — Nun wurde eine Berathschlagung gehalten, der Bürgermeister *Tilbeck* nahm das Wort und sprach: „Der Antrag der Abgeordneten scheint mir nicht unbillig zu seyn. Kommt der Fürst in die Stadt, so wird er nicht ohne großen Nachtheil und Beschränkung der städtischen Privilegien, worauf er schon lang abzweckte, alles nach Wohlgefallen veranstalten. Und glaubt ihr wohl etwas anderst erwarten zu können? und was werdet ihr noch zu erwarten haben von dem, der um das Wort Gottes zu verlassen, die Bürger auf eine ganz unwürdige Art kränkte, ihre Güter in Verschlag nahm, ihnen das sichere Geleit verweigerte, sie mit

dem Gefängniß bedrohet, und das Aeußerste gegen unser Gemeinwesen und Gewissensfreyheit unternahm. Bürger! Diese Wunden sind noch viel zu frisch, daß ihr sie schon habt vergessen können. Ich rathe demnach nicht, daß man Bürgerblut vergieße, daß Einer den Andern feindlich anfalle, daß der Sohn den Vater, der Vater den Sohn, und die Brüder und Anverwandten einander ermorden. Mir scheint das Beste und Zuträglichste zu seyn, diese Zwietracht mit christlicher Liebe und Duldung ohne einen auswärtigen und mächtigern Schiedsrichter beyzulegen, und die Eintracht auf immer eine friedfertige Art herzustellen.“ — Diese Meinung wollte vielen nicht gefallen. — Da aber Kaspar Toddefeld, der andere Bürgermeister, derselben beypflichtete, so getraute Niemand diesen angesehenen Bürgermeister zu widersprechen. Die Abgeordnete erhielten also die Antwort: „Man wäre nicht abgeneigt eine christliche Eintracht und Uebereinkunft einzugehen, wenn's unter günstiger Bedingnissen geschehen könnte.“ Hierauf wurden von beyden Theilen Schiedsrichter gewählt, und nachdem von beyden Theilen Geiseln gegeben, und angenommen, und die Gefangene frey gelassen waren, wurde folgende Uebereinkunft getroffen. „Ein jeder ist bey seiner Religion ungehindert zu belassen, und ein jeder kann glauben was, und wie er will, übrigens muß man dem Magistrat Gehorsam leisten.“ — Nun gingen die Kanoniker und der Landvogt von Wolbecke ganz bestürzt aus der Stadt. Die herbeygerufene Bauern, nachdem sie sich mit dem vom Magistrate erhaltenen Bier erfrischt hatten, kehrten voller Freude, wie nach geendigtem langen Feldzuge, zu ihren in Betrübniß zurückgelassenen Weiber und Kinder zurück. — Die mehr wohlhabende Bürger sahen vor, daß die geschlossene

Eintracht nicht lange Stand halten werde; sie ließen also den 12. Hornung so viel von ihrer Geräthschaft als möglich war, aus der Stadt bringen; und da man eine Belagerung der Stadt fürchtete, so durften weder Waffen noch Lebensmittel aus derselben gebracht werden. — Mein Studiergefell, sagt der Geschichtschreiber, Herkules von Herbord durch den vorigen Aufruhr, in welchem ein Student mit einem Pfeil erschossen wurde, erschreckt, packt seine Bücher in ein kleines Säcklein, in dieses legte er auch zwey kleine Brod von Weizen, um auf der Reise den etwa bellenden Magen zu befriedigen. Als wir an das horstianer Thor kamen, wurden wir von der Wache angehalten, die, weil sie das Brod fand, uns zurückwies. Wir besonnen uns aber kurz, und aßen in Gegenwart der Wache das Brod. Nun wird es doch, sagten wir, erlaubt seyn hinaus zu gehen? Gehet zum bösen Kreuz ihr Galgenmäßige! war die Antwort. Wir sagten einander: lebe wohl, und Herkules ging zum Thor hinaus.

§. 8.

Den 12. Hornung berichteten E y e r m i n u s Dorste, und Hermannus Schonking, der Stadtrichter, dem Fürsten, daß der Bürgermeister Lilbeck sich mit seiner ganzen Familie habe taufen lassen, und daß der größte Theil der Bürger in diese Kekerrey gefallen sey. Die Unschuldigen wanderten mit Weibern und Kindern wirklich aus, und wollten mit Verlust ihrer Habschaft lieber elend leben und sterben, als sich wiedertaufen lassen. Sie bäten den Fürsten inständigst diesen Bedrängten Rath, Trost und Unterstützung angedeihen zu lassen. — Der Fürst antwortete: „Nun wissen Wir warum die Bürgermeister den Sequester und unsere angebotene Hülfe nicht angenommen, und eine verstellte Uebereinkunft

veranstaltet haben. Wir werden mit der Gnade Gottes aus allen Kräften die guten Bürger von Unserer Sorgfalt überzeugen.“ Auf eben besagtem Tage ging der fürstliche Befehl an alle Landvögte und Vorsteher, die aus der Stadt Ausgewanderte, in den Flecken und Dörfern sich aufhaltende, nicht Wiedergetaupte zu schützen, und denselben, in seinem Namen, ein sicheres Geleit zu geben; die Wiedergetaupte aber anzuhalten, und gefänglich niederzuwerfen. — Die Bürgermeister Hermann Tilbeck und Kaspar Foddenfeld merkten, daß sie bey dem Fürsten der Wiedertauffer Kaseren verdächtig geworden sind; sie schrieben daher dem Fürsten: Sie hätten die Wiedertauffersekte immer nach Möglichkeit bestritten, dabey wäre ihre gute Absicht gewesen dieselbe ohne Blutvergießen zu unterdrücken. Sie wollen daher den Fürsten gebeten haben, allen Argwohn und bösen Verdacht abzulegen, indem sie vielmehr Unterdrücker der Trennung und Unruhe, als Beförderer derselben gewesen wären. Auch seyen sie erbietig, sich dießfalls, wenn's nothwendig seyn sollte, vollkommen zu reinigen. Es wolle demnach der Fürst gütlich antworten, was sie dießfalls zu hoffen hätten. — Diesem Schreiben legte Tilbeck eine Nachschrift bey, in welcher er sagt: „Der gemeine Ruf, daß er und seine ganze Familie die Wiedertaufe angenommen hätten, wäre grundfalsch. Er sey bereit aller Orten, wo der Fürst es verlangte, sich vor Gott und der ganzen Welt von diesem Laster zu reinigen; er bitte daher ihm das vorige fürstliche Zutrauen nicht zu entziehen.“ —

Der Fürst antwortete den 17. Hornung: „Eure Entschuldigung, daß ihr weder Beförderer, noch weniger Urheber der verbreiteten Wiedertauffersekte und der Unruhe wäret, haben Wir erhalten und verstanden.

Wir zweifeln nicht, daß, wenn ihr Anfangs die Auführer unterdrückt, und nicht zu viel Nachsicht gehabt hättet, diese nicht so geschwind um sich gegriffen hätten, und ihr selbst nicht in so große Verdrüsslichkeiten verwickelt worden wäret. Diesem sey nun, wie ihm wolle; Wir werden Euer Schreiben und Entschuldigung überlegen, und zu seiner Zeit unsere Meinung hierüber vollständiger erklären.“ — Die Bürgermeister antworteten den 20. Hornung. „Da wir uns in unserm vorigen Schreiben von dem Verdacht der Wiedertaufersetzte, und der Theilnahme an den entstandenen Unruhen gereinigt zu haben glauben, und uns erboten haben, wenn es erfordert wird, auch vor der ganzen Welt uns ferner zu reinigen; so haben wir eine günstige Antwort um so gewisser erwartet, da es ungezweifelt wahr ist, daß wir mit unverdrossener Mühe und Wachsamkeit arbeiteten, um dieser gottlosen Faktion den Eingang in das gemeine Wesen der Stadt zu verschließen, welches wir aber bey allem dem nicht verhindern konnten. Wenn demnach wir dennoch einige Gefahr laufen sollten, so wollen wir um ein freyes und sicheres Geleit durch die fürstlichen Lande gehen zu können, gebeten haben.“ — Hierauf gab der Fürst keine Antwort.

§. 9.

Während diesem Vorgang schrieb Rottmann auf Anrathen Knipperdöllings an seine theils in den nahen Städten zu Osnabrück, Eufat, Hammon, Wesel, Coßfeld, Warrendorp, Dulman, Ahlen, Scoppingen und in andern Orten im Bergenen sich aufhaltende Anhänger, die er so gut, wie ein Oberster seine angeworbene Soldaten kannte, diese Einladung: „Gott hat uns nach Münster zwey wegen ihrer

außerordentlichen Frömmigkeit berühmte Propheten zugeschickt. Diese lehren das reine, und durch menschliche Erfindungen nicht im mindesten befleckte, Wort Gottes mit unglaublicher Beredsamkeit und Einnehmen der Lieblichkeit. Kommet, wenn euch euer Heil angelegen ist, kommet mit Weibern und Kindern, um das neue Jerusalem, und Sion, den wahren salomonischen Tempel zur ewigen Verehrung Gottes herzustellen.“ — Auf dieses eilte eine solche Menge Volks nach Münster, welche die Anzahl der Ausgewanderten nicht nur ausglich, sondern weit übertraf. Es kamen Männer, Weiber und Kinder, Adliche und Unadliche, aus Holland, Friesland, Brabant und den übrigen Provinzen, Flecken und Dorfschaften. Den 14. Hornung wurde Heinrich Brageting, Gaugraf zu Schöppingen, auf dem Wege nach Münster mit seinem Weibe und Kindern von Johann Sindanus, Gaugrafen zu Nordwalden, gefangen. Bragetings Sohn entwischte; dieser sammelte gar bald bis an die hundert Wiedertauffer, und befreiete seinen Vater. Den 17. kamen Hermann Reguwart, Pastor zu Warrendop, und Bernhard Krecting, Pastor zu Gildeshausen, mit einer großen Anzahl ihrer Pfarrgenossen zu Münster an. Auch kam des Johann von Teck Eheweib aus Drenseinsfurt mit Verlassung ihres Mannes hierher. Diesem Weibe war nicht genug ihre beyde in dem Kloster Ueberwasser sich befindende Töchter mit dieser gottlosen Lehre anzustecken; auch das jüngste mit Konrad von Dorgeloch wirklich verlobte Mädchen mußte verpestet werden. — Johann Matthison, einer der den 15. Jänner zu Münster angekommenen Propheten, versammelte zur Nachtzeit die Wiedergetaufte beyderley Geschlechts in der Behausung des Ruypperdöllings. In der Mitte des Hauses

hingen drey eherne Leuchter mit brennenden Wachskerzen. Unter diesen lehrte der Prophet die umherstehende Versammlung, und bey den Worten: „Wachset, vermehret euch, und erfüllet die Erde.“ wurden die Lichter ausgezündet. Und, welche Schandthaten!!! Dieses nennen sie die Feuertaufe.

S. 10.

Der Syndikus Wyck sah, daß der Untergang der Stadt folgen werde, er wollte also sich heimlich fortmachen; allein er wurde auf der Flucht gefangen, und nach Beyergeru, sodann nach Iburg, und endlich nach Wechteran geführt, wo er dem Everhard Moringus als dasigem Amtsvogt übergeben wurde. Kaum hatte der Magistrat die Verhaftung seines Syndikus erfahren: so suchte er um die Befreyung desselben an, indem derselbe kein Anhänger der Wiedertaufer sey. — Die fürstliche Antwort war: „Nicht als ein Anhänger der Wiedertaufer, sondern als ein Aufrührer ist er gefangen worden.“ — Als eben Moringus und Wyck auf dem Brett spielten, kam ein fürstliches Schreiben. Bey Durchlesung desselben erschrak Moringus und seufzte. Wyck fragte um die Ursache seines Schreckens. Der Amtsvogt, die Achseln zuckend, sagte: Herr Doktor! es ist um ihr Leben geschehen; der Fürst hat einen Scharfrichter beordert, sie ohne allen Verzug zu enthaupten. Hier lesen sie das Schreiben selbst. Nachdem Wyck den Brief gelesen hatte, sagte er: „Daß ich den Magistrat wider den Bischof und die Klerisey beseelet, und die Annahme des schmalkaldischen Bundes“

- 9 Schmalkalden ist eine in dem Hennebergischen gelegene Stadt. Im Jahr 1530 den 22. Dezember versammelten sich da die protestirende Fürsten, und beschloffen sich einander wider alle diejenige beyzustehen, welche sie in

angerathen habe, erforderte die Gewissensfreyheit, welche auch mit Lebensgefahr zu vertheidigen, ich mit dem Syndikat übernommen habe. Ich glaube also hierinnach Pflichten gehandelt zu haben. Zu dem muß ich zu erst von einem öffentlichen Gerichte verhört, und geurtheilt, und nicht heimlich ermordet werden.“ Morinus unterbrach den Wyck mit der Bitte, ihm keine Schuld zu geben, er sey zur Vollstreckung des bischöflichen Befehls durch einen Eid verbunden. Wyck erwiederte: „Gott, und nicht einem Ungerechten befehlenden Menschen muß man gehorchen. Wegen dem an mir verübten Meuchelmord werden sie nicht dem Bischoffe, sondern Gott dem gerechten Richter Rechenschaft ablegen müssen ¹⁰.“ Indessen kamen der Scharfrichter und der Gewissensrath. Da Wyck keine Rettung mehr sah, empfahl er seine Seele Gott: kniete nieder in Erwartung

der freyen Uebung ihrer Religion stöhren würden. Im Jahr 1531. wurde in einer abermals zu Schmalkalden gehaltenen Versammlung beschloffen, wie viel ein jedes Glied dieses Bündnisses an Mannschaft und Geld beytragen sollte, wenn es zu einem Krieg kommen sollte. Auch wurden die Könige von Frankreich und England um ihren Beystand ersucht. Im Jahr 1535 kamen abermals 15 Fürsten und die Deputirten von 30 Städten zusammen, und erneuerten das gemachte Bündniß auf 10 Jahr. Auch waren zugegen die Abgesandte von Frankreich und England, und erklärten, daß beyde Kronen unter gewissen Bedingnissen diesem Bund beytreten wollten. Im Jahr 1537 wurde die letzte Versammlung gehalten, und in ihr erklärt, daß durchaus kein Concilium außer Deutschland sollte gehalten werden.

- 10 Das von Wyck hier Gesagte ist ewige unveränderliche Wahrheit. Keine Pflicht, kein Eid kann zur Erfüllung der Ungerechtigkeit verbindlich seyn. Nur muß man von der Ungerechtigkeit des Befohlenen, — der Befehlende sey, wer er wolle, überzeugt seyn.

des Schwertsstreichs, der auch geschah ²¹. — Der den 17. Hornung von den Wiedertäufern auf militärische Werbung nach Holland abgeschickte Heinrich Tollius wurde nicht weit von Utrecht gefangen, und zum Feuer verdammt. — Den 24. Hornung kam der Bischof mit den vornehmsten der Diözese unter der Bedeckung einer Reiteren zu Telget an, um sich über die Bezwingung der Stadt Münster zu berathen. Auf eben diesem Tage wurde die Sitzung zur Wahl eines neuen Magistrats zu Münster gehalten, wobey der Zunftmeister Heinrich Reddecker das Volk ermahnte, den neuen Magistrat nach der Eingebung des Geistes, und nicht nach dem Instinkt des Fleisches zu wählen. Es wurden also in dem Rathhause, wie gebräuchlich, zehn Wahlmänner aus allen Zünften ernannt, als: aus der martinischen Zunft, Hermann Borner und Andreas Werder. Aus der Lambertischen, Konrad Kruse und Heinrich Lohmann. Aus der Ludgerischen, Bernhard Borntrup und Johann Lipper. Aus der Megydischen, Albert Geishöwel und Johann Reddecker. Aus der Marignischen, Anton Grotender, und aus der Jodderfeldischen, Hermann Jacko. Diese verfügten sich sodann in die Rathsstube, und erwählten den aus 24 Gliedern bestehenden Magistrat. — Indessen ließ der zu Telget anwesende Fürst alles zur Belagerung der Stadt Münster Erforderliche veranstalten; auch

- ²¹ Wyck wurde also nach dem fürstlichen Schreiben nicht als ein Anhänger der Wiedertäufer, sondern als ein Auführer ohne Rechtsform, aus Machtvollkommenheit enthauptet. — Antonin, der Feldherr, überbrachte dem Kaiser Mark Aurel das Haupt des Empörers Cassius. Der bey dem ersten Anblick zurückschauende Kaiser sagte: Mörder! warum hast du mir die Gelegenheit Gutes zu thun, benommen?

wurden

wurden folgende Kriegskartikel und Verträge abgefaßt.

- 1) Sollen die Soldaten nach abgelegtem Eide an allen Orten, wohin sie beordert werden, ohne alle Weigerung wider die Feinde des Fürsten streiten, und den Nutzen des Fürsten und der Unterthanen vertheidigen.
- 2) Haben sie alle gewöhnliche Artikel der militärischen Disziplin, wie solches frommen und rechtschaffenen Soldaten zukommt, zu beobachten.
- 3) Sind alle eroberte Städte, Schloßer, Kanonen, Kugeln, alles Schießpulver, und was zu den Kanonen gehört, dem Fürsten.
- 4) Wenn der Fürst den Soldaten die Plünderung der Stadt Münster erlaubt, so ist der Fürst zu seiner besondern Bezahlung wegen dem Sturm verbunden.
- 5) Soll das Rathhaus unverletzt bleiben; mit der Hälfte der übrigen Beute vergleicht sich der Fürst.
- 6) Haben die Kanoniker und andere aus der Klerisey, wie auch die Bürger, welche aus der Stadt gewandert sind, zum Einkauf ihrer zurückgelassenen Güter vor allen Auswärtigen den Vorzug¹².
- 7) Was Niedr und Nagelfest ist, darf nach erobelter Stadt von den Soldaten nicht losgerissen werden.
- 8) Nach der durch Gottes Gnade eroberten Stadt, soll das Recht zu allen Thoren und Verschanzungen dem Fürsten, oder dem von dem Fürsten bestimmten Personale übergeben werden.
- 9) Innerhalb 8 Tagen, nach Eroberung der Stadt, sollen die Soldaten auf das mit der Trommel gegebene Zeichen die Stadt räumen, indessen aber die gemachte Beute theilen, und der Fürst soll den, den Soldaten schuldigen, Sold ohne Verzug auszahlen.

¹² Die entweder aus Furcht der bevorstehenden vielen Ungeheuer, oder aus treuer Anhänglichkeit zu ihrer Religion und dem Fürsten Ausgewanderte, sollen den Vorzug haben, ihre Güter, die sie verlassen mußten, wieder erkaufen zu können! — Das ist doch allerliebste!!!

10) Sollen die Offiziere und Soldaten die von ihnen gefangene Häupter des Aufruhrs — von welchen sie ein ausdrückliches Verzeichniß der Namen bekommen werden — nicht tödten, sondern so viel thunlich ist, ihrer schonen, und sie dem Fürsten gegen eine gute Belohnung ausliefern.

§. 11.

Auf Kosten des Fürsten schickten der Erzbischof, von Köln, der Herzog von Cleve, der Graf von der Lippe und Wertheim, der Landgraf von Hessen, und die andern benachbarten Fürsten und Städte verschiedenes, sowohl eisernes, als ehernes Geschütz sammt Pulver und Kugeln. Maria, die Statthalterin in Brabant, schickte 40, der Herzog von Cleve 12, und Erikus, Herzog von Braunschweig, 30 Faß Pulver. Unter dem angekommenen Geschütz war jenes das längste, das man die Swoller: schlang nannte. Jene, die der Landgraf schickte, waren wegen den Namen fürchterlich: das eine hieß Teufel, und das andere, Teufelsmutter. Hacken, Pfähle, Alexte, Leitern, kurz alle Belagerungsstücke wurden herbeigeschafft. — Alle diese Anstalten verkündigten den Wiedertaufern die Gefahr einer bevorstehenden Belagerung. — Sie überfielen daher den 28. Hornung mit 500 Bewaffneten das außer der Stadt gelegene Kollegiatstift des heiligen Maurizius, und um dem Feinde alle Zugänge abzuschneiden, und zu erschweren, plünderten sie die Häuser der geflüchteten Kanoniker, legten sodann Feuer an, und ließen sie samt der Kirche in helle Flammen aufgehen, und bis auf den Grund abbrennen. Auch haueten sie alle auf dieser Seite der Stadt angelegte Verschanzungen darnieder. — Gegen 3 Uhr gedachten Tages predigte Matthison, der Prophet von Harlem, in einem nahe an dem Fischmarkt gelegenen Hause. Nach

geendigter Predigt redete er zu der Versammlung also:
 „Durch weiseste Verfügung des himmlischen Vaters hat die christliche Gemeinde glücklich angefangen; da sie aber unter so vielen ~~Setzen, Erinnungen und Meinungen~~ ohne beständigen Widerspruch und Aufruhr ohnmöglich lang ruhig bleiben kann, so ist der Wille des Vaters, daß dieses neue Jerusalem, und das Heiligthum von dem Unflath gereinigt, mithin alle Papisten, Lutheraner, und Sakramentirer getödtet werden, damit ein Leib und eine Gemeinde gegründet werde, die mit dem neuen Bunde bezeichnet, dem Vater im Frieden diene. Dieses läßt sich um so leichter bewerkstelligen, da wir eine befestigte, mit allem Ueberfluß versehene, Stadt haben, und unsere Anzahl so angewachsen ist, daß wir weder eine auswärtige noch innerliche Gefahr zu befürchten haben.“ — Dieser eines solchen Propheten würdige Ausspruch würde ohne Zweifel Beyfall gefunden, und in Vollzug gesetzt worden seyn, wenn nicht Knipperdölling das Wort genommen, und gesagt hätte:
 „Mehr als barbarisch ist es, das Blut derjenigen zu vergießen, die uns nicht beleidigt haben; durch die Vergießung dieses unschuldigen Bluts würden wir alle Nationen, alle Fürsten und Völker zur gerechten Rache auffordern. Ich rathe also alle, die sich weigern, die Wiedertaufe anzunehmen, morgen aus der Stadt zu verweisen, wodurch sodann auf eine die Menschheit nicht ganz entehrende Art das Haus Gottes, und das neue Jerusalem von der Gottlosigkeit gereinigt wird.“ — Dieser Meinung pflichteten alle, und selbst der Prophet bey.

§. 12.

Des folgenden Tages, welcher der Freytag nach dem Sonntag Invo cate war, erhob sich ein schreckbares

mit Hagregen, Schnee, Wind und Kälte untermischtes Wetter. — Der Prophet Mathison lief durch die Stadt und schrie: „Thut Buße, und kehret zurück, ihr Gottlosen! Sehet ihr nicht die Strafe eurer Laster! Sehet ihr nicht die wider euch aufgebrauchten Elemente? Betrachtet die durch eure Laster bewegte und erschütterte Natur! Fürchtet die von dem Vater euch zubereitete Strafe! Erkennt die über eurem Haupte schwebende göttliche Rache! O, Dumme und Träge kehret zurück, und laßet euch mit dem Charakter unseres Bundes bezeichnen, damit ihr nicht von dem Volke Gottes ausgeschlossen werdet.“ — Als der durch das Laufen und Schreyen ermüdete Prophet an dem Rathhaus zurück kam, ließ er sich in der Mitte der da bewaffnet Stehenden auf die Erde niederfallen, und die ganze Versammlung fiel auf ihre Knie. Kurz darauf sprang der Prophet, wie aus einem tiefen Schlafe erwachend, auf, und sprach: „Der Wille und Befehl des Vaters ist, daß alle die sich nicht wiedertausen lassen, ohne Verzug aus der Stadt sollen gejagt werden¹³, damit das Volk Gottes nicht durch den Umgang mit Gottlosen verunreinigt werde. Jaget also die Söhne Esau hinaus. Dieser Ort, diese heilige Stadt, dieses Haus, dieses Erbtheil gebähret den Söhnen Jakobs, und den wahren Israeliten.“ — Auf diese Worte ergriffen die Wiedertaucher die Waffen, liefen wüthend, und aus vollem Halse schreyend durch die Stadt. „Die Tenne des Vaters muß gesäubert, und das Unkraut mit der Wurzel ausgerottet werden, damit es nicht den guten Saamen

¹³ Wie veränderlich ist dieses Propheten Gott! Bald ist sein Wille und Befehl die nicht Wiedergetaufte zu tödten, bald ist sein Wille und Befehl diese zu verjagen. O Dummheit! O Unsin!

erstickte.“ — Man fragte: „Was muß man denn thun, um in der Stadt bleiben zu dürfen?“ — Die Antwort war: „Geht auf den Markt und laßt euch taufen; Rottmann ist im Rathhause und tauft die Kommende.“ — Nun wurde eine große Anzahl Männer und Weiber, Junge und Alte beiderley Geschlechts zur Stadt hinaus, mit Verlassung ihrer Habschaft, verwiesen. Man schonte nicht einmal die frischen Kinder, betterinnen und schwangere Weiber. Jene trugen ihre Säuglinge durch Regen, Schnee, Wind und Kälte mit sich fort; diese gebähreten außer der Stadt im Schnee, und brachten zum Theil eine zu frühzeitige todte Leibesfrucht zur Welt. — Die Frau des Godefrieds Wernethon, die Wirthin des Gasthofs zur Rose, konnte wegen körperlicher Schwachheit weder aus dem Hause gehen, noch einen Wagen zu ihrer Exportirung bekommen. Zu dieser ging Rottmann, um sie zur Annahme der Wiedertaufe zu bereben; da sich aber diese dazu nicht verstehen wollte, sagte Rottmann zu ihr: „Wenn du fortfährest dem Geiste Gottes zu widerstehen, so wirst du durch den Tod aus der Gemeinschaft der Frommen hinweggeschafft.“ — Daß durch diese Bedrohung erschreckte Weib sprach: „Willst du mich taufen, so taufe mich in hundert Teufel Namen, im Namen Gottes bin ich einmal getauft.“ — Rottmann preište die Exportirung in einem Schreiben an Schlachtkamp als eine göttliche Wohlthat.

„Bernhard in der Kirche Jesu Christi,
die zu Münster ist, Diener an Heinrich
Schlachtkamp seinen Bruder.“

„Die Gnade des Herrn in der Stärke des Geistes
sey mit dir, und allen Glaubigen. Die Wunder
Gottes sind so viel und groß, lieber Bruder! daß

ich sie mit hundert Zungen nicht alle aussprechen kann. Der Herr hat herrlich mit uns gewirkt. Der Herr hat uns nicht nur aus den Händen unserer Feinde gerissen, sondern sie auch vertrieben. Sie sind schamweis verschwunden. Der Herr hat durch seine Propheten bestätigt, daß in dieser Stadt die Heiligen Gottes sich versammeln sollen. Daher haben wir diese befohlen dir zu schreiben, daß du alle Brüder ermahnest hierher zu kommen. Lebet wohl in dem Herrn.“ —

Da nun die Wiedertaufer Herren und Meister in der Stadt waren, so wurde alles, was der vorige Aufstand in den Kirchen übrig gelassen hatte, zertrümmert, und vernichtet. Keine Abbildung der Gekreuzigten, keine der Jungfrau Maria und keine der Apostel und Martyrer wurde geduldet. Die fürstlichen Wappen wurden von dem Bischofshofe abgenommen, und im Unflath getreten.

§. 13.

Diese vermessene Gottlosigkeit der Wiedertaufer nöthigte den zu Telget sich aufhaltenden Fürsten die Belagerung zu beschleunigen. Es wurden demnach die Banern aus den nächsten Ortschaften zur Verfertigung der Verschanzungen aufgefordert, und die herumliegende Soldaten, zu Fuß und zu Pferd, zur Bedeckung der Arbeiter, und zur Besetzung der verfertigten Schanzen beordert. Zu diesem Ende wurden sieben Lager geschlagen. Das eine zwischen den traurigen Ruinen des abgebrannten Klosterstifts, zum heiligen Maurizius, unter dem Befehlshaber Wilkinus von Steding. — Das zweyte vor der Judgerischen Pforte unter dem Johann Corizerus Trinanus. — Das dritte vor der

Megidiuspforte in einem sandigten Ort, an dem allgermeinen Weg. Diese erhielt den Namen Meißnerpforte von denen da gelagerten meißner Soldaten. Diese, als sie die Stadt Münster von ferne sahen, riefen ganz vermessend: „Ha! um dieses Dörlein zu bezwingen, ist wahrlich keine solche Kriegsrüstung vonnöthen. Dieses wollen wir eher erobern, als drey Brod essen.“ Diese eröffneten auch zuerst den Feldzug, unter der Anführung des Albertus Voltius, indem sie ohne Ursache das Landhaus des Gerhards Plettenberg anzündeten, und völlig abbrannten. — Das vierte Lager war vor der Marianischen, und das fünfte vor der Joddensfeldischen Pforte; diese erhielt von den geldrischen, unter der Anführung des Egbert Dayerer stehenden, Soldaten den Namen geldrische Pforte. — Das sechste war vor der Kreuzpforte, die man die Elayerpforte nennt. — Und das siebende über dem Fluß an der Eufinganer Mühle. — Den 1. März kam auch die Reiterrey, und lagerte sich näher an die Stadt. — Nun wurden übertriebene Schatzungen und Requisitionen der Klerisey, dem Adel, den Bürgern und Bauern von ihren Gütern, von ihrem Viehe, ihrer Gewerbschaft, und sogar von ihren Pflügen zu zahlen auferlegt; dabei blieb es nicht, auch wurden alle silberne Gefäße und aller Kirchenschmuck in der ganzen Diözese hinweggenommen, die jedoch die Pfarrgenossene wieder sollten einlösen können. Hieraus entstand, besonders in den Städten, vieler Aufruhr¹⁴. Als zu Vochold der Kirchen-

14 Urban VI., um sich an der Königin von Neapel Johanna zu rächen, krönte Karl von Duras zum König dieses Reichs unter dem Bedinge, daß er seinen Neffen, Franz Karl Prignano, mit den Herzogthümern Kapua, Melfi und andern Provinzen belehnen sollte. Da

geschmückt geschätzt wurde, nahmen die Pfarrgenossen die Schätzung dieser von ihren frommen Vorfahren zur Ehre Gottes gewidmeten Sachen so übel auf, daß sie beynahe den Richter des Orts Georg Diegenbrock ermordet hätten.

§. 14.

Auf diese Einschließung der Stadt riefen die Bürgermeister, Knipperdölling und Knippenbrock, die Bürger zusammen. Knipperdölling sprach: „Christliche Brüder! wahre Abrahams Nachkommenschaft! weder das Urtheil Leichtsinninger, noch der gottlosen Papisten und Falschevangelischen, sondern gute, redliche und unverfälschte Bewilligung hat uns nicht ohne besondere Eingebung des himmlischen Vaters zu dieser Ehre und Würde erhoben. Wir würden der göttlichen Anordnung widerstrebt haben, wenn wir das von dem Vater wegen euch uns auferlegte Amt nicht angenommen hätten. Wir wollten also lieber alle Schmähung und Lästerung der blinden Papisten und Falschevangelischen ertragen, als der Anordnung Gottes und den Sitten unserer Vorfahren entgegen handeln. Wir haben uns ganz bereitwillig, in eurem Namen alle Beschwerde aufbürden lassen. Dann mit dem Magis-

aber Karl ohne Geld zum Besitz dieser Länder nicht gelangen konnte, verkaufte Urban einige Grundstücke und Rechte der römischen Kirche. Aus diesem gewann er 80000 Goldgulden, die Kelche, Heiligenbilder, Kreuze und andere goldene Kirchengeräthe ungerechnet, welche er einschmelzen und daraus Geld schlagen ließ. Schon in den ältern Zeiten wurden dergleichen Dinge, die nichts weniger, als wesentliches Bedürfnis der Kirche sind, verkauft, und das Eingelöbte, nun freylich zu einem edlern Zweck, — zum Besten der leidenden Menschheit verwendet.

strate haben wir alles das übernommen, ohne welches er nicht wohl verwaltet werden kann. Rastlose Wachsamkeit und Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen bestimmen den ~~Worth einer lauten Verwaltung.~~ Dieses erkennen wir als vorzüglichste Pflicht unseres aufhabenden Amtes. Aus dieser Ursache haben wir euch berufen, um die eitle Furcht Einiger, von der sie etwa wegen der jähen feindlichen Belagerung mögten befallen worden seyn, zu verschewen, und um uns in einer Sache, die alle betrifft, gemeinschaftlich zu berathschlagen, wie wir, die uns von dem Vater gegebene Kräfte wider unsere Feinde gebrauchen sollen. Die Furcht belangend: welcher unter euch wird sich noch fürchten? Die heimliche Nachstellungen, den verborgenen Haß und alle Gefahr haben wir mit dem einheimischen Feinde vertrieben. Wir sind einer Religion, eines Glaubens, wir sind so, wie wir seyn sollen. In unsern Mauern haben wir keinen Feind zu befürchten, alles ist ruhig. Was sollen wir also fürchten, den faulen auswärtigen Feind, die lasterhaften Soldner, den Soldat? den Räuber, der wider den Vater und die Seinige mit dem Karakter des Bundes bezeichnete die Waffen ergreift? Diese Furcht ist auswärtig, zwischen ihr und uns sind Verschanzungen. Die Wälle Mauren, die mit Wasser angefüllte Gräben, und selbst unsere Waffen sind im besten Stand. Auch haben wir Geschütz, Pulver und Bley im Ueberfluß. Unbey sind wir mit allem zum Lebensunterhalte auf zwey Jahre versehen. Nur werden noch unsere Stärke und Standhaftigkeit erfordert, Gott wird schon das Uebrige geben. Bedenket Brüder! um welch eine Sache es zu thun sey, wessen Ehre gesucht werde, was die Ursache der Waffen, und Wer unser Anführer sey. — Stellet den himmlischen

Vater gegen den Pabst und Luther: Christus gegen den Fürst; Bischof: Das Wort Gottes, für welches wir streiten, gegen die menschliche Erfindungen: stellet die mit dem Karakter des Bundes bezeichnete Männer gegen eine verzärtelte weibische Rottte, welches Kriegsheer glaubt ihr das stärkste zu seyn? — Hier ist wahrer Glaube, dort eitle Meinung und Betrug: hier Frömmigkeit, dort Laster: hier Ehrbarkeit, dort Schandthat: hier sind Standhaftigkeit und Unerbrotchenheit, dort Wuth und Raserey. Wen haben wir zu fürchten? Es mögen alle Papisten und Pseudoevangelische mit dem Bischofe wider uns streiten, da Gott allein für uns streitet. Es mögen unsere Feinde den leeren Namen des römischen Reichs anrufen, und sich des menschlichen Bestandes rühmen, da wir den göttlichen haben. Ja, der himmlische Vater bedienet sich unserer Waffen, er regieret sie, er richtet sie auf die Herzen der Gottlosen. Und wie lange wird wohl der Bischof die erforderlichen Kriegskosten bestreiten können? Der Bischof, der selbst arm; und bedürftig ist, der alle Schlösser der Diözese schon verpfändet, und alles Gold und Silber aus den Kirchen geraubt hat. — Werden wohl die Fürsten und Völker auf ihre Kosten für diesen Bischof die Waffen ergreifen, und ihm zu Gefallen ihr Vermögen ohne Hoffnung einer Entschädigung verschwenden? Wird wohl der nicht aus Liebe zur Religion, sondern aus Geldbegierde feile Soldat ohne Sold wider uns streiten? Zu dem, wenn ja mit menschlicher Hülfe zu streiten ist, so ergreifen die Friesländer, die Brabänder und die Lütticher für uns die Waffen; die Holländer, und alle durch die ganze Welt zerstreute Brüder, alle diese wachen für uns. O, wie beglückt ist unsere Gemeinheit, die würdig geachtet ist unter dem himmlischen Anführer zu streiten,

und um des göttlichen Namens willen zu leiden! O, unglückselige Menschen, die durch ihre Laster den Vater reizen, das Volk Gottes verfolgen, und sein Wort verachten! Wer hat jemals glücklich wider Gott gestritten? Haben nicht oft sehr wenige Hände der Frommen die stärksten Heere der Gottlosen zerstreuet? Folgen wir den Aposteln, Propheten und den heiligen Vätern Israels nach, welche die Drohungen der grausamsten Tyrannen nicht schreckten, sondern in den heftigsten Drangsalen als Ueberwinder siegten. Vor dem Streit wird keiner gekrönt, er muß zuvor wacker gekämpft haben. Brüder! ergreift also mit vollem Muth die Waffen wider die Feinde Gottes und die unsrige. Die Noth erfordert es, und der Vater befiehlt es. Wit, so lange das Blut in unsern Adern walle, so lange wir Waffen tragen, Schwert und Lanze schwingen können, sind bereit das Aeußerste für euch, eure Weiber und Kinder zu ertragen; ja noch mehr, als unser Amt erfordert, unter dem Beystand Gottes zu thun, den ihr zu verehren, anzurufen und zu bitten habt, daß Er zur Ehre seines Namens sein Volk vor allem Unheil verwahre, und gesund erhalte. Nun lieben Brüder bleibt euch nun noch übrig, daß ihr auf eure Beschützung denket. Ihr müßet wohl erfahrene Männer in der Kriegskunst und Disziplin, deren nicht wenige unter uns sind, wählen.“ — Auf diese Rede wurden sogleich die obersten Befehlshaber, die Hauptleute und andere Vorgesetzte gewählt, alles nach dem Kriegsfuß eingetheilt, und einem jeden die Behauptung des ihm angewiesenen Platzes auf das schärfste anempfohlen. Zugleich wurden auch alle Vertheidigungsanstalten auf das schleunigste betrieben. Besonders errichtete Johann Oldanus zwischen den Pforten des Servatius und Ludgerius ein

so künstliches Bollwerk, daß es noch heut zu Tage Oldanus Burg genennet wird. Nun machten die Wiedertäufer öfters Ausfälle. Bey dem den 6. März unternommenen Ausfall verbrannten sie zwey Mühlen, und tödteten viele Soldaten. — Den 14. März wagten sie mit 500 Mann einen Ausfall, wobey sie würden gefangen worden seyn, wenn sie sich nicht durch einen verdeckten Weg zurück gezogen hätten. Bey dem Rückzug fiel ihnen ein feindlicher Tambour in die Hände, dessen Kopf samt der Trommel sie auf der Spitze der Bischofoper Pforte zum Schrecken des Feindes ansteteten.

§. 15.

Da die Magistratsglieder sich mehr das Kriegs: als das Civilwesen angelegen seyn ließen, so hatten sie nach und nach vieles von ihrem Ansehen verlohren; dagegen gewann der Prophet Matthison die größte Hochschätzung des Volke. Nichts wurde mehr ohne seinen Rath unternommen. Eines Tags verkündigte er: „Der Wille des Vaters ist, daß alle Habschaft der ausgewanderten Bürger unter den Christen gemein seyn sollte.“ Aubey ernannte er etwelche Männer, welche die Habschaft der Ausgewanderten in die von ihm in jeder Pfarrey bestimmte Häuser zu bringen hätten, und befahl ein dreytägiges öffentliches Gebet, um den himmlischen Vater zu bitten, damit Er sieben Männer wählen möge, die dieser Habschaft vorstünden, und sie unter die Christen, nach eines jeden Bedürfnis, mit aller Treue theilten. Am dritten Tage rief Matthison die ihm von Gott geoffenbarte; und zu diesem Amte gewählte, Männer aus, als: 1) den Loddanus, 2) den Hermann Heyder, 3) den Bernhard Hawickhorst, 4) den Hermann Alberdick, 5) den

Hermann Reining, 6) den Johann Kaderbeck, und 7) den Hermann Bridorp. Diese nannte er ihres Amtes wegen Diakone. Julius Frisius ihr Bischof und die übrigen Prediger confirmirten diese durch Auflegung der Hand in ihrem Amte. Da verschiedene Bürger sahen, daß Matthison im Geistlichen sowohl als Weltlichen nach Wohlgefallen herrschte, murrten sie in der Stille; Hubert Tutscher aber konnte sich nicht enthalten laut zu sagen: „Brüder! ist es nicht eine wahre Thorheit, daß ein Narr, ein Lügner, ein Unsinniger sich getraue einen Propheten zu nennen, und daß dieser, in den väterlichen Gebräuchen, Unerfahrene die öffentliche Verwaltung ganz vermaßen sich anmaße? Wir sind wahrlich die größte Narren²⁵, daß wir den als einen Propheten achten, dessen Aussprüche so oft gelogen und falsch waren. Glaube wer will, daß dieser ein Prophet ist; ich glaube, daß er ein Betrüger ist.“ — Matthison, dem dieses hinterbracht wurde, ließ Hubert, diesen redlichen Mann, von den Stadtknechten ergreifen, binden, und auf den Hauptplatz der Stadt schleppen. Hier sprach der Prophet zu der Versammlung vieler Bewaffneten: „Liebsten Brüder! Dieser Hubert Tutscher ist so weit in der Gottlosigkeit gekommen, daß er den vom Vater zu eurem Trost und Heil geschickten Propheten öffentlich zu verachten, zu schimpfen und zu schmähen sich erlaubte. Da nun dieser ein Gottloser, ein Stöhrer des gemeinen Friedens ist, so muß an ihm ein Beispiel des gebrochenen Bundes gegeben werden. Er muß aus der Zahl der Frommen, und aus Israel ausgestoßen und ausgerottet werden. — Hermann Tilbeck und Heinrich

²⁵ Der beste Beweis ist eigenes Geständniß.

Reddecker unterbrachen den Propheten und sagten: „Kein Mitbürger kann auf den Ausspruch eines einzigen getödtet werden. Nach den Rechten ist es nicht erlaubt, zugleich Ankläger und Richter zu seyn, Hubert muß vor das öffentliche Gericht gebracht, und da verurtheilt werden.“ Der durch diese Rede aufgebrachte Prophet, ließ auf der Stelle den Tilbeck und den Reddecker binden, und in das Gefängniß werfen. Nun springt der andere Prophet Bockelson aus der Mitte des gemeinen Volks hervor und schrie: „Hubert, dieser gottlose und lasterhafte Mensch hat bey dem Vater keine Gnade und Vergebung zu hoffen, er muß des Todes sterben, und keinen Tag mehr leben. Mir ist die Gewalt vom Vater gegeben, mit diesem Schwert denjenigen zu tödten, der sich diesem göttlichen Befehle widersezt.“ Der dadurch fühner gewordene Mattison durchbohrte mit einem Hellebart den zu seinen Füßen liegenden Hubert; da er aber noch etwas lebte, ergriff der Prophet die Flinte eines nahe bey ihm Stehenden, und erschoss ihn. Nun wurde zum Lobe Gottes ein Lied abgesungen. Tilbeck aber und Reddecker, die Vertheidiger Huberts, wurden vom Propheten begnadigt.

S. 16.

Der Prophet merkte, daß viele um entweder ihre Habschaft zu erhalten, oder aus Furcht des Todes sich haben taufen lassen, und in der Stadt geblieben sind. Er verkündigte daher dem auf dem Hauptplatze versammelten Volke: „Alle, die nach dem 26. Hornung die Taufe empfangen hätten, sollten sich in die Kirche des heiligen Lambertus begeben, und allda um die Gnade des Vaters bitten; sollte ihnen der Vater das Laster ihrer

Verstellung, wodurch sie den heiligen Geist hätten betrügen wollen, nicht vergeben: so sollten sie mit dem Schwerte hingerichtet werden. Die durch die Ermordung Huberts ohnehin schon erschreckten Männer und Weiber gingen in den Tempel des heiligen Lambertus, wo sie einige Stunden hindurch unter beständigem Weinen und Seufzen ihr künftiges Schicksal mit Zittern und Beben erwarteten. Endlich trat der mit Schergen umgebene Prophet in den Tempel. Alle fielen sogleich auf ihre Knie nieder, und baten ihn bey dem Vater für sie zu bitten. Der Prophet kniete eine kurze Zeit nieder; sprang sodann auf und sagte: „Mir ist geoffenbaret, daß der Vater euch verziehen habe: ihr werdet also leben.“ Hierauf wurde zur Ehre Gottes ein Lied gesungen, und die bis zum Tod Geängstigte wurden als gereinigt in die Zahl der Christen aufgenommen, und im Frieden entlassen. — Den 3. April, auf den Charfreitag, welchen die Christen mit Betrachtung des Leidens und des Todes Jesu zubringen, und eben deswegen keine Glocken läuten, stürmten die Wiedertänzer mit allen Glocken, als wenn es der Tag der Auferstehung des Heilandes wäre. Auch hesteten sie den zwischen dem Bischof und der Stadt eingegangenen, und von den Gesandten des Landgrafen von Hessen unterzeichneten, und mit den bingedruckten Pettschaften versehenen Vertragbrief an den Schweif eines schädigen Mutterpferds, und jagten es damit in das vor der Mauriziuspforte stehende Lager. — Gegen das Osterfest wagte Mattison mit nicht gar vielen der Seinigen einen Angriff auf den vor der Ludgeriuspforte gelagerten Feind, der ihn aber sehr übel empfing. Vergebens rief dieser neue Simson die in die Flucht Getriebenen zurück: vergebens suchte er zu entwischen. Ein meißner Soldat stieß ihn dar-

nieder, und als man erkannte, daß dieser Derjenige sey, der den Hermann von Dünkel, Probst zu heiligen Mauritius und Kanonikus zu Mainz, Münster und Kanten wider alles Völkerecht und die gegebene Treue mißhandelt und beraubt habe; so wurde er dergestalt zersezt, daß kein Theil seines Leibes an dem andern blieb. Man heftete sogar sein Erzeugungslied an die Aegydiuspforte. — Daß in der Stadt befindliche Volk beweinte zwar seinen auf eine so elende Art umgekommenen Propheten; indessen fing es doch an seine Frömmigkeit zu bezweifeln, weil ihn der Vater in dieser Gefahr verlassen, und auf eine so schändliche Art hat ermorden lassen. — Allein der andere Prophet, Johann Bokelson wußte auf eine feine Art dem Volke den Zweifel zu benehmen. — „Brüder! sprach er, wundert euch nicht; daß der Prophet Matthison durch solchen Tod von der Welt abgerufen wurde. Daß gerechte Urtheil des Vaters wollte dieses haben. Freylich befahl der Vater mit einer geringen Anzahl den Feind von der Stadt zu vertreiben, und zu besiegen. Dieses wäre auch unfehlbar geschehen, wenn der Prophet diese Kraft nur Gott, und nicht sich selbst zugeeignet; nur Gottes Lob und Ehre gesucht, und nach dem Beyspiel Judith das Volk zum Gebet und Fasten ermahnet hätte; da er aber dies unterließ, und nur seine Ehre suchte, so strafte ihn Gott. — Dieses, Brüder! ist mir von oben geoffenbaret worden: Des Nachts sahe ich in einem Gesichte einen Soldaten mit einem Spieße den Propheten durchstoßen, daß alles Eingeweide auf der Erde herumlag. Ich erschrak, der bewaffnete Mann aber sprach: fürchte dich nicht Mann Gottes, beharre nur standhaft in deinem Berufe. Der Vater bestrafte aus besonderem Rathschlusse
Matthi:

Matthiſon's eitle Ruhmsucht¹⁶. Diese Erſcheinung offenbarte ich gleich des andern Tages dem Knipperdöbling. Hierauf trat Knipperdöbling hervor, und bekräftigte Bokkeſſon's Ausſage; der aber hernach kurz vor ſeiner Hinrichtung öffentlich bekannte, zu Gunſten Bokkeſſon's gelogen zu haben.

§. 17.

Daß durch dieſe vorgebliche Offenbarung geblendete Volk nannte Bokkeſſon einen Propheten, einen Mann Gottes, und verehrte ihn als ſeinen Vater. Nun glaubte Bokkeſſon, der erwünſchte Zeitpunkt zu ſeyn, ein neues Reich errichten zu können. — Er lief alſo mit bloßen Füßen bey finſterer Nacht durch alle Straßen der Stadt, und ſchrie aus vollem Halſe: „Ihr Männer Iſraels! die ihr die Stadt Jeruſalem bewohnet, fürchtet den himmliſchen Vater, und thut Buße über euer voriges Leben. Bekehret euch, bekehret euch!“ — Nach dem er die ganze Stadt in Schrecken geſetzt hatte, kehrte er in die Behauſung ſeines Wirths zurück. Hier ſtellte ſich der Betrüger als wäre er augenblicklich ſprachloß geworden. Auf die Frage der Anweſenden: waß ihm widerfahren wäre? gab er durch Zeichen zu verſtehen, daß er ſtumm ſey. Auf die Frage: wie dieſes geſchehen ſey? gab er zur Antwort: Der Vater hat mir den Mund

16 Wohlan, Mann Gottes! thue du alſo das, waß Matthiſon ſo ſträſſlich unterlaſſen hat. Gehe, und ſuche du, ohne eitle Ruhmsucht, nur die Ehre Gottes. Warum ſollteſt du alſodann den Feind nicht unfehlbar beſiegen? Doch wird dir eine ſo haßbrechende Arbeit vom Vater nicht befohlen ſeyn. — Welchen Unfug man von jeher mit albernen Erſcheinungen und Träumereyen trieb, und das leichtgläubige Volk mit ſolchen Kniffen bethörte, braucht man wohl nicht jenen zu ſagen, denen man eine hiſtoriſche Kenntniß zutrauet.

geschlossen, mehr kann ich vor dem dritten Tage nicht sagen. — Den dritten Tag versammelte sich alles Volk um den Propheten, welcher sprach: „Der Vater hat mir geoffenbaret, daß in dem neuen israelitischen Volke eine neue Regierungsform gemacht, neue Gesetze eingeföhret, und ein neuer aus zwölf Männern, als Zunftmeistern der zwölf Zünften Israels bestehende Magistrat gesetzt werden müsse; welchem in allen Geistlich- und Zivilsachen das Richteramt, das Recht des Schwerts und die höchste Gewalt zu regieren zukomme. — Hierauf ernannte Bakkelfon folgende zwölf ihm besonders ergebene Männer: 1) Hermann Tilbeck. — 2) Gerlach von Wülken. — 3) Heinrich Zantius. — 4) Heinrich Rode. — 5) Johann Offenbrück. — 6) Lambert Mopettink. — 7) Johann Eyßmann. — 8) Lambert Willerbeck. — 9) Peter Simantson. — 10) Lambert von Lüttig. — 11) Bernhard Termoer, und 12) Condon-Göldmann. — Diese zwölf stellte der Prophet dem Volke vor, und gab jedem der Ordnung nach das bloße Schwert in die Hand mit den Worten: „Nehme das, dir von dem Vater durch mich übertragene Schwert, und lege es nach dem Befehl Gottes an“. — Hierauf schickte das Volk, nach dem Befehl des Propheten, sein Gebet zu dem himmlischen Vater auf eine gute Regierung des israelitischen Volks. Nach diesem stimmte der Prophet das Ehre sey Gott in der Höhe an, und das Volk sang's herunter. — Der neue Magistrat bediente sich fleißig der ihm übertragenen Gewalt. Er erließ sogleich folgendes Edikt: „Die Gnade und der Friede sey über alle, die Gott fürchten und seinen Willen befolgen. Der Friede sey über das ganze Volk Gottes. Amen. In dieser heiligen Gemeinheit ist das Gesetz und der Wille des Allerhöchsten

mit dem Finger Gottes so tief in unser Herz geschrieben, daß es nicht vonnöthen ist, uns dasselbe vor die Augen zu stellen, damit wir solches in den Gedanken, in Worten und Werken erfüllen. Da aber Gott seinem Volke einen neuen Magistrat gegeben hat, und die Unbußfertigen keine Entschuldigung ihrer Laster haben mögen: so werden wir Aelteste des Volks einen kurzen Entwurf von allen dem, was die Schrift durchgehends weitläufig zu unserer Belehrung enthält, vorlegen, damit ein jeder wisse was er zu thun, oder zu unterlassen habe. Nicht für die Gerechten, sondern für die Ungerechten und Gottlosen ist das Gesetz, so, wie der Magistrat, der das Schwert trägt, zum Schrecken der Bösen und zur Beschützung der Guten von Gott gesetzt ist. Diejenigen also, die Gott vor Augen haben, und seine Gebote erfüllen, werden bey Gott und seinem Minister, dem Magistrat, Ehre, Lob und Hochachtung erlangen, und endlich das ewige Leben verdienen. Gott der Vater unseres Herrn Jesu Christi verleihe uns und allen Glaubigen solchen Geist. Amen. — Nicht in den Worten, sondern in den guten Handlungen besteht das Reich Gottes. Nicht alle die sagen: Herr, Herr, werden in das Himmelreich eingehen; sondern die den Willen meines Vaters thun, der im Himmel ist. Dieses ist der Wille Gottes. Dieses ist unsere Heiligung, daß ein jeder das Seinige in aller Ehrbarkeit und Heiligkeit besitze, daß wir Gott nicht mit den Worten, noch mit der Zunge, sondern thätig und wahrhaft lieben. Da nun das Reich Gottes darinn bestehet, daß wir in der That, und aus ganzem Herzen den Willen Gottes erfüllen: so muß alles Böse aus unserer Mitte ausgerottet werden, und hierüber hat der Magistrat besonders zu wachen, wie geschrieben steht an die Römer im 13^{ten} Kapitel: Eine jede Seele sey

der Obrigkeit unterthan, denn alle Gewalt ist von Gott: wer der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Anordnung Gottes; wer aber dieses thut, der richtet sich selbst; denn die Fürsten sind nicht den Guten, sondern den Bösen zum Schrecken. Thuest du also Böses, so fürchte dich; denn die Obrigkeit hat das Schwert nicht umsonst. Wir müssen also gehorsam seyn, nicht wegen dem Zorn, sondern wegen dem Gewissen; denn alle Sünder meines Volks sollen durch das Schwert umkommen. — Die Sünden aber, wegen welchen die Ungehorsamen und Unbussfertigen mit dem Tode gestraft werden sollen, sind:

1) Gotteslästerung. „Wer seinem Gott flucht, soll die Strafe seiner Sünde tragen, und wer Gott lästert, soll sterben.“ Lev. 24. — „Du sollst den Namen Gottes deines Herrn nicht vergeblich führen, denn solchen hält der Herr nicht für unschuldig.“ Exod. 20.

2) Lästerung der Obrigkeit, und Ungehorsam. „Den Richtern sollst du nicht fluchen, oder übel nachreden, und den Fürsten nicht lästern.“ 1. Pet. 2 Kap. —

„Wer unverschämt handelt, und den Priester, der vor dem Herrn deinem Gott steht, dir zu dienen, nicht hören will, dieser Mann soll sterben, und du sollst das Uebel aus Israel schaffen, und alles Volk soll es hören, damit es fürchte, und nicht mehr unverschämt handle.“ Deut. 14.

3) Lästerung der Eltern und Ungehorsam. „Wenn der Mensch einen frechen und aufrührerischen Sohn hat, der die Stimme seines Vaters und seiner Mutter nicht hören will, den sollen

alle Männer der Stadt steinigen, und er soll sterben.“ Exod. 21.

- 4) Ehebruch. „Sowohl der Ehebrecher als die Ehebrecherin sollen des Todes sterben.“ Lev. 20.
 „Wer das Weib eines Andern verlangt, der hat einen Ehebruch in dem Herzen begangen.“ Matth. 5.

- 5) Hurerey und Unlauterkeit. „Wer die in der Schrift verbotene Unlauterkeit verübt, der begeht einen Greuel, und soll des Todes sterben.“ Deut. 12. Exod. 22. — „Hurerey und Unlauterkeit sollen unter euch nicht genennet werden, wie es den Heiligen Gottes zusieht.“ 1. Kor. 6. Galat. 5. Ephes. 5.

- 6) Geiz und Raub. „Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels.“ 1. Timoth. 6. „Verflucht ist Derjenige, der die Grenzen seines Nächsten überschreitet.“ Exod. 30.

- 7) Schmähung, Widerrede und Aufwiegelung. „Es soll kein Schmäher und Ohrenbläser im Volke seyn.“ Levit. 19. — „Ihr sollet nicht murren, wie es Einige gethan haben.“ 1. Kor. 10.

Alle, die diese und dergleichen der heilsamen Lehre Christi widersprechende Sünden begangen, und nicht wahre Buße gethan haben, sollen dem Gesetze unterworfen, und durch das Schwert aus dem Volke Gottes ausgerottet werden ¹⁷.

- 17 Eine Regierung, die von Räubern, Schwelgern und Wollüstlingen verivaltet wird, und dabey Sitten, und Strafgesetze giebt, spottet zugleich der Tugend und der Menschheit. Ihr Aussehen und ihre Gesetze sind das Spottmährchen der Nachwelt.

**Polizyverordnung des neuen Magistrats
in der Stadt Münster.**

Die Aeltesten der Gemeinheit Christi in der heiligen Stadt Münster, durch die Gnade des Allerhöchsten und Allmächtigen Gottes Auserwählte und Bestellte wollen, daß folgende Artikel von allen Israeliten und Bewohnern des Hauses Gottes treu, und unverbrüchlich beobachtet werden.

- 1) „Alles, was die heilige Schrift entweder befiehlt oder verbietet, haben die Israeliten fleißig unter unausbleiblicher Strafe zu befolgen.“
- 2) „Ein jeder hat seinem Berufe redlich nachzuleben. Gott, und dem von ihm bestellten Magistrat zu fürchten, denn er trägt das Schwert nicht vergebens, da er der Rächer des Bösen ist.“
- 3) „Ein jeder der Aeltesten soll einen Diener zur Vollstreckung seiner Befehle gebrauchen.“
- 4) „Die fünf Aeltesten haben bey Tag und Nacht die Aufsicht über die ausgestellte Wachen, damit nicht durch ihre Fahrlosigkeit das Gemeinwesen einer Gefahr ausgesetzt werde.“
- 5) „Soll einer der Aeltesten mit einigen Bewaffneten alle Nacht nachsehen, ob die allenthalben ausgestellte Wachen auf ihrer Hut sind.“
- 6) „Alle Tage des Morgens von 7 bis 9 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen die sechs Aeltesten auf dem bestimmten öffentlichen Platz die Streitigkeiten entscheiden.“
- 7) „Was die Aeltesten in dieser neuen Republik Israels als nützlich mit Uebereinstimmung werden beschloffen haben, hat der Prophet Bakkelson

als ein treuer Diener des Allerhöchsten und des Magistrats der christlichen Gemeinheit zu verkündigen. “

- 8) Bernhard Knipperdöbling, der Schwertträger, soll für seinen Schutz mit vier Haschierer öffentlich erscheinen, und hat den in einem öffentlichen Laster ertappten Uebertreter verdienstermaßen zu bestrafen; ist aber der Uebertreter in einem öffentlichen Laster nicht ertappt worden; so hat Knipperdöbling die Sache an die Aeltesten zu bringen, und das Urtheil dieser zu befolgen. “

In den folgenden Artikeln werden verschiedene Personen als Aufseher über Speiß und Trankwaaren angestellt. — In dem 31. Artikel wird verordnet: „Sollte Einer von dem Feinde getödtet werden, so soll seine Verlassenschaft, als: Kleider, Waffen u. dem Knipperdöbling zugestellt werden, der sodann hiervon den Aeltesten die Anzeige zu thun hat, damit durch derselben Ansehen alles den rechtmäßigen Erben zu Theil werde.

§. 19.

Auf den Freitag vor dem Pfingstfeste, nämlich den 22. May, fingen die Belagerer an, die Mauern, die Thore, die Verschanzungen und Bollwerke der Stadt zu beschießen, um den Weg zu dem auf den künftigen Dienstag festgesetzten Sturm zu bahnen. — Die vor dem gelberischen Thor gelagerte Soldaten sossen den Tag zuvor, nämlich den Montag, so wacker, daß sie ohne auf die zum Sturm bestimmte Zeit, und den Tag zu sehen, vor Sonnenuntergang mit Waffen, Leitern und Maschinen, so viel die Betrunkenheit gestattete, die Stadt anfielen; sie wurden aber sehr übel empfangen.

Es eilte zwar aus den übrigen Lagern Unterstützung herbei; da aber die Nacht einfiel, so ließen die Heerführer zum Rückzug blasen. — Die dadurch kühner gewordene Wiedertauffer unternahmen nun alles Mögliche zum Untergang ihres Feindes. — Nicht weit von der Toddesfelderspforte machten sie einen verdeckten Weg durch das Bollwerk, und verbanden mit kleinen Brücken beyde Gräben miteinander. Durch diesen, dem Feinde unbekannten Weg, schlichen sie zu den feindlichen Posten. Die sich nicht flüchten konnten, wurden getödtet; die vorgefundenen Kanonen machten sie unbrauchbar, und das in großer Menge eroberte Pulver streueten sie auf den sandigten Weg umher. — Das dadurch allarmirte Lager brach auf; die Wiedertauffer zogen sich zurück, und als sie den ihnen nachsehenden Feind, auf das Ort, wo sie das Pulver ausgestreuet, gelockt hatten, warfen sie Fener in's Pulver, wodurch die da stehende Soldaten erbärmlich verbrennt wurden; die übrige aber traugten nicht die Wiedertauffer weiter zu verfolgen. Sie zogen sich also in das Lager zurück; und die Wiedertauffer gingen durch den verdeckten Weg siegreich in die Stadt. — Der durch die tägliche Niederlage der Soldaten bestürzte Bischof, hielt Kriegs Rath auf Kriegs Rath, wie die Stadt am süglichsten könne bezwungen werden. Ein Soldat Namens Offen kamp machte diesen Vorschlag: man sollte einen gegen die Stadt ziehenden Damm aufwerfen, und mit diesem die Gräben ausfüllen lassen, wo sodann der Soldat die Mauern leicht bestelgen, und in Schlachtorordnung in die Stadt gehen könnte. Dieser Rath fand Beyfall, und die Bauern wurden sogleich haufenweis zu dieser Arbeit beordert. — Zur Nachtzeit wurde auch schon ein Damm ein Pfeilwurf von der Stadt aufgeworfen. Offen kamp machte, so wie es die Höhe der

aufgeworfenen Erde erforderte unter den Bauern eine dreyfache, vierfache, auch fünfsache Abtheilung, so, daß die unterste Abtheilung die Erde der höhern, und diese der noch höhern Abtheilung zuwerfen mußte; sodann wurf die oberste Abtheilung die ihr von den Unterabtheilungen zugeworfene Erde auf die Spitze, oder den obersten Theil des Bollwerks. Die Wiedertauffer setzten ungeheure hohe Bollwerke entgegen, die sie, um das Heraussteigen zu hindern, mit abwärtsabhängenden spitzen Pallissaden verwahrt hatten. — Als die oberste Abtheilung der Bauern anfang die Erde in die Graben zu werfen, wurfen die Wiedertauffer von der Höhe ihres errichteten Bollwerks eine so große Menge Pfeile auf die Bauern, daß mehrere theils getödtet, theils verwundet wurden, und keiner mehr sich halten konnte. — Und Offenkamp's Anschlag wurde vereitelt. — Der Fürst einsehend, daß durch diesen Krieg seine Schatzkammer gänzlich erschöpft werde, hielt für rathsam, den Kurfürst von Rölln und den Herzog von Gällich um ihren Beystand anzurufen. Diese versicherten den Bischof ihrer kräftigen Hülfe, und erboten sich auf künftigen Monat 40,000 rheinische Gulden zur Anschaffung des Schießpulvers vorzuschießen, wenn der Fürst sich mit seiner Diöcese für das Kapital und die Zinsen verbindlich machen würde.

S. 20.

Hilla; ein Weib von ausgezeichnete Schönheit und einem saufen und einnehmenden Karakter, hatte vielleicht in einer Predigt gehört, daß Judith durch Ermordung des Holofernes die Stadt Bethulien gerettet habe; durch die Begierde eine ähnliche Heldin zu werden, gereizt, nahm sie zu sich zwölf Gulden an Geld, drey Ringe, wovon zwey in Juwelen gefaßt waren, sodann ein sehr

feines leinenes Handtuch, und ging damit den 16. Junius bey Anbruch des Tages aus der Stadt; sie wurde aber sogleich von den Soldaten aufgefangen, und nach Telget zu Theodorich von Mehrfeld den Amtsvogt von Wolbeck geführt, dieser fragte sie: warum sie bey diesen gefährlichen Zeiten mit Verlassung ihres Vaterlandes nach Münster gegangen sey? „Ich bin, sagte sie, meinem Manne, mit dem ich bereits zwanzig Jahr verehlicht bin, nachgefolgt; da ich mich aber von dem Schein einer falschen Religion betrogen sah, so bin ich auf Urathen meines Mannes aus der Stadt gegangen, für den ich einen Sicherheitsbrief; wenn ich zu dem Fürsten gelassen werde, um so zuversichtlicher zu erhalten hoffe, weil ich alsdann eröffnen werde, wie die Stadt ohne Schwertstreich könne erobert werden. Der Beweis meines redlichen und reinen Gemüths soll seyn dieses weiße, obgleich geringe, und für einen Fürsten unwürdige Geschenk.“ Der Amtsvogt fragte ferner: wie sie mit diesem Schmuck aus der Stadt habe kommen können? Sie antwortete: „Auf den Anschlag meines Mannes, der in diesem Theil der Stadt die Wache hatte, bin ich herausgekommen.“ — Der Amtsvogt würde dieses Weib zum Fürsten geschickt haben, wenn nicht Hermann Kames, der nur um sein Weib, Kinder und das Seinige zu retten, in der Stadt geblieben war; den 18. Junius aus der Stadt entwischt wäre, und ausgesagt hätte: Daß vor einigen Tagen ein Weib aus der Stadt seye gelassen worden, um den Fürsten, mittelst eines vergifteten Geschenkes zu tödten. Auch sey es falsch und erlogen, daß sie einen Mann in der Stadt habe. — Hierauf ließ sie der Amtsvogt mittelst der Tortur zur Geständniß der Wahrheit bringen, und sie bekannte: daß sie zu Schnock

einem holländischen Dorfe die Wiedertaufe bekommen habe. Von dem Geiste Gottes, von Knipperdölling und andern frommen Männern angetrieben, habe sie nach dem Beyspiel der Judith mit dem vergifteten Geschenke den Bischof tödten, und die Stadt von der tyrannischen Belagerung befreyen wollen. Sie glaube Gott sehr beleidigt zu haben, wenn sie diese Eingebung des Geistes nicht befolgt hätte. Sie wolle lieber in die Hände der Gottlosen, als in das Gericht Gottes fallen. Alle Weinen, die man ihr deswegen anthue, würde sie für die Ehre Gottes, und für das Heil ihrer Seele mit Geduld ertragen.“ — Diese Giftmischerin wurde also nach Beyergera geführt, wo das vergiftete Geschenk öffentlich verbrannt, sie aber enthauptet, und der Kopf auf das Rad gesteckt wurde. — Indessen wurden verschiedene aufrührische Schriften unter die vor der Stadt gelagerte Soldaten angestreuet, der Erfolg war, daß den letzten Tag des Junius eine große Anzahl der meißner Soldaten in der Nacht das Lager heimlich verließen. — Der Rittmeister Bernhard von Westerhold wurde sogleich den Ausgerissenen von dem Bischoffe mit dem Befehl nachgeschickt: Sieben bis acht der Anführer auf der Stelle zu enthaupten, und den übrigen zwey Finger an der rechten Hand abzuhaueu. Der Rittmeister setzte den treulosen Flüchtlingen mit seiner Reiterey nach, und hohlte sie in dem nicht weit von dem Dorfe Sendenhorst gelegenen Mayerhof des Jungermanns ein. Da der Rittmeister sah, daß dieser Hof allenthalben mit einem Graben und Gesträuchen umgeben, und die Flüchtlinge mit Wehr und Waffen versehen waren, entschloß er sich mit Gewalt einzudringen. Er ernannte also den Theodorich von Reck, Kanonikus der Hauptkirche, zum Anführer der ersten Abtheilung. Nun sprengte die

gesammte Reiterey auf die Flüchtlinge zu; und Theodorich wurde sogleich erschossen, und der Rittmeister bekam zehn Wunden, daß er wie todt vom Pferde stürzte. Nun zogen sich die übrige zurück, und schickten einige Ritter in's Lager, um Geschütz herbey zu führen. Als die Flüchtlinge das auf sie gerichtete Geschütz, und anbey kein Rettungsmittel mehr sahen, so streckten sie das Gewehr, und ergaben sich auf Gnade und Ungnade des Fürsten. Sie wurden demnach zu Wolbeck in einer Kirche eingeschlossen, der Fürst übergab sie dem Urtheil des Kriegsraths, und dieser erklärte sie als Treulose, Meineidige und Ehrlose, deren Bestrafung oder Begnadigung von dem Fürsten abhänge. Der Fürst ließ die Urheber mit dem Tode strafen; den andern aber gab er Gnade. Und hierin maßigte er seinen obigen Befehl.

§. 21.

Gleich nach dem Fest des heiligen Jakobs spielte ein anderer Prophet Namens Dufentschur, seiner Profession ein Goldschmidt, aus Warrendorp eine Rolle. In einer auf dem großen Platz gehaltenen Rede, sprach er: „Liebsten Brüder! der himmlische Vater hat mir geoffenbaret, und euch zu verkündigen befohlen, daß der Prophet und Mann Gottes, Johann Bockelson, ein König der ganzen Welt seyn werde. Daß dieser den Zepter und den Sitz Davids seines Vaters erhalten soll, bis Gott der Vater ihm das Reich wieder abnehmen werde.“ Hierauf beehrte er von den Ältesten das Schwert, und überreichte es dem neuen König mit den Worten: „Nimm das Schwert der Gerechtigkeit, und mit diesem alle Gewalt; brauche es aber so, daß du dem zu richten kommenden Christus Rechenschaft geben kannst.“ Hierauf begoß er den König mit einem wohlriechenden Saft und sprach: „Ich salbe dich zum König des neuen

Tempels, und des Volkes Gottes, und im Angesicht alles Volks erkläre ich dich zum König des neuen Sions.“ — Nun warf sich der König auf sein Angesicht zur Erde, und rief: „O Vater! ich, der ich zur Verwaltung einer so großen Macht, weder das Alter, noch die Weisheit und den Rath besitze, werfe mich vor deiner Güte nieder, und bitte um deinen Beystand. Schenke, o Vater! diese deine Weisheit von den hohen Himmeln, und von dem Sitze deiner Hoheit herab; damit sie mit mir seye, und mit mir arbeite, auf daß ich begreife, und wisse was in deinen Augen wohlgefällig sey; alsdann werde ich des von dir mir aufgetragenen Amtes würdig seyn, dein Volk in Billigkeit und Gerechtigkeit zu regieren.“ Hierauf redete er zum Volke: „Liebsten Brüder! diese Eingebung des himmlischen Vaters wußte ich schon vor vielen Tagen, damit es aber nicht scheinen müßte, als verlangte ich die Regierung unter euch; und ihr im Gegentheil mehr versichert seyn könntet, daß dieses durch Anordnung Gottes geschehen sey, so mußte es durch einen andern geoffenbaret werden. So wurde David, ein Hirtenknabe, auf den Befehl Gottes durch den Propheten zum König in Israel bestimmt, und gesalbet. Auf gleiche Art wirkt oft der himmlische Vater, dessen Willen man nicht, ohne ihn zu beleidigen, widerstreben darf. Nun ist mir die Gewalt, und das Schwert zum Schrecken der Bösen, und zum Schutze der Guten gegeben worden. Keiner sey also in dieser heiligen Stadt lasterhaft, und widerstrebe dem Willen des himmlischen Vaters, wenn er dem Schwertsreich entgehen will.“ — Den Tag hindurch wurde von den Predigern dem Volke vorgeschwätzt: Die Propheten Jeremiaß am 23. und Ezechiel am 37. Kap. hätten von diesem Volke Israel und seinem Könige geweissaget. — Indessen beschäftigte sich der

König mit der Einrichtung seines Hofstaats, und mit Anschaffung des königlichen Schmucks. Er ließ zwey goldene mit Juwelen besetzte Kronen verfertigen; sodann ein kostbares Halsband, an welchem eine goldene Kugel von mittelmäßiger Größe hing, welche zwey übereinanderlaufende Schwerter, nämlich ein goldenes und silbernes durchstachen; auf der obern Spitze der Kugel war ein goldenes Kreuz angebracht mit den Worten: Ein König der Gerechtigkeit über Alle. Der Szepter war mit drey goldenen Zirkeln umwunden, Nebst vielen von Juwelen glänzende Ringe, wurde auch ein königliches vom rheinischen Golde zwey Gulden schweres, und mit zwey Schwertern durchstochenes Petschaft verfertigt, mit der Inschrift:

Dem König in dem neuen Tempel,
Hört dieser Ring für ein Exempel.

Nun hat das Volk einen Marionettenkönig; das ist ihm aber nicht genug, es muß auch solche Königinnen haben. Die erste Königin war Divara, das Weib des von dem Feind getödteten Propheten Mathisons, und die andere war Margaretha Moderson. Das mit der ersten erzeugte Kind, weil es auf einen Sonntag geböhren wurde, nannte er von dem Buchstaben A, Ahera, das heißt: über alles. Das von der andern, weil es auf einen Montag zur Welt kam, nannte er von dem Buchstaben B, Blyda, das heißt: Fröhlich. — Durch die sieben ersten Buchstaben im Alphabet unterschied der König die sieben Tage in der Woche, so daß der Buchstabe A, den Sonntag, der Buchstabe B, den Montag, u. s. w. bedeutete. — So wie ein Kind in der Stadt geböhren wurde, mußte dem Könige die Anzeige gemacht werden, der sodann dem Kinde einen Namen gab, wovon der Anfangsbuchstabe dem Geburts-

tage des Kindes entsprach. — Bey dem öffentlichen Gerichte, das die Woche dreyimal auf dem Plage der Waage gegen über gehalten wurde, erschien der König auf einem Pferde reitend. Unmittelbar vor ihm gingen zwey prächtig gekleidete Knaben. Der zur rechten Hand trug die Bibel, und der zur linken das entblößte Schwert. Der übrige Hofstaat ging theils vor dem König, theils folgte er ihm nach. Auf gedachtem Plage war ein drey Stufen hoch von der Erde errichteter prächtiger Thron, von diesem machte der König den Schiedsrichter in allen vorkommenden Streitigkeiten. — Auch ließ der König theils goldene, theils silberne Denkmünzen mit folgenden Aufschriften prägen.



Auf der andern Seite:
 Ingaen etc. Siehe die große
 Denkmünze.



Der Fürst sammelte den 24. August alle Heerführer um zu berathschlagen, wie diesem frechen und gottlosen Unternehmen der Wiedertäufer abzuhelpen seyn möge? Das Resultat war: Abgeordnete in die Stadt zu schicken, mit dem Auftrage: „Daß der Fürst aus Großmuth und zum Beweis seiner Güte, allen und jeden das Leben schenken, wie auch alle ihm angethane Unbild auf ewig vergessen wolle, wenn sie Wehr und Waffenlos aus der Stadt gehen, und ihm dieselbe übergeben würden; im Verweigerungsfalle aber wäre der Fürst fest entschlossen mit Feuer und Schwert sich den Weg in die Stadt zu bahnen.“ — Der Marionettenkönig gab den Abgeordneten diese Antwort: „Uns ist die Güte des himmlischen Vaters genug. Eine grobe Gotteslästerung ist es, wenn der Mensch sich einbildet, daß Güte und Lebenswohlthat von ihm abhänge, da er doch selbst der Güte und Lebenswohlthat bedarf. Wir sind weder Gottlose noch Aufrührer; wir befolgen das Wort Gottes, das wir uns zur Richtschnur unserer Handlungen gemacht haben; vielmehr ist der Bischof ein solcher, da er die nach dem vorgeschriebenen Wort Gottes lebende Christen mit Feuer und Schwert verfolgt. Wir werden die zur Vertheidigung des Evangeliums ergriffene Waffen nicht niederlegen, noch unsere Stadt wie einen Granatapfel übergeben; sondern dieselbe bis zum letzten Athemzug vertheidigen, und unser Blut, wenn es nothwendig ist, für die Ehre Gottes vergießen.“ Auf diese troßige Antwort fing man den 28. August an, die Stadt auf vier Seiten mit dem schweren Geschütz zu beschießen. Durch den Donner der Kanonen bebete die Erde, und durch die anprellende Kugeln wurden die Stadtmauern und die Dächer der Häuser, jedoch ohne Beschä-

Beschädigung der aufgeworfenen Schanzungen, jämmerlich zertrümmert. Nachdem drey Tage hindurch die Stadtmauern und die Festungswerke beschossen waren, wurde den letzten Tag des Augusts Morgens um 5 Uhr ein allgemeiner Sturm unternommen. Die Lösung dazu gab die von dem Landgrafen von Hessen geschickte, und unter dem Namen Teufel bekannte Kanone. Die Reiter umgab die Stadt; der durch die Heerführer angefeuerte Soldat unternahm muthvoll die Bestürmung der Stadt; die Sturmleitern wurden an den Mauern hinaufgerollt; aber die Wiedertaufer hielten den Anfall nicht nur standhaft aus, sondern tödteten auch gleich Anfangs eine nicht geringe Anzahl der Soldaten. Die angesetzten Leitern, sammt denen darauf befindlichen Soldaten, wurden in den Abgrund gestürzt, und denen, welche die Mauern ergriffen hatten, wurden die Hände abgehauen. Die auf der obersten Fläche der Wälle angebrachte Balken ließen die Wiedertaufer durch Abschneidung der Stricke auf die unten stehende Soldaten herabrollen, wodurch viele in die Gräben gestürzt und getödtet wurden. Selbst die Weiber waren dabey nicht müßig. Einige gossen aus hölzernen Gefäßen brennenden Kalch über die die Wälle besteigende Soldaten, andere warfen mit kleinen eisernen Gabeln, brennende Pechfränze um den Hals derselben. Auch brauchten die Wiedertaufer diese Kriegslift: sie ließen die Belagerer den zwischen der neuen Brückenpforte und dem Kreuz gelegenen ersten Graben und Wall ungehindert übersteigen; nun glaubten die Letzten, daß diese schon in die Stadt gedrungen wären, sie folgten also den ersten mit gedoppelten Schritten; aber auf einmal überfiel sie der in verborgenen und verdeckten Schanzungen stehende Feind mit solchem Hagel von Pfeilen, daß Wenige mit der Flucht sich retten

konnten. Die Reiteren nöthigte zwar die Zurückgewiesene zu wiederholten Angriffen bis gegen Abend; allein sie mußten mit einem nicht geringen Verlust, ohne Hoffnung die Stadt zu erobern, sich in das Lager zurückziehen. Durch diesen Sieg wurden die Belagerte, — deren Verlust nur in sechszehen Mann bestand — noch frecher.

S. 23.

Der Bischof berief auf den 3. September alle Heerführer und Hauptleute, um über das künftige Unternehmen zu berathschlagen. Diese sahen wohl, daß die Stadt mit Gewalt kaum zu zwingen sey; sie versielen also auf den Gedanken, dieselbe allenthalben einzuschließen; besonders, weil nach der Aussage einiger Ueberläufer die Stadt wirklich anfangs einen Mangel an Lebensmitteln zu empfinden, welchem abzuhelpen man schon die Kirchhöfe, und alle in der Stadt unbebaute Plätze, sogar die Straßen selbst urbar mache, und mit Frucht, Kraut, Wurzeln, Rüben und dergleichen besäe. — Es wurde also einhellig beschlossen, sieben Festungen oder Burgen in einer gewissen Entfernung rings um die Stadt zu errichten, diese mit hinlänglicher Mann- und Kriegsgeräthschaft zu versehen; sodann jede Strecke zwischen den Burgen mit einem zusammenhängenden Graben und Walle zu verbauen, damit sowohl der Eingang in die Stadt, als der Ausgang gesperrt werde. Unbey hätte der Fürst 500 Reiter in Bereitschaft zu halten, welche die Städtische, wenn sie einen Ausfall wagen sollten, entweder abschneiden oder zurücktreiben sollten. — Den 4. September befahl der Fürst allen Amtsvögten und Vorstehern in der Diözese, ungesäumt eine auf fünf Tage mit Lebensmitteln versehene Dienerschaft zur Schanzarbeit abzuschicken, und nach Verlauf dieser fünf

Fuge, wieder andere zur Ablösung zu beordern; damit aber auch die Arbeit so geschwind als möglich befördert werde, sollten die Amtsvögte und Vorsteher die Arbeiter persönlich aufmuntern und anhalten. Die Oberaufsicht wurde Wilkin von Steding aufgetragen. — Bey allen diesem sah der Fürst wohl, daß die Diözese aus ihren Mitteln, die zu dieser Belagerung erforderliche Kosten, nicht werde bestreiten können, da dieser Krieg schon 600000 Gulden gekostet habe. Er schickte demnach eine Gesandtschaft an die vier Kurfürsten, den von Mainz, von Trier, von Köln und von der Pfalz, wie auch an die Prinzen der drey Provinzen Deutschlands, nämlich: der Ober- und Niederrheinischen, sodann der Westphälischen, um Hülfe und Beystand zu begehren. — die Gesandtschaft war von gutem Erfolge. Es wurde eine Zusammenkunft auf den 13. Dezember nach Koblenz angesagt. — Das Resultat dieser Zusammenkunft siehe unten §. 27.

§. 24.

Der durch oben gedachten Sieg übermüthig gewordene, und seiner Herkunft ganz vergessene Marionettenkönig unterließ nichts, was sein Ansehen glänzend machen konnte. Seinen Gelüsten nachjagend, verfuhr er streng und grausam mit den Unterthanen. — Der Prophet Dufenschur, als er die Unzufriedenheit und die stille Klagen des Volks über den außerordentlichen Aufwand, die Pracht und die Grausamkeit des Königs merkte, fürchtete den Umsturz des von ihm errichteten Reichs. Er versammelte daher den 23. September das Volk und sprach: „Christlichen Brüder, ich hoffe, daß euch wohl erinnerlich seyn werde, wie schon vor etlichen zehen, vor etlichen sechs, vor etlichen drey und vor kurzen Jahren das Wort Gottes verkündigt worden ist.“

Die Versammlung antwortete: „Das wissen wir.“ — Hierauf fuhr der Prophet zu reden fort: „Höret also ihr Völker! und liebet das Wort Gottes, das ich euch verkündige. Alle, die wider die erkante Wahrheit hartnäckig sündigen, werden weder in dieser, noch in der andern Welt Gnade und Vergebung finden; sondern sie werden sogleich dem Willen des Königs übergeben, der sie sodann dem Schwertträger Knipperdöbling überliefern wird, damit sie aus der Mitte Israels ausgelilgt und ihr Gedächtniß auf ewig ausgelöscht werde.“ — Unterdessen war es Knipperdöbling unerträglich, daß Johann Bockelson, ein Ausländer, seiner Profession ein Schneider, und der kurz zuvor ein Biers und Hurenwirth war, jetzt mit königlichem Geschmuck und Ansehen glänze; er aber, als ein aus dem vornehmsten Geblüte entsprossene Vaterländer, bis zur verabscheuungswürdigsten Stelle eines Scharfrichters sey herabgewürdigt worden. Er trachtete daher den Bockelson zu stürzen, und sich auf den Thron zu schwingen. — Damals herrschte der gemeine Volks glaube, der mehr Unfünige habe den wahren Beruf entweder zum Propheten, oder gar zum König. Knipperdöbling zog also den 12. Oktober durch die Straßen der Stadt und schrie: „Wehe uns! Wehe Euch! wenn ihr nicht Buße thut, und noch einmal euren Nacken unter das Joch des Teufels benget. Thut Buße! thut Buße!“ — Als er auf den Marktplatz, wo eine unbeschreibliche Menge Volks versammelt, und selbst der Kartenkönig zugegen war, zurückkam, warf er sich auf die Erde nieder; und da das Volk sehr gedrängt beisammensand, sprang er auf einmal auf, erhob sich in die Höhe, und kroch auf Händen und Füßen über den Häuptern der Anwesenden; und um das Volk recht zu

berthören, hauchte er Jedem an mit den Worten: „Der Vater hat dich geheiligt: nimm hin den heiligen Geist.“ Sodann bestrich er mit Speichel aus seinem Munde die Augen der Blinden ~~unter den Worten~~ „Bekomme das Gesicht.“ Von diesem Unsinne, verfiel er auf einen andern. — Er ging zu dem königlichen Thron, tanzte vor dem König, und sagte: „Zuweilen tanzte ich mit Huren; nun will aber der Vater, daß ich dieses vor dem König thue.“ Der König verließ den Thron, und sogleich bestieg denselben Knipperdöbling und sprach: „Bokkelson ist zwar König nach dem Fleisch; ich aber werde König nach dem Geist.“ — Hierauf ließ der König den Knipperdöbling in ein wohl verwahrtes Gefängniß bringen; und da er drey Tage vergebens auf seine Befreyung gehofft hatte, so nahm er seine Zuflucht zu einer gedichteten Offenbarung, und sagte: „In der verfloffenen Nacht belehrte mich die Eingebung des himmlischen Vaters, wie hoch die königliche Würde zu schätzen sey. Nun zweifle ich nicht mehr daß Bokkelson wahrer König sey.“ — Als dieses dem König hinterbracht wurde, stellte er den Gefangenen auf freyen Fuß, und zum Zeichen einer gänzlichen Versöhnung schrieb er an ihn:

„Dem Bernhard Knipperdöbling des neuen Königs Gesandten, dem mit Klugheit und Fleiße in Verwaltung der königlichen Geschäften vortrefflichen Mann.“

„Die Weisheit des Höchsten erleuchte deinen Sinn, stärke deinen Glauben, vermehre deine Liebe, vergelte deinen Dienst mit Wohlthat, und führe dich zur unsterblichen Erbschaft, Amen. — Wisse lieber Bruder! daß ich durch mein Schreiben dich zur fleißigen Verwaltung deines Berufs freundschaftlich

ermahnen wollen; da dir nicht unbekannt ist, daß es mir unmöglich sey ohne Beystand der Diener Gottes zu regieren, so wie Gott selbst ohne seine Diener als Werkzeuge nicht wirken will. Ein jeder also wandle in seinem Beruf; ich aber habe nach meinen Kräften zur Erhaltung des Reichs Diener, und dich zum Statthalter und zum Gesandten in meiner Abwesenheit dieser Stadt angestellt. Es ist also auch billig, daß du dein Amt, wie es sich gebühret, verwaltest. Du weißt, daß mir der Beystand der Rätthe nothwendig sey; nun habe ich diesen Rätthen einen vorgesetzt, der, wenn sie in einer Sache nicht übereinkommen, diese durch sein Ansehen in Einigkeit bringe; damit alles mit Anstand, wie es die Billigkeit erfordert, geschehe. Ich ermahne dich der vorigen Liebe eingedenk zu seyn. Entferne dich nicht von mir. Die mir von dir und deiner Frau erwiesenen Wohlthaten habe ich nicht vergessen, obwohl ich das Böse in dir gestraft habe. Vergesse nicht, was ich dir zuvor ernsthaft gesagt, vergesse es nicht, es wird ganz gewiß geschehen. Bleiben wir nur treu, unser Lohn wird häufig seyn. — Sey weisen Sinnes; rede die Wahrheit; sey gutes Muths und verzweifle nicht. Lege ab das Falsche; fliehe den Unglauben; bete vielmehr, und du wirst die wunderbare Werke Gottes nicht vergessen, und dich eines Josue und Caleb erinnern. Lese zuweilen das Buch Esther, vom Mardocheus. Auch das geringe Volk behaltet seine Ehre, obwohl wir nicht begreifen, wie diese Kraft des Glaubens, und aus sonderbarer Anordnung Gottes zu seiner Ehre geschehe. Dürfte ich ein Apostel seyn, wie

eifrig wollte ich die Wahrheit verkündigen! Sollten wir jetzt nicht noch mehr auf Gott vertrauen, der sein Reich, welches die Propheten vorsagten, in uns errichten wird. Wenn nicht Viele kleinmüthig werden, nicht die vorige Liebe vergessen, und nicht Gott und seine Gesandte verachten? Lese das letzte Kapitel Esther am 4. Vers. — Hat uns Gott verworfen, wenn er uns straft? — Gott schenke dir und uns allen die Erkenntniß seiner Wahrheit. Ist die Welt aus Bosheit und Ueppigkeit übermüthig; bleibe du nur standhaft im Glauben des Heils. Gott sorgt für das Fleisch.“

Johann von Leyden.

Gottes Kraft, ist meine Macht.

§. 25.

Der in der Kunst niederträchtiger Hoffschranzen nicht ganz unbewanderte Prophet Duseutschur suchte immer dem Hochmuth und dem Stolz des Kartenkönigs frische Nahrung zu geben. — Den 12. Oktober ging er zum König, und sagte: „Durchlauchtigster König! die Schrift eilet dem Ende entgegen, Gott befiehlt, daß du auf dem Berg Sion — so wurde das Herrnsfeld genannt — das gemeinschaftliche Abendmahl mit den christlichen Brüdern und Schwestern haltest. — Gott wird sodann die Verkündiger seines Wortes, oder die Apostel, die er bestimmt hat, in die vier Theile der Welt ausschicken. — Der König befahl sogleich alles zu diesem großen Abendmahl auf den morgenden Tag vorzubereiten. — Den 13. Oktober, Morgens um 9 Uhr, zog der Prophet durch alle Straßen der Stadt, und rief durch den Schall einer Zinke, oder Schallmays, alle Menschen beyderley Geschlechts, nur die Wacht habende

ausgenommen, zu diesem Abendmahle. Schon um 10 Uhr kam der mit 32 Reitern, und eben so viel Trabanten umgebene König, welchem die Königin die Keßweiber und der Hofstaat folgten, auf dem Berg Sion an. Nun befahl der Hofmarschall Tilbeck dem Volke, welches der König mit seinen Hoffschranzen bediente, sich an die Tische zu setzen. Es wurde aufgetragen. Die erste Tracht bestand aus frischem mit Wurzeln gekochtem Fleisch, die andere aus Schinken und geräucherstem, und die dritte aus gebratenem Fleisch. Nachdem die Magen bis zur vollkommenen Ersättigung angefüllt waren, wurden die Tische abgedeckt, und ungesäuerte aus der Blume von Weizen gebackene Kuchen in Körben herbeigebracht. — Der König brach die Kuchen in Stückchen, und legte einem Jeden der Anwesenden eines in den Mund, mit den Worten: „Nehmet, und esset, und verkündiget den Tod des Herrn.“ — Die Königin nahm den mit Wein angefüllten Becher, und gab einem Jeden daraus zu trinken, mit den Worten: „Trinket alle daraus; und verkündiget den Tod des Herrn.“ — Nach vollbrachtem Abendmahl wurde das Ehre sey Gott in der Höhe in der Muttersprache abgesungen. — Die Anzahl der Anwesenden belief sich auf 1600 Männer, 5000 Weiber, und ungefähr 400 Kinder. — Diese, nachdem sie einen Kreis formirt hatten, fragte der König: „Wollt ihr dem Worte Gottes gehorsam seyn?“ Alles rief: „Wir wollen nicht nur dem Worte Gottes gehorsam seyn, sondern auch, wenn's nothwendig ist, für dasselbe sterben.“ — Hierauf bestieg Johann Dufenschur die Kanzel und sprach: „Der Vater hat mir 27 Apostel geoffenbaret, die in den vier Welttheilen unsere Lehre von dem Reiche Gottes verkündigen sollen, diese wird der Vater, unter dem Schatten seiner Fittige,

so schüzen, daß keinem ein Haar an seinem Kopfe verlegt werde.“ Hierauf hatte er die Namen der 27 Apostel verlesen, die Ablesung endigte er mit der Apostroph: „Gehet hin, in die Städte, und verkündiget das Wort Gottes;“ und die ganze Versammlung ging auseinander. Die zum Apostelamt bestimmte, machten sich reisefertig, und nahmen Abschied von ihren Weibern, deren sie nach dem Eingeständniß des Heinrichs Grans und anderer Gefangenen 124 in der Stadt zurückließen. — Der König, die Königin, die Rebweiber und die Trabanten blieben auf dem Berg Sion, wo sie auf das prächtigste zu Nacht speiseten, wozu auch die während dem Abendmahl Wachthabende, ungefähr 500 an der Zahl, berufen wurden. — Der König stund von dem Tische auf und sagte: „Ich habe ein Iair von dem Vater aufgetragenes Geschäft zu besorgen.“ Er ging auf und ab, und betrachtete die an dem Tische Sitzende. Unter diesen erblickte er einen ihm unbekannten, von den Seinigen gefangenen, und zu diesem glänzenden Abendmahl geführten Soldaten; diesen redete der König also an: „Freund! wessen Glaubens bist du?“ Dieser antwortete: „Ich kenne keinen Glauben.“ Der König: „Freund! wie bist du zu dieser Hochzeit ohne hochzeitliches Kleid gekommen?“ Der Soldat: „Ich bin zu dieser Hurenhochzeit nicht eingeladen, sondern gezwungen worden.“ — Der dadurch äußerst beleidigte König ließ ihn vor sich führen, und schlug ihm, im Angesichte aller Anwesenden, selbst den Kopf herunter. — Eben denselben Abend kamen die 27 Apostel wieder auf den Berg Sion, zum König, der sie mit diesen Worten fortschickte: „Gehet, und bereitet uns den Weg und den Ort; wir werden bewaffnet folgen, unsere Verächter durch das Eisen rächen, und durch das Schwert unter-

werfen.“ — Hierauf wurden die Apostel, da es finstere Nacht war, von den Trabanten mit brennenden Fackeln an die Stadthore, durch welche ein jeder zu gehen hatte, geführt. — Die nach Susat geschickte Apostel mußten durch die Servatiuspforte. — Die nach Cosfeld durch die Mariaspforte. — Die nach Warrendorp durch die Mauriziuspforte, und die nach Dsnabrück durch die Horstianerspforte ihren Weg nehmen. — Die Namen der nach Susat, dem mittägigen Theil der Welt abgeschickten Apostel sind: 1) Johann Dufentschur, Prophet und Goldschmid von Warrendorp. 2) Hermann Kerkering. 3) Joachim Kiese. 4) Heinrich Schlachtkamp. 5) Bernhard Weyer. 6) Johann Budendyck. 7) Heinrich Meyer, und 8) Lorenz Fischer. Nach Dsnabrück, dem nordischen oder mitternächtlichen Theil, Abgeordnete sind: 1) Johann Vantrup, ein Meggerknecht. 2) Henrich Granz, ein Schulmeister von Bork. 3) Dionisius Vinno, Pfarrer in Aldemik, lüttiger Diözese, nicht weit von Mastrich. 4) Paul Schwering. 5) Peter Kühner, und 6) Johann Scheffer. Nach Cosfeld, gegen Sonnenuntergang: 1) Jacob von Gray. 2) Johann Essens. 3) Bernhard Focke. 4) Julius Franken. 5) Hermann Tegewarth. 6) Johann Bonckmann. 7) Bartholomäus Metteler, und 8) Egbert Windemann. Nach Warrendorp gegen Sonnenaufgang gingen: 1) Johann Eloprius. 2) Godefried Stralenius. 3) Heinrich Ummagroye. 4) Theodor Alstens. 5) Anston Brunner, und 6) Faschenmacher, ein Eichsfelder.

§. 26.

Den 14. Oktober kamen Johann Cloprissius und noch vier bis fünf nach Warrendorp. Sie kehrten bey Erpo, ~~einem holländischen Rathsglied~~ ein. Bey dem ersten Eintritt verkündigten sie den Hausgenossen den Frieden. Predigten sodann die Buße nach ihrer Art durch alle Straßen, und machten über 50 Proselyten. Der Magistrat beschloß diese Prediger beyzubehalten, welches das gemeine Volk genchmigte. — Der davon benachrichtigte Fürst suchte die Warrendorper von dieser Entschließung abzumahnern, und verlangte die Auslieferung dieser Apostel. — Die Warrendorper antworteten dem Fürsten: „Sie wären mit der Hauptkirche im gemeinen Glauben so eng verbunden und verbrüderet, daß sie ohne derselben Rath sich von ihr nicht trennen könnten; sie könnten also auch die von der Hauptkirche ihnen auf Treue und Glauben zugeschiedte Prediger dem Fürsten zur Ermordung nicht ausliefern; wenn jedoch der Fürst gesonnen wäre, mit denselben rechtlich zu verfahren, so wollten sie diese vor das öffentliche Gericht in ihrer Stadt stellen, und wenn sie von gelehrten Männern eines Irrthums überführet würden, dann könnte der Fürst nach Wohlgefallen mit ihnen verfahren.“ — Auf diese Antwort machte der Fürst das in den sieben um die Stadt Münster aufgeführten Burgen liegende Fußvolk nebst hinlänglicher Reiteren mobil. Den 21. Oktober bey Anbruch des Tages umgaben diese das Städtchen Warrendorp. Johann von Büeren und Johann von Mengersen gaben sich alle Mühe die Bürger zur Uebergabe der Stadt zu bereden. Diese wurde auch, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß, bewilligt: daß die Stadt bey ihren alten Privilegien ungekränkt

belassen, und den Bürgern ihre Waffen gelassen wurden. — Dieses wurde affordirt und bewilliget. — Der Fürst zog also den nämlichen Tag Morgens um 9 Uhr mit dem Fußvolk und der Reiteren in die Stadt. Alle Straßen wurden sogleich von den Soldaten besetzt, und die Kanonen auf dem Marktplatz aufgeführt, wo diese auf Befehl des Fürsten in die Luft losgezündet wurden. Durch den Donner bebete die ganze Stadt, und alle Fenster in der Gegend des Marktplatzes zerfielen in kleine Trümmern. Nun ließ der Fürst sich sogleich die neue Apostel ausliefern, die er dem Stadtrichter Johann Walen, mit dem Beinamen Schildmacher, zur genauesten Verwahrung übergab. — Den 22. Oktober wurde durch den Schallmayenklang allen und jeden Bürgern und Einwohnern bekannt gemacht, den 23. Oktober unter der Todesstrafe mit ihren Waffen in den Armen, und nicht auf den Schultern am Rathhause zu erscheinen. Hier mußten sie die Waffen niederlegen, alle versiegelte Freiheits- und Privilegienbriefe dem Fürsten einhändigen, und die Wiedergetauften namentlich angeben. — Gegen Abend wurde durch den Trompetenschall jedem Bürger geboten in seinem Hause bis auf weiteren Befehl zu bleiben. — Den 24. wurde in der Mitte des Marktplatzes ein mit Sand bestreuetes Schavot errichtet, auf welchem folgende vier Apostel der Reihe nach enthauptet wurden: 1) Godfried Stralentinus. 2) Heinrich Ummagrove. 3) Anton Brunner. 4) Theodor Alfens. Johann Cloprsius aber wurde noch den nämlichen Tag mit einer von dem Marionettenkönig geprägten goldenen Münze dem Erzbischof von Köln zum Geschenke überschickt; der ihn den 1. Hornung 1535 zu Brühl verbrennen ließ. — Die nach Sassenberg gefänglich

abgeführte wiedergetaufte Bürger wurden zurückgeführt, und enthauptet. — Den 25. Oktober erhob sich der Bischof mit seinen Höfingen in die Kirche, und wohnte dem Gottesdienst bey. Nach vollbrachten Hohenamte mußten alle Bürger in der Kirche erscheinen, wo sodann der Fürst alle Rechte, Privilegien und Freyheiten, wider den vor einigen Tagen gemachten Vertrag feyerlich widerrief und zernichtete ¹⁸. — Die nach Eusat abgeschickten Apostel, nachdem sie die Straßen durchgelaufen hatten, drangen beim versammelten Rathe in die Rathsstube, und schwägten vieles von der Buße. Der etwas hierüber bestürzte Magistrat fragte; „Wer sie so vermessen gemacht habe, ungerufen hieher zu kommen, und aus was für einer Ursache?“ Sie antworteten; „Wir sind

- 18 Der Cardinal Julian päpstlicher Legat in Ungarn, hat, wie die Geschichte meldet, den König Ladislaus, unter dem Vorwande: Man sey nicht schuldig den Ungläubigen und Ketzern den Eid und das Versprechen zu halten, beredet, den mit Amurath II. eingegangenen Frieden zu brechen. Es kam auch im Jahr 1444 den 10. November zu einem hitzigen Treffen. Amurath's Armee wurde zurückgedrängt. Als er dieses sah, soll er den von Ladislaus unterzeichneten Friedenstractat gegen den Himmel gehalten und gesagt haben: Christe! bist du der Gott, für den dich die Deinige halten? so räche die an mir begangene Untreue. Sie haben den Frieden, den sie bey deinem Namen beschwuren, schändlicher Weise gebrochen. — Welch ein Glückstand wäre auf der Welt, wenn Rein des Herzens niemals im Munde Ja, und das Ja des Herzens kein Rein des Mundes wäre! da gäb's keinen Hofbescheid, keine Komplimentsprache. Es gäbe keine verkünstelte Zurückhaltung der Gesinnungen. Das einzige Ja würde mehr gelten als alle Eidschwüre, Siegel und Unterschriften; und das einzige Rein eben so viel. — Das sind fromme Wünsche.

auf den Befehl Gottes von dem König des neuen Sions das Evangelium zu verkündigen, hieher geschickt, und zu diesem heilsamen Geschäft haben wir keine weitere Erlaubniß vonnöthen.“ Der Magistrat befahl ihnen fortzugehen. Hierauf warfen sie zwey goldene Münzen in die Mitte der Rathsstube zum Zeichen, daß die Sufater des Wortes und des Reichs Gottes nicht würdig sind. Der Senat, da er erkannte, daß sie Wiedertauffer sind, ließ sie gefangen nehmen, und den 23. Oktober enthaupten. — Das nämliche widerfuhr den Cösfelder Aposteln. — Die Döna Brücker kehrten bey ihrer Ankunft sogleich bey Otto Spieckert ein, den sie glaubten ihrer Religion zu seyn. Diesem offenbarten sie die Ursache ihrer Sendung, und warfen zwey goldene königliche Münzen zu dessen Füßen, zum Beweis, daß der Vater ihm diese geschickt habe. — Otto hub die Münzen auf, und sprach: „Saget in meinem Namen eurem Vater Dank für die mir überschickten Münzen; laßet ihn aber auch wissen, daß ich von eurer Sekte nicht bin; und ich fürchte sehr, daß, wenn ihr euch nicht besser vorsehet, diese Geschenke euer Untergang seyn werden.“ — Diesem ungeachtet zogen diese Apostel durch alle Straßen der Stadt und schrien: Buße, Buße. — Der Senat ließ diese Bußprediger auffangen, in den Hocksthurm werfen, und berichtete sogleich den ganzen Vorgang dem Fürsten mit der Bemerkung: unter den Gefangenen verlange einer entweder mit dem Fürsten selbst, oder mit seinen Räten wegen einer wichtigen, und die Erhaltung der ganzen münsterischen Diözese betreffende, Sache zu sprechen. — Der Fürst beordnete sogleich den Wilhelm Starck mit einigen Reitern zur Abholung der Gefangenen nach Jburg. — Bey der Ankunft der Gefangenen spazierte eben der Fürst auf der Mauer des Jburger

Schlosses. Heinrich Grauß erkannte den Fürsten, dem er in der lateinischen Sprache zurief: Nonne Princeps habet potestatem dimittere vinctum? Das ist: Hat der Fürst nicht die Gewalt den Gefangenen loszugeben? dieser verspricht dem Fürsten alles zum Besten des Gemeinwesens zu unternehmen, und zu zeigen, wie die Stadt ohne vieles Blutvergießen könne erobert werden. — Grauß wurde unter dem Vorbehalt vom Fürsten begnadigt: „Wenn er in die Stadt Münster zurückkehren, und alle Geheimnisse des Königs, und welche Ortschaften mit den Wiedertaufnern verbrüdet sind, auskundschaftete.“ — Seine Mitapostel aber wurden enthauptet und auf's Rad gestochen. — Nun wurde der in Fesseln geschlagene Grauß zur Nachtzeit in möglichster Stille in die Gegend der Stadt Münster geführt. Beym Anbruch des Tages erkannten ihn die städtische Wachen. Er wurde sogleich mit unbeschreiblichem Jubel zum König gebracht. — Hier beschreibt Grauß die vielfältige Gefahren und Verfolgungen, die er um des Evangeliums willen ausgestanden habe, und auf welcher eine grausame Art die anderen Apostel von den Feinden des Reichs Gottes seyen ermordet worden. Nur ihn habe der Wille des himmlischen Vaters erhalten, um alles dieses dem König zu sagen. — Der König befiehlt die Fesseln abzuschlagen. Nun fragte ihn der König, wie er hierher gekommen wäre? Grauß sprach: „Ich saß auf dem Schloß Iburg in einem finsternen Kerker; in jüngst verfloßener Nacht sah ich in einem Schlaf einen mit ganz außerordentlichem Glanze umgebenen Engel zu mir kommen; dieser ergriff mich bey der Hand, und führte mich mit diesen Ketten und Banden bis vor diese Stadt, damit der König und alles Volk dieser heiligen Stadt sehe und erkenne, wie

wunderbar der Vater die Seinigen aus aller Gefahr retten könne, und wolle ²⁹. Auch schwächte er dem König von den Bewegungen der christlichen Brüder vor, die, wenn sie nur einen Anführer hätten, die Stadt von aller Gefahr befreien würden. — Nun wurde Granz zu den geheimsten Berathschlagungen gezogen, und von dem König, wie auch von den übrigen Predigern dem Volke in diesem neuen Sion, wie Abraham in dem alten Bunde dem Volke Israel, als ein Muster des festen Glaubens öffentlich vorgestellt. — Bey allen dem war es diesem Glaubensmuster nicht allerdings wohl um das Herz; denn er fürchtete, es mögte diese Fabel, entweder von einem Ueberläufer, oder einem Gefangenen aufgedeckt werden. Er sann also darauf, wie es anzustellen sey, daß er noch bey guter Zeit von dem König selbst aus der Stadt gelassen werde. — Als eines Tags der König zu Gericht saß, und seine Herrlichkeit zeigte; schrie Granz: „Mir hat der Vater geoffenbaret, alle zu Wesel, Amsterdam und durch das ganze Niederdeutschland zerstreute christliche Brüder zur Befreyung der Stadt zu versammeln. Es werden ihrer etliche Tausend seyn, und mit diesen werde ich das neue Jerusalem aus aller Gefahr erlösen. In dem festen Vertrauen, daß alles glücklich von statten gehen werde, will ich aus Liebe zu meinen Brüdern die Reise unternehmen, und mich nach dem Willen Gottes freiwillig der Gefahr aussetzen. Alle Brüder sind zu unserer

²⁹ Granz mag ein in der biblischen Geschichte nicht unwanderter Schullehrer gewesen seyn, und den sogenannten *Sensum accommodationum* wohl verstanden haben; da er die Erscheinung und die Befreyung des heiligen Peters so treffend zu benutzen, und so passend auf sich anzuwenden wußte.

Hülfe bereit, sobald sie aus einem sichern Kennzeichen die Gesinnung und den Willen des Königs sehen werden.“ — Der König, dem dieses anders nicht als recht willkommen seyn konnte, muntert selbst den **G r a n ß** zu dieser Unternehmung auf, und fertigte ihm folgendes mit dem größern königlichen Siegel bezeichnetes Schreiben aus. —

„Wir **J o h a n n**, gerechter König des neuen Tempels, und Diener Gottes des Allerhöchsten, fügen allen und jeden mit Uns verbundenen christlichen Brüdern durch diesen unsern Brief kund und zu wissen, daß wir diesen **Heinrich Granß**, Propheten und durch Eingebung des himmlischen Vaters Erleuchteten, aus unserer Machtvollkommenheit abgesendet haben; um die durch Deutschland zerstreute Brüder zur Mehrung unseres Reichs das Wort des Lebens zu lehren, zu versammeln, und die übrigen Gebote Gottes, wie auch die Ansage ihm aufgetragene zu vollziehen. Wir bitten demnach, daß ihr diesem wie Uns selbst, in allem, was zu dem von Uns ihm aufgetragenen Geschäft gehört, vollkommen glaubet.

Geschrieben zu Münster in der Stadt Gottes, und mit Unserem Siegel bekräftigt, im Jahr Unseres Alters 26. Unseres Reichs 1., den 2. Tag des ersten Monats nach der Geburt Jesu Christi des Sohnes Gottes im Jahr 1555.“ —

Damit nun der mit diesem Schreiben und 30 Gulden versehene **Granß** sicherer aus der Stadt kommen möge, befahl der König daß auf der einen Seite der Stadt stehende feindliche Lager zu beunruhigen. — Als die Soldaten mit Zurücktreibung der Städtischen sich beschäftigten, ging **Granß** mit zween ihm zugegebenen Dienern, ohne bemerkt zu werden, an der Burg vorbei. Nun machte sich **Granß** von seinen Geleitsmännern los, und kam den Tag vor dem der Drey Könige nach

zburg zum Fürsten, welchen er von den geheimen Anschlägen der Wiedertaufer redlich unterrichtete. — Schon den 8. Jänner 1535 hatte der Fürst an den Herzog von Göllich und an alle Ortsvorstände geschrieben: Daß, wenn sie den Granz als Wiedertaufer etwa ertappen sollten, ihm sogleich seine Gefangennehmung zu berichten. — Nun schickte der Fürst den Granz mit zwey Reisegefellen, als: Johann Schwerten und dem Schreiber bey dem Herrn von Amelungen nach Wesel. — Hier machte sich Granz durch Vorzeigung des königlichen Schreibens und andere geheime Merkmale mit einigen angesehenen Bürgern vertraut, die auch wirklich verschiedene Waffensstücke in gewisse Häuser zusammen brachten. — Granz berichtete dieses, und den 5. April kamen von Göllich einige Eskadron Reiter nach Wesel, wo den 13. gesagten Monats Otto Wimken und Wilhelm Schlabusch mit noch vier angesehenen Bürgern enthaupet wurden.

§. 27.

Indessen sind in der auf den 13. Dezember 1534 nach Koblenz festgesetzten Zusammenkunft erschienen die Gesandte der vier Kurfürsten: von Mainz, Trier, Köln und Pfalz; die Stände und Räte der Ober- und Niederrheinischen wie auch westphälischen Provinzen. Die Belagerung verhinderte die persönliche Erscheinung des Fürsten. Er schickte also in seinem Namen Johann von Stockheim: Hermann von Mengersen: Theminon von Hoerde und Eberhard von Ahlen. — Von Seiten des Domkapitels und des Ritterordens erschienen: Röttger von Schmiesen: Gerhard von Morrim, und Wilbrand Albnies. Diese erstatteten der Fürstenversammlung den Bericht: „Daß

die Wiedertaufersetzte in die Stadt Münster und in die herumliegende Ortschaften eingeschlichen, und so genommen habe, daß die Münsterer zur Verachtung der von Seiner kaiserlichen Majestät gegebenen besonderen Ermahnung, wie auch zum Hohn des öffentlichen Edikts gegen die heilsame Reichsabschiede, gegen den öffentlichen Frieden die Tempel profanirt; die alten Gebräuche sammt dem Gottesdienst abgeschafft, einen unbekannten Schneider zum König Sions und des neuen Jerusalems gewählt, mithin die geistliche sowohl, als die weltliche Verfassung vernichtet hätten. Damit aber der Fürst-Bischof in einer so wichtigen Sache nicht etwa einer Nachsicht beschuldigt werden möge; so habe er nach den Speyrischen und Augsburger Reichsabschieden einige benachbarte Fürsten um Beystand angerufen, die in Erwägung dieser dringenden Gefahr ihm nicht nur ansehnliche Geldsummen geliehen, sondern auch Soldaten und Geschütz mit Pulver und Blei, in der Zuversicht, die aufrührerischen Münsterer durch die Gnade Gottes zum vorigen Gehorsam zu bringen, zugesandt hätten; als aber alles dieses nicht fruchten wollte, so habe der Fürst sieben mit Gräben und Wällen besetzte Burgen aufrichten lassen, in deren jede 500 Mann nebst einigen Reitern gelegt wurden, um den Städtischen alle Zufuhr abzuschneiden. Diese Burgen habe der Fürst schon in dem g. Monat theils auf Kosten der Diözese, theils mit geliehenem Gelde unterhalten, und wirklich mehr als 700,000 Gulden dazu verwendet; dergleichen Unkosten der Fürst unmöglich ohne Hülfe Anderer länger bestreiten könne; auch getraue er nicht mit fernerm Darleihen, da das erste noch nicht bezahlt ist, die Fürsten zu erschweren. Der Fürst ersuche daher die anwesenden Gesandte und Räthe der Fürsten, Provinzen

und Ständen um einen baldigen kräftigen Beystand; in Ermangelung dieses finde sich der Fürst unvermögend den Krieg fortsetzen zu können.“ — Der Herzog und Kurfürst von Sachsen gehörte zwar nicht zu denen zu dieser Versammlung berufenen Provinzen; weil er aber von den Kurfürsten und Fürsten dazu eingeladen war, schickte er eine Gesandtschaft ab, die auch zur Berathschlagung genommen wurde.

Das Resultat der Berathschlagung bestund aus folgenden Punkten: 1) Zur Belagerung der Stadt Münster sind sieben mit 3000 wohlgeübten Soldaten versehene Butzen zulänglich; sollte jedoch der höchste Kriegsbefehlshaber und die ihm zugegebene vier Rätthe für nothwendig halten, die Stadt mit mehreren Burgen zu umgeben, so soll dieses auf Kosten der münsterischen Diözese geschehen, doch so, daß nur 3000 Fußgänger in diese Burgen vertheilt werden. — 2) Da es nothwendig ist alle Wege rings um die Stadt zu besetzen, um allen Ein- und Ausgang zu verhindern, so sind dazu keine ausländische, sondern Diözesanreiter zu nehmen, als welche der Lage und der Wege mehr kundig sind; zu diesem Ende haben der Bischof und der Adel von Münster 300 Reiter auf ihre Kosten zu stellen; geschieht dieses nicht, so ist zu erwarten, daß die Fürsten und Stände der Provinzen die zuge dachte Hülfe aus billigen Ursachen verweigern werden. — 3) Ist besonders darauf zu sehen, daß erfahrene und geübte Führer angestellt werden. Zum obersten Befehlshaber des Kriegsheeres zu Fuß und zu Pferd wird Wirichius, Graf von Wolfenstein, ernannt, der die Belagerung noch 6 Monate hindurch, für welche die Hülfsleistung beschlossen ist, fortsetzt. Diesem werden vier in der Kriegskunst erfahrene Rätthe von Trier, Köln, Gülich und Hessen zugegeben. —

Von diesen sollen wechselweise zwey jeden Monat in dem Lager bey dem obersten Befehlshaber bleiben, um sich mit demselben in allen sich ergebenden Vorfällen zu berathen. — 4) Zur Unterhaltung des Kriegsheers werden für jeden Monat 15000 Gulden rheinisch von den Fürsten und Ständen bewilligt. Die bewilligte Summe soll für die drey ersten Monate auf Mariä Reinigung, für die zweyen andern Monate auf Ostern, und für den letzten Monat auf Pfingsten bezahlt werden. Die Stände der drey Kurfürsten, von Mainz, Trier und Pfalz haben ihren Theil des bewilligten Subsidiengeldes an den Magistrat zu Koblenz; die Kurfürsten von Köln und Sachsen aber, und die Stände der niederrheinischen und westphälischen Provinzen den ihrigen Theil an den Magistrat zu Köln einzuschicken; wo sodann die Kriegsräthe den erforderlichen Sold gegen Einlieferung der Rechnung empfangen werden. Sollte mittlerweile die Stadt sich ergeben, oder erobert werden, so soll nach Abzug der Kosten, das noch vorhandene Geld den Ständen pro rata zurückgegeben werden. Die vier Kriegsräthe werden den Johann von Aldenheim zum Kriegszahlmeister bestellen, der den fürstlichen und Provinzialgesandten eine genaue Berechnung aller Einnahme und Ausgabe ablegen, und dafür sorgen wird, daß der Soldat seinen Sold richtig empfangt. — 5) Wird nach reifer Ueberlegung verordnet, daß die Städte, Ortschaften, Schlösser und Burgen, die von dem Bischofe und der münsterischen Diözese abgewichen sind, oder in Zukunft abweichen, und mittelst der von den Fürsten und Provinzen zugedachter Hülfe in diesem Kriege erobert werden, der Gerichtsbarkeit des Bischofs nicht entzogen, noch von der münsterischen Diözese unter was immer einem Vorwande abgerissen und einer fremden

Herrschaft unterworfen werden sollen. Wird während den sechs Monaten Münster erobert; so soll ohne Bewilligung der Fürsten und Stände keine neue Regierungsform eingeführt werden. wozu der Bischof und die Stände der münsterischen Diözese durch eine schriftliche Urkunde sich verbinden sollen. — 6) Sollten die Wiedertauffer, um die Stadt zu befreien, sich zusammenrothiren, oder in eine Provinz einfallen, so sollen die andere Provinzen sogleich zur Hülfe herbeieilen. Es werden demnach die Kurfürsten und Provinzialstände in ihren Landen, Gebiethen und Herrschaften fleißig aufmerken, damit keine Zusammenrottirung der Wiedertauffer entstehe; vielmehr werden sie diese auffangen und nach des Kaisers und Reichs Edikt gebührend strafen. — 7) Da zu besorgen ist, daß diese eilfertige Hülfe zur gänzlichen Beendigung gegenwärtiger Sache nicht hinreichen möge; so wird beschlossen, daß der Bischof von Münster, nach den Reichssatzungen, die vornehmsten Fürsten der übrigen sieben Provinzen durch seine Gesandte ersuche, damit diese ihre Provinzialen auf den Sonntag Quasimodounigeniti, nämlich den 4. April 1535 nach Worms auf den Reichstag berufen, wo über die ferner zu leistende Hülfe, wenn indessen die Stadt nicht sollte erobert werden, berathschlagt werden soll. — Dazu soll auch der römische König Ferdinand, weil Kaiser Karl verhindert ist, von den Kurfürsten und von dem Fürsten von Münster eingeladen werden, damit durch allgemeinen Rath der Fürsten und des Reichs über die zu leistende Hülfe beschlossen werde. — 8) Obgleich einige Stände der drey Provinzen weder erschienen sind, noch wegen ihrer Abwesenheit sich haben entschuldigen lassen: so sollen diese dennoch eben so, als wenn sie anwesend wären, zu den Abschlüssen dieser Zusammen-

kunft gehalten seyn. — 9) Wer seinen Theil an dem bewilligten Beistand zu zahlen sich weigert, gegen den soll der Reichsfiskal als einen Ungehorsamen von Amts wegen verfahren. — 10) Da die gegenwärtige Noth eine schleunige Hülfe an Geld erfordert; so ist mit den Gesandten der Kurfürsten und Fürsten von Köln, Sachsen, Kleve, Hessen, Lüttig und von Münster verabredet worden, daß jeder sogleich 3000 Gulden erlege. Der Magistrat von Köln hat zwar dieses zu thun noch nicht bewilligt, doch versprechen die Klever dieses bey dem Magistrat von Köln zu bewirken.“ Hierauf wurde den 31. Dezember die Abfassung eines ernsthaften Ermahnungsschreiben an die Städtische beschlossen.

Fünfter Artikel.

Vom Jahre 1535 — 1536.

www.libtool.com.cn

§. 1.

Um das Ermahnungsschreiben sicher und ungehindert an die Behörde bringen zu können, beehrte Wirichius, der oberste Feldherr, von den Städtischen ein sicheres Geleit für den Ueberbringer. Dieses wurde ihm auch den 13. Jänner 1535 mit diesen Worten gegeben:

„Wir durch Gottes Gnade nach seinem Wort bestellte Vorsteher, Bürger und Einwohner der Stadt Münster haben dein des Wirichius Grafen in Wolfenstein und Limburg, Herrn in Uferstein und Brock, bestellten Feldobristen Schreiben erhalten, in welchem ein freyes Geleit für deinen den 14. Jänner an die Mauriziuspforte kommenden Boten verlangt wird. Wir antworten: Noch nie haben Wir einen verstoßen; sondern immer willig und gerne jeden angenommen, der seine Angelegenheiten mit Uns abhandeln will. Wir erlauben also, daß dieser Bothe sicher an die Mauriziuspforte komme, die bey sich habenden Briefe abgebe, und ungehindert zurückkehre; dagegen begehren Wir auch, daß der Bothe, den Wir zu einigen Fürsten abschicken werden, eine sichere Freyheit dahin zu gehen, und zurück zu kehren von Euch erhalte. Wir erwarten hierüber eine Antwort.

Gegeben unter dem Siegel Unserer Stadt den Mittwoch nach Drey König im Jahr 1535.“ —

Den 14. Jänner kam der von Wirichius Abgesordnete vor besagtem Stadthor an; er wurde höflich aufgenommen, ihm mündlich gesagt, daß eine schriftliche Antwort folgen werde, und so wurde er mit einem Geschenke zurückgeschickt. — Die versprochene schriftliche

Antwort schickten die Städtische an den Landgrafen von Hessen, mit der Bitte, sie den Gesandten der Fürsten und der Provinzen zuzuschicken. Auch schrieb der König noch besonders an den Landgrafen!.

Unserm Lieben, besonders liebsten Landgrafen.

„Lieber Lipp! Du weißt ohne Zweifel was Christus und die Propheten gesprochen haben, was Petrus in den Apostelgeschichten sagt von der Zeit der Wiederherstellung, die angefangen hat, nachdem durch die Klarheit des Evangeliums die babylonische Gefangenschaft geoffenbaret wurde. Alles, was Gott geredet hat, und durch den Mund der Propheten geschrieben ist, bezeugt, daß den Babyloniern nach ihrer Bosheit vergolten wurde; und zu welchem Reiche hingegen das von allen Enden der Welt sich versammelnde Volk Gottes soll erhöht werden. Die kleine Propheten reden durchgehends von der Zeit, wo dieses geschehen wird. Wann du dieses genau überlegst, die Schrift wohl, wie Paulus den Timotheus ermahnet, durchforschest, und den wahren Sinn derselben von Gott erhalten haben wirst; so wirst du gar leicht begreifen, ob wir einen aus eigener Macht bestellten, oder von Gott bestimmten König haben.“ —

Als Ulrichius und die übrigen Befehlshaber sahen, daß das an die Städtische ergangene Schreiben der Fürsten, Provinzen und Stände nicht vermochte sie von ihrer Hartnäckigkeit zurückzuschrecken; so schickten sie folgendes in die Stadt.

„Wir von dem Durchlauchtigsten und mächtigsten Fürsten und Herren, Ferdinand, römischen und böhmischen König, wie auch von den Kurfürsten, Fürsten,

Grafen, Baronen und Abgesandten, des römischen Reichs bestellten Führer der münsterischen Miliz, thun euch besagter Stadt Vorständen und Einwohnern hiedurch zu wissen: Wir hoffen ganz sicher, daß ihr das aus einem wohlgemeinten christlichen Gemüthe von den Fürsten euch durch Uns zugeschickte Ermahnungsschreiben gerne aufnehmen, eure aufrührische, unsinnige und unerträgliche Gottlosigkeit ablegen, und euch der Gnade oder Ungnade der königlichen Majestät und den Ständen des Reichs, wie sie von euch begehrt, überlassen würdet; da Wir aber mit großem Schmerz erfahren müssen, daß ihr alles dieses nicht achtet, euch in einen unvermeidlichen Untergang immer mehr stürzet, auch viele Unbesonnene und von euch Betrogene in denselben verwickelt, so, daß sie nicht allein des Lebens, sondern auch der ewigen Seligkeit verlustigt werden, welches Uebel Wir durch die Gnade Gottes, so viel in Unsern Kräften steht, von den Unschuldigen abwenden möchten. Wir ermahnen euch also noch zum Ueberfluß, daß ihr dem Begehren der Fürsten, wie ihr zu thun schuldig seyd, Gehorsam leistet. Thut ihr dieses; so wollen Wir euch, wie es Christen zusteht, behandeln, und euch die größte Wohlgewogenheit erweisen; legt ihr aber eure Blindheit nicht ab; so wißt, daß Wir nach dieser letzten Ermahnung das Uns aufgetragene Amt vollziehen, und gegen die außer den Mauern betroffene Männer und Weiber, Alte und Junge nach den strengsten Rechten verfahren, und keinen von euch, wenn er nicht sonderbarer Gnade würdig ist, verschonen werden.“

§. 2.

Bevor alles Obige geschehen ist, hatte der Marionettenkönig schon folgende Artikel verkündigen lassen.

„Allen und jeden Liebhabern der Wahrheit und Gerechtigkeit sey kund und zu wissen gemacht, wie, und auf welche Art die Christen und ihre Anhänger unter der Fahne der Gerechtigkeit, als Israeliten des neuen Tempels im gegenwärtigen Reiche, das schon von langer Zeit vorhergesehen, durch den Mund der Propheten verkündigt, und durch Christum und seine Apostel angefangen; nun aber durch Johann, den Gerechten, auf den Thron Davids gesetzten König eingeweiht worden ist, zu leben, und sich zu betragen haben. Es werden demnach alle und jede diese vorgetragene Artikel zur größern Ehre des allmächtigen Gottes, und zur Mehrung seines Reichs beobachten.“

- 1) Darf nur ein König in diesem neuen Tempel seyn, der das Volk Gottes regiert, und das Schwert der Gerechtigkeit trägt, damit keine falsche Lehre einschleiche, weil er heilig ist, und denen, die in diesen neuen Tempel eingetreten sind, alles rein ist, wie Paulus sagt.
- 2) Sollen der König, die Richter und alle Vorsteher des Volks, ohne Unterschied der Personen, und ohne je eine Nebenabsicht, alle Sachen und Streitigkeit nach dem Wort Gottes in Gerechtigkeit und Billigkeit aburtheilen, und wenn's nothwendig ist, selbst das Schwert gegen die Lasterhafte gebrauchen.
- 3) Keiner soll in das Amt eines Andern eingreifen, und dasselbe ausüben.
- 4) Keiner soll ungestraft die Schrift durch gottlose Auslegung verdrehen; sondern sie muß so, wie die Worte an sich lauten, doch mit Rücksicht auf die Umstände der Zeit verstanden werden.

- 5) Wenn ein Prophet aufsteht, und etwas mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmendes weissaget, der soll aus dem Volk gestossen, und von demselben getödtet werden.
- 6) Keiner, der unter der Fahne der Gerechtigkeit dient, darf durch Trunkenheit, Habsucht, woraus Haß, Zwistigkeit und Ungerechtigkeit entstehen, noch durch Hurerey und Ehebruch sich beslecken, denn solche Laster werden in dem Volke Gottes nicht ungestraft bleiben.
- 7) Soll der Aufrührer mit dem Tode bestraft werden.
- 8) Wenn Einige miteinander in Streit gerathen, und der Urheber des Streits den Andern tödtet, so soll dieser enthauptet werden; wenn aber der Herausgeforderte im Aufbrausen, oder aus Nothwehr erlegt; so soll er für unschuldig erklärt werden.
- 9) Keiner soll den Andern aus bloßem Verdacht, oder Argwohn, sondern aus gewisser Kenntniß des von ihm verübten Lasters anklagen; widrigenfalls soll der Ankläger, wenn er das dem Andern aufgebürdete Laster nicht statthast erweist, mit der nämlichen Strafe gezüchtigt werden, die der eines solchen Lasters schuldig Befundene hätte ertragen müssen.
- 10) Keiner soll ohne Erlaubniß seines Führers, oder des Magistrats, von dem Lager sich entfernen.
- 11) Wer drey Tage nacheinander, ohne Vorwissen seiner Frau, oder ohne Erlaubniß seines Führers, aus seinem Lager seyn wird; soll als ein Ueberläufer angesehen werden, und seiner Frau erlaubt seyn einen Andern zu heyrathen.
- 12) Wenn ein Christ zu dem Feind übergeht, und hernach verlangt wieder aufgenommen zu werden,

so soll er nicht aufgenommen, sondern verdienstermaßen gestraft werden.

- 13) Kein Christ soll von einer Gemeinheit in die andere aufgenommen werden, wenn er nicht lasterfrey zu seyn erwiesen hat; wird er nicht als ein solcher befunden, so soll er ohne Nachsicht gestraft werden.
- 14) Die mit den Christen friedlich zu leben, Freundschaft, Verträge und Bündnisse zu machen verlangen, sollen nicht abgewiesen werden.
- 15) Denen, die den Christen Lebensmittel herbeiführen und verkaufen, oder auch sonst eine Handlung mit ihnen treiben wollen, soll ein öffentlicher Geleitzbrief gegeben werden.
- 16) Kein Christ soll einem heydnischen Magistrat, der das Wort Gottes noch nicht gehört, und darinn Unterricht erhalten hat, sich widersehen, oder ihm schaden; ein anderes wäre es, wenn dieser einen Christen zum Unglauben und zur Gottlosigkeit zwingen thäte; aber die babylonische Tyranney, und die Gewaltthätigkeit der Priester und Mönche, die mit ihrer Ungerechtigkeit die Gerechtigkeit Gottes verfinstert haben, sollen auf alle mögliche Art verfinstert werden.
- 17) Wenn ein lasterhafter Heyd, um ungestraft durchzukommen zur christlichen Gemeinde übergeht, und offenbar wider das göttliche Gesetz gehandelt hat; so soll ihm der Schutz der Christen nichts helfen, sondern er soll verdienstermaßen gestraft werden, damit die christliche Verbrüderung nicht eine Zuflucht der Lasterhaften sey.
- 18) Wenn ein Magistrat, oder je ein Anderer dem Worte Gottes, und diesen unsern gerechten Satzungen sich widersetzt, und sie hartnäckig verachtet, so soll

er vor das Gericht des gerechten Königs, oder seines Statthalters gebracht werden, damit wenn er gerichtlich überwiesen ist, das seinen Handlungen angewiesene Urtheil höre.

19) Keiner soll den Andern zur Ehebündniß zwingen, dieses muß ganz frey seyn, weil es nur durch das wahre und natürliche Band der Liebe zusammen geheftet wird.

20) Wer mit der fallenden Sucht, oder einem ähnlichen Leibescha den behaftet ist, soll nicht heyrathen, wenn er nicht den Schaden dem andern Theile zuvor geoffenbaret hat.

21) Keine soll unter dem Scheine einer Jungfer, wenn sie solche nicht mehr ist, ihren Bruder betrügen, ansonst soll sie ernsthaft gestraft werden.

22) Eine jede Frau, die keinen rechtmäßigen Mann hat, soll sich aus der christlichen Gemeinde einen Mann zum Vormund oder Beschützer wählen.

Diese Artikel sind von Gott ²⁰ und Johann dem gerechten König des neuen Tempels, dem Diener des

20 Dies war auch die Sprache Mahomed's, und der übrigen Religionsreformatoren. Ein jeder schnitzte, feilte und polirte; und ein jeder wähnte das wahre Wort und reine Gesetz Gottes gefunden zu haben. — Wie? rufen diesen in unsern Tagen die Schüler des Königsberger Philosophen, Fichte und Forberg, zu: Gesetz Gottes. Ihr irret! „Nicht Gott, sondern die Vernunft giebt der Natur Gesetze. — In allem, was wir erblicken, erblicken wir bloß den Widerschein unsrer eignen innern Thätigkeit. — Die Welt ist nichts weiter, als die nach begreiflichen Vernunftgesetzen versinnlichte Ansicht unsers eignen innern Handelns. — Der Begriff von Gott, als einer besondern Substanz, ist unmöglich und widersprechend. — Man kann Niemanden zumuthen einen Gott zu glauben. — Die Religion ist weder ein Hülfsmittel der Tugend, noch

allerhöchsten und heiligsten Gottes gegeben im Jahr seines Alters 26, seines Reichs 1, den 2^{ten} Tag des ersten Monats nach der Geburt Christi Jesu des Sohns Gottes 1535.

www.libtool.com.cn

§. 3.

Da die Städtische sahen, daß bey dem zunehmenden Mangel an Lebensmitteln der König um das Wohl des

ein Schreckmittel des Lasters. Diese ist keineswegs Verehrung der Gottheit. Es giebt keine einzige Pflicht gegen Gott, außer man mügte mit Worten spielen wollen.“ Man sehe im philosophischen Journal von Fichte und Niehammer, 8. Bds. 1. Stück. — Wer wird nicht über die Frechheit solcher Schwindelsköpfe schauern, falls er anders noch Gefühl für Religion und Tugend hat! — Hätten Fichte und Forberg über das einzige Wort, Empfindung, gehörig nachdenken gewollt; so hätten sie sich schon von der Ungereimtheit ihrer Einfälle überzeugen können. — Wesen, die sich ihre Begriffe durch sinnliche Eindrücke bilden, erblicken doch gewiß in der Natur nicht bloß den Widerschein ihrer eignen innern Thätigkeit. — „Die Ideen sind nicht klar, schreibt Livaol, wenn die Empfindungen nicht gewiß sind.“ Was Wunder also, daß Kant und seiner Zöglinge Schriften voll dunkler Ideen sind, da sie mit einer selbst geschaffenen Welt sich umhüllen, wie die Spinnen mit einem schleimichten Gespinnste? — Jede auf den Begriff eines höchsten Gesetzgebers begründete Religion ist ungleich ersprießlicher, als irgend eine Philosophie. Selbst der Mahomedismus, d. h. die schlechteste unter allen neuern Religionen, fixirt doch die Begriffe von Recht und Unrecht, anständig und unanständig u.; dagegen der Philosoph sie in alle Ewigkeit analysirt; und gar öfters durch sein Leben zeigt, daß er sich so wenig selbst zu regieren fähig ist, als der Chemiker Metalle hervorzubringen vermag, welches eben erweist, daß für's thätige Leben eine Fixation der sittlichen Begriffe durch Religion eben so unentbehrlich ist, als für Handel und Wandel eine Fixation der Münzen durch den darauf geprägten landesherrlichen Stempel.

Volkß wenig bekümmert, sich alles im Ueberfluß zueigne, fingen sie an ihr Mißvergnügen einander in der Stille zu erkennen zu geben, und die Sache war auch schon so weit gediehen, daß sie sich verabredeten den König zu fangen, und die Stadt dem Fürsten zu übergeben. Allein der König wußte den Anschlag der Mißvergnügten auf eine listige Art zu hintertreiben. — Er ernannte zwölf Hauptleute, diesen befahl er über die in eben so viel Theile abgetheilte Stadt auf das strengste zu wachen, damit keine Zusammenrottirung geschehe, oder eine Verrätheren angesponnen werde. Jedem dieser Hauptleute wurden 3 Räte und 24 wohlbewaffnete Trabanten zugegeben. Damit aber die Hauptleute ihr Amt und Pflicht mit aller Treue erfüllten, machte er es, wie der äsopische Jäger, der die Haut des noch nicht gefangenen Bärens verkaufte. — Dem Hauptmann J o h a n n Denker, schenkte er das Herzogthum Sachsen. — Dem Bernhard Termer, das Herzogthum Braunschweig. — Dem Christian Kerkering, das Herzogthum Westphalen zwischen dem Rhein und der Weser. — Dem Johann Reddeker, Göllich und Kleve. — Dem Johann Balck, Geldern mit dem Utrechter Bisthum. — Dem Engelbert Edinck, die Graffschaft Brabant und Holland. — Dem Willicus Leydanus, das Erzbisthum Köln. — Dem Heinrich Xtus, das Erzbisthum Mainz. — Dem Heinrich Kock, das Erzbisthum Trier. — Dem Johann Rattenberg, die Bisthümer Bremen, Verden und Minden. — Dem Hermann Reinick, das Erzbisthum Magdeburg. — Und dem Niklas Stirpe, Friesland mit Gröningen. — Die dadurch angefeuerten Hauptleute hielten das Volk in solcher Furcht, daß Niemand auch nur das Mindeste gegen den König zu reden

reden sich getrautete. Indessen machten die in Holland und Friesland zerstreuten Wiedertäufer eine große Bewegung um die Stadt Münster zu befreien. Viele hatten sich in dem Bröninger Lande schon versammelt, sie wurden aber von Georg Schenck, Freyherrn von Teutenbach, den 24. Jänner geschlagen. Ihr Prophet, Peter Schomaker, mit noch einigen Anführern gefangen, und verdienftermaßen gestraft. — Den 25. Jänner überfielen die Wiedertäufer zur Nachtzeit Leyden, da sie aber die Sache mit mehr Wuth als Klugheit angefangen hatten, so wurden sie von den gutgesinnten Bürgern gefangen, und nicht wenige beyderley Geschlechts gestraft. — Auch machten die Städtische oft Ausfälle auf die Belagerer, bey welcher Gelegenheit Einige unvermerkt an den Burgen vorbeyschlichen, und die in den Dorfschaften entweder gekaufte oder geraubte Lebensmittel in die Stadt schleppten. — Diesem abzuhelfen, wurden auf den 11. Hornung die Bauern berufen, um das im abgewichenen Jahr angefangene, aber theils wegen dem Warendorper Aufruhr, theils wegen dem Ungemach des Winters unterbrochene Werk zu vollenden. Es wurde also die Stadt mit einem tiefen Graben und hohem Walle umgeben, daß Keiner aus der Stadt mehr kommen konnte. — Die nordischen Städte interessirte nicht wenig die Verwüstung und der Untergang der mit ihnen wegen der Handlung verbundenen Stadt Münster. Der Magistrat von Lübeck schrieb daher unter dem 13. Hornung an den Fürsten mit der Bitte: Ihm, und den benachbarten Städten, Hamburg Bremen, die Ausgleichung des zwischen dem Fürsten und der Stadt Münster entstandenen Streites zu überlassen. Die Stadt Bremen schickte ein Schreiben gleichen Inhalts an den Fürsten. Der Fürst antwortete: „Noth:

gedrungen, und nicht aus geringer Ursache, verfolge ich die Abtrünnige, die Aufrührer, die Treulose, die Eydbrüchige, die Uebertreter des kaiserlichen Edikts und des öffentlichen Friedens, die verpestete Wiedertauffer. Ich belagere die Stadt Münster, den Zufluchtsort dieser Gottlosen. Oft habe ich sie durch meine Abgeordnete schriftlich und mündlich ganz freundschaftlich ermahnet; da sie aber dadurch nicht gebessert, sondern nur noch unverschämter und hartnäckiger geworden sind; so habe ich wider diese Vermessenheit den Beystand nicht allein benachbarter Fürsten, sondern auch noch anderer Ständen des Reichs angerufen, ohne deren Ansehen und Rath ich in dieser Sache nichts unternehmen kann. Sollte ich in einer andern Angelegenheit einen nachbarlichen Dienst erweisen können, so bin ich bereit.“

§. 4.

Indessen wurde der Mangel an Lebensmittel in der Stadt so groß, daß Pferde, Hunde, Katzen, Katzen, Mäuse, junge Stauden und die Kinder an den Bäumen den Einwohnern zur Nahrung dienen mußten. Die Folge waren verschiedene Krankheiten. Einige bekamen zuerst einen Geschwulst an den Schienbeinen, der sich sodann über den ganzen Körper verbreitete. Anderen wurde durch die rohen Säfte der Leib so aufgetrieben, daß sie die Last nicht tragen konnten. Viele Kinder starben aus Hunger, entweder in der Wiege, oder in dem Schooße der Mütter. Diese äußerste Noth zwang in dem Monat April eine große Anzahl der Männer, Weiber und Kinder zur Auswanderung, weil sie lieber durch das Schwert des Feindes, als durch den quaalvollen Hunger umkommen wollten. Auch wurden viele Unschuldige unter den Ausgewanderten von den Soldaten

getödtet, und die übrigen wollte man mit Gewalt in die Stadt zurücktreiben; da aber diese durchaus nicht zurückzubringen waren: so wurden sie zwischen dem Lager und der Stadt www.klbgm.org eingeschlossen, wo sie vier Wochen hindurch unter dem freyen Himmel sich aufhalten, und gleich dem vierfüßigen Viehe ihren Hunger mit Gras stillen mußten. Der gerührte Soldat warf den Weibern und Kindern aus den Verschanzungen Brod zu, nach welchem sie gleich heißhungrigen Hunden wetteiferten. — Wirichius, der Feldoberste, berichtete den 22. April dem Fürsten dieses äußerste Elend der Ausgewanderten. — Der Fürst schickte diese Sache zum Gutachten den Fürsten von Köln und Kleve zu. Den 19. May beschloßen die Räte dieser Fürsten zu Köln folgendes: — 1) Sollten die Ausgewanderte zur Rückkehr in die Stadt gezwungen werden, damit sie mit vereinigten Kräften den König und die Hauptauführer gefangen nehmen, und dem Fürsten ausliefern mögten; sollten aber: 2) diese zur Rückkehr in die Stadt nicht zu zwingen seyn, so wären sie unter guter Begleitung nach Dieckhausen zu führen, allda gefänglich zu verwahren, und fleißig zu untersuchen, welche freywillig sich entweder in die Stadt begeben haben, oder in derselben geblieben sind, und die Wiedertaufe empfangen haben. Sodann wären 3) die Schuldige nach den Rechten und den kaiserlichen Satzungen mit dem Tode zu bestrafen; hingegen die Unschuldigen zu Dieckhausen zu verwahren, und ihnen ein katholischer Prediger zu geben, der sie von den irrigen ihnen beygebrachten Grundsätzen zurechtweise, und in dem katholischen Glauben fest gründe.“ — Auf dieses Gutachten antwortete der Fürst den 22. May. „Einige hundert zwischen dem Lager und der Stadt sich aufhaltende Menschen sind auf keine Art zur Rückkehr in die

Stadt zu zwingen. Den Tod ziehen sie dem Ausgestandenen vor. Die Meinung der Landesstände und des Kriegsraths ist, diese Ausgewanderte unter gewissen Bedingungen in verschiedene Theile der Diözese zu schicken, wo sie sich unter der Strafe des Todes aufzuhalten hätten.“ — Den 28. des Maymonats wurden also diese Unglückliche nach Diefhausen abgeführt, wo die Schuldige enthauptet, die Unschuldige aber nach abgelegtem Eyde und einer geleisteten Bürgschaft in verschiedene Orte der Diözese verwiesen wurden²¹. Die Bürgschaft mußte sich denn zur Zahlung einer gewissen Summe Geldes anstatt des Eydes dem Fürsten verbindlich machen, wenn Einer von den Relegirten folgende Pflichten nicht beobachten würde. — 1) Sollen die Relegirte der Wiedertaufe und allen Grundsätzen, wodurch sie verführt wurden, von ganzem Herzen abschwören, und versprechen, in Zukunft christlich und fromm zu leben. — 2) Hätten sie den ihnen angewiesenen Ort ohne Bewilligung des Fürsten nicht abzuändern, noch mit je einem Menschen, dessen Alters er auch seyn möge, von der Wiedertaufesekte zu sprechen. — 3) Wer nach dieser Relegierung überwiesen wird, daß er einen Menschen die Wiedertaufe mit Worten, mit Werken, mit Schriften, oder auf immer eine Art gelehrt oder verbreitet, der soll die verdiente Strafe sogleich

²¹ Durch Unschuldige werden hier nicht ganz, sondern minder Schuldige verstanden. Ganz Unschuldige sind sich selbst eine hinlängliche Bürgschaft, und brauchen keine andere. Zudem müssen die Strafgesetze mit dem Verbrechen im genauesten Verhältnisse stehen: Das gestörte Verhältniß zwischen Strafe und Verbrechen, hebt die Billigkeit des Gesetzes auf, verletzt in dem Verbrecher die Rechte der Menschheit, ist ausgemachte Tyranney.

erhalten. — 4) Nach der durch die Gnade Gottes eroberten Stadt sollen sie, ungeachtet der verdienten Nachlassung ihres Vergehens, sich dennoch eine solche Strafe gefallen lassen, die ihnen der Fürst auflegen wird. — 5) Sollen sie schwören diese obigen Artikel unter dem Verlust des ewigen Heils zu beobachten, und diese weder durch sich, noch durch je einen andern, mit Worten, Werken, Schriften, oder auf immer eine Art heimlich oder öffentlich zu bestreiten, noch von je einem geistlichen oder weltlichen Magistrat sich eine Befreyung von denselben zu bewirken.

§. 5.

Wtrichius, der Feldobrist, glaubte, daß die Städtische bey dem überhand genommenen Elend sich zur Uebergabe der Stadt geneigter zeigen würden. Er schrieb daher den 30. May in die Stadt, und verlangte die Uebergabe auf die Gnade und Ungnade des Fürsten; im Verweigerungsfalle aber sollten in Zukunft weder Männer, Weiber noch Kinder mehr herausgeschickt werden, weil man diese alsdann wie die ärgsten Feinde behandeln würde. —

Den 2. Junius antworteten die Städtische: „Wir geben euch zur unabänderlichen Antwort zu erkennen, daß wir fest entschlossen sind, die Wahrheit, die wir haben, bis zum letzten Athemzuge zu schützen, und bey derselben so lange zu verbleiben, bis wir von euch, oder von Andern, durch stärkere aus der Schrift genommenen Gründe vom Gegentheil überwiesen sind. Es ist wahrlich lächerlich, und ein unverzeihlicher Unsin, sich eines unbewußten und nicht erwiesenen Lasters schuldig geben, dasselbe abbitten, die Gnade des Feindes erbitten, und sich dessen Willkühr übergeben.

Wäre es euch Ernst den christlichen Namen, dessen ihr euch stolz genug rühmet, zu tragen; so würdet ihr nach christlichem Recht, daß wir oft, aber immer vergebens von euch verlangten, mit uns verfahren seyn; ihr würdet vor unbestochenen und nicht bestochenen Richtern, uns als dem beschuldigten Theil, das Vertheidigungsrecht zugestanden haben. — Doch, was beklagen wir uns! Daß dieses aus Zulassung Gottes geschehe, hat Daniel am 7. Kapitel vorgebildet. Denn die vierte, das römische Reich bedeutende, Bestie ist so geartet, daß sie keine Vertheidigung gestatte, sondern nach Willkühr urtheile, verderbe, schlachte, plündere, beraube und ermorde. Man durchlese die Schriften der Väter und der Geschichtschreiber, und es wird keine Tyranny in Glaubenssachen anzutreffen seyn, die den Zeiten dieser Bestie gleiche. Und was das grausamste ist, enthalten sich selbst die Richter und Vorstände nicht auch bey erkannter Unschuld zu Gunsten dieser Bestie von der Grausamkeit und dem Blutvergießen. Die Zeugen des Evangeliums halten sie unter den Füßen, und verstopfen ihnen den Mund, damit sie sich nicht vertheidigen können. Dies ist was der Prophet sagt: Daß Uebrigebliebene treten sie mit Füßen. Auch Christus hat dieses bey Matthäus am 24. Kapitel vorgesagt: Es wird eine große Drangsal seyn, dergleichen vom Anfang der Welt keine war noch seyn wird... In dem heiligen Ort wird ein Greuel der Verwüstung seyn. Dieses offenbaret sich wirklich, denn sie eignen sich den heiligen Namen Christi und den Ort zu, und verbreiten unter dem Namen der Heiligkeit eine grausame Verwüstung über die Erde. Obwohl uns alle Vertheidigung versagt wird, und wir unter den Füßen der Bestie zertreten werden; so sollen die Beyspiele

der Heiligen Gottes uns trösten, und unsere Bedrückungen mildern, bis dieser Eckstein die Fasse dieser Bestie zertrümmere. — Ihr schreibt, wir sollten euch weder Männer, Weiber noch Kinder zuschicken; ansonst würdet ihr sie nach eurer Art behandeln; wir sagen euch, daß wir euch noch keine zugesickt haben; nur jenen erlauben wir aus der Stadt zu gehen, die es freywillig begehren. Verfabret mit diesen nach eurem Wohlgefallen, und auf die Art, die euch die Bestie, von der ihr Sklaven seyd, einlispelt. Wie wir keinen freundschaftshalber zu uns Kommenden abweisen; so halten wir auch Keinen, der fortgehen will, wider seinen Willen zurück. Dieses haben wir zum Ueberfluß euch antworten gewollt. Befriediget euch mit dieser letzten und unabänderlichen Antwort, und erwartet keine mehr. Wir sind eben nicht so roh und unerfahren, daß wir eure christliche Sitten, eure Gesinnungen und eure verheißene Treue nicht kennen sollten.“

Gegeben unter Unserm Stadtsiegel im Jahr nach der Geburt des Sohnes Gottes Jesu Christi unsers Herrn 1535 den 2. Junius.

§. 6.

Hensulus Eckius, ein Soldat, der schon vor etlichen Monaten die Fahne verlassen, und in die Stadt übergegangen war, wurde von dem Könige wegen seines arglistigen Verstandes zum Wachtmeister ernannt. Dieser Hensulus, da er die äußerste Noth, und nichts als Verzweiflung sah, berathschlugte sich mit noch andern was in dieser verzweiflungsvollen Lage zu thun sey? Sie beschloßen ihr Glück zu wagen, und die Gefahr, in welcher doch noch eine Hoffnung ihrer Rettung wäre, ihrem gewissen und unvermeidlichen Untergange vorzu-

ziehen. Sie machten sich also in der Nacht zur Stadt hinaus; aber sieben wurden unglücklicher Weise gefangen und getödtet, und nur Hensulus und Sobbius kamen glücklich nach Hammon. Hier versteckte sich Sobbius, aber Hensulus ging in die Behausung Meinards, unter welchem er zuvor als Soldat stand. Diesem machte er die traurigste Schilderung von dem in der Stadt herrschenden Elend, und eröffnete ihm zugleich, daß die Einwohner fest entschlossen wären, alle Habschaft in einige Häuser zu bringen, sodann die Stadt an mehreren Orten anzuzünden, einen bewaffneten Ausfall zu machen, und sich dem Glück oder Unglück zu überlassen. Würde der Fürst ihn begnadigen, so wolle er den Anschlag geben, wie die Stadt am besten gerettet, und am leichtesten erobert werden könnte, indem ihm als gewesenen Wachtmeister alle verdeckte Wege in den Wällen und Verschanzungen genau bekannt wären. — Meinard berichtete dieses sogleich dem Fürsten. Der Fürst befahl den Hensulus nach Horstenar zu bringen, von da wurde er nach Wilkinhega geführt, wohin auch die Kriegsoberste kamen, um des Hensulus Anschlag zu vernehmen. Der Anschlag fand Beyfall, und es wurden 400 der herzhaftesten Soldaten unter der Anführung des Wilkin von Steding zu der Expedition beordert. — Auf dem Tage des heiligen Johannes, den 24. Junius, nach Sonnenuntergang, wälzte eine große Menge Wolken übereinander, und stiegen ungeheure den ganzen Hinkreis verfinsternde schwarze Wolken von Mittag in die Höhe. Feurige Blitze durchstrahlten die Wolken. Graußliches Rasseln und Donnern, mit Hagel und Regenguß vermischt, ertönte aller Orten. — Hensulus benutzte diese Begebenheit. Dieser Orkan nöthigte die ausgestellten städtische Posten sich in die auf

den Wällen hin und wieder errichtete Hütten zu begeben, wo sie vom Hunger und Wachen ermüdet und entkräftet einschliefen, und da anbey die finstere Nacht die Aussicht ins Feld beynahm, ~~und wegen dem Scheuten~~ der Winde das Getöse der Waffen nicht gehört werden konnte, so kam Hensulus mit den 400 Mann des Nachts gegen 11 Uhr vor dem Kreuzthore an. Hier ließ er den etwas engen, und mit wenigem Wasser versehenen Graben anfüllen, und übersieg glücklich den ersten Graben. Nun stand er vor einem steilen hochaufgeworfenen und mit spitzen Pfählen nahe an dem obersten Theile versehenem Wall; auch diesen erstieg er durch eine Krümme, machte durch Verrückung eines Pfahls eine Oeffnung, und zeigte seinen Waffenbrüdern den Weg über die steile Anhöhe hinauf. Die schlafenden Vorposten hatte er in seiner Gewalt. Die in den Wachthäusern vorgefundene Mannschaft wurde getödtet, nur dem Bernhard Schulte, weil er das Feldgeschrey, welches Waldeck war, verrathen hatte, wurde das Leben geschenkt. Nun stieg Hensulus mit seiner Mannschaft vom Wall herunter auf einen weiten gepflasterten Weg, der zwischen dem Thor ist, und in die Stadt führt. Auch hier wurden die eingeschlafenen Wachen getödtet. Hensulus öffnete sodann durch den Zug eines Seils das Thor, durch welches die Wachen pflegten auf die Wälle zu gehen. Er ging mit den Seinigen in die Stadt, hier ließ er das Spiel rühren. Die dadurch aus dem Schlaf erweckten und aus ihren Häusern theils bewaffnet, theils wehrlos herbeystürmende Bürger wurden von den ihnen entgegen kommenden Soldaten theils getödtet, theils zersireut. Doch versammelten sich viele Bürger auf dem Marktplatz, und besetzten die nahe dabey gelegene Kapelle des heiligen Michael. Hier griffen die Bürger

kraftvoll die Soldaten an, und trieben sie in eine enge am Ende geschlossene und nicht durchaus gangbare Straße. Hier hätten sie ihren gewissen Untergang gefunden, wenn nicht Steding die Hausthüre eines Kanoniker mit Gewalt geöffnet hätte, wodurch sodann 200 Mann sich retteten, und den übrigen mit den Bürgern streitenden zu Hülfe eilten. — Morgens gegen 3 Uhr schickte der König Abgeordnete an beyde Theile, und verlangte eine Unterhandlung. Diese wurde bewilligt. Die Abgeordnete verlangten die Soldaten sollten das Gewehr strecken, und sich dem Könige unter Zusicherung der königlichen Gnade ergeben. Dagegen verlangten die Soldaten mit den Waffen und stehenden Fahnen aus der Stadt zu ziehen. — Während dieser Unterhandlung schickte Hensulus heimlich den Fähndrich Johann von Zwickel mit drey Andern auf den Wall, da steckte er die Fahne auf, forderte von den auswärtigen Soldaten auf, und nachdem er diesen das Feldgeschrey, Waldeck, gegeben hatte, kehrte er zu den Seinigen zurück, und versicherte sie einer herbeysteilenden Unterstützung. Die dadurch aufgemunterte Soldaten erneuerten den lebhaftesten Angriff auf die Wiedertaufer, und unter den letztern geschah eine erbärmliche Niederlage. Die noch Lebende, nachdem sie das Gewehr gestreckt hatten, wurden sogleich aus der Stadt eskordirt. Viele von diesen liefen noch in ihre Häuser um das Nöthige mit sich zu nehmen; da sie sich aber etwas zu lange verweilten, und den eskordirten ohne Bedeckung nacheilten, so wurden sie von den Soldaten aufgefangen und ermordet. —

Den 25. Junius, Morgens gegen 6 Uhr, überbrachte Paul Ledebner dem Fürsten nach Wolbeck die erfreuliche Nachricht wegen der Einnahme der Stadt

Münster. Die Soldaten untersuchten indessen alle Häuser und Winkel der Stadt, und ermordeten alle Wiedertäufer, die sie entdeckten, oder die der Hunger aus ihren Winkeln zu gehen nöthigte; da aber die Wiedertäufer theils aus Furcht, theils aus Hunger eines bleichen und blassen Angesichts waren, so wurde diese bleiche Farbe vieler Unschuldigen die Ursache ihres Todes.

Den 28. Junius ging Steding mit 800 Bewaffneten dem von Wolbeck nach der Stadt kommenden Fürsten entgegen, überreichte ihm die königliche Krone, den Degen, die goldene Sporen und die Schlüssel der Stadt. — Den 7. Julius wurden Divara, die erste Königin, des Knipperdöllings Weib, Brandeschmia, und ihre Schwester, Waltrissa, mit ihrer Tochter enthauptet. — Den 24. Julius wurden der Marionettenkönig, Knipperdölling, Kreckring und Kerfering in Ketten und Banden nach dem Schlosse Dulmen geführt; Kerfering aber wurde auf dem Wege vom Wagen genommen, und in einer angenehmen mit Gras bewachsenen Gegend enthauptet, und die Andern nach besagtem Schlosse gebracht. — Den 20. August meldeten die Statthalter Godefried von Schedelich, und Wilke von Steding, dem Fürsten, daß täglich viele während der Belagerung aus Hungersnoth Ausgewanderte zurückkämen. Der Fürst befahl: diese, vor dem ihm geleisteten Eyd der Treue, nicht anzunehmen. Es mußten demnach alle zurückgekommene Ausgewanderte vor dem Horstener Thor sich versammeln, wo die Ablegung eines neuen Eyds von ihnen gefordert wurde. Diese antworteten: die Ablegung eines neuen Eyds sey überflüssig, indem sie zu dem alten bey Einweihung des Fürsten abgelegten verbunden wären. Die fürstlichen Räte beharreten auf der Ablegung

eines neuen Eyds, weil sie das erste gebrochen hätten, da sie die Stadt verlassen, und dieselbe den Wiedertaufern und fremden Menschen zum Schaden der ganzen Diözese preis gegeben hätten ²². Es verlange daher der Fürst die Ablegung eines neuen Eyds, widrigenfalls sollten sie des Bürgerrechts auf ewig verlustig bleiben. Die Bürger machten demnach aus der Noth eine Tugend.

§. 7.

Den 1. November kamen die Reichsfürsten nach Worms, um sich über einige Gegenstände zu berathen. — Der Gesandte des römischen Königs Ferdinand eröffnete die Ursachen dieser Versammlung, worunter auch diese war: Wie die den Wiedertauern ent-rissene Stadt Münster in der alten Religion könne erhalten werden? — Der Gesandte des Fürst-Bischofs von Münster erklärte, wie viel dieser Krieg seinen Fürsten schon gekostet, und welche Schuldenlast er ihm zugezogen habe. Zudem müßten in der Stadt selbst noch zwey Burgen errichtet, und mit Mannschaft besetzt werden, um die Gefahr neuer Unruhen abzuhalten. Er wolle gebeten haben auf alles dieses Rücksicht zu nehmen. — Hierauf wurde geantwortet: „Der Bischof habe den größten Theil der gemachten Beute, alles Geschütz und alle Güter der Wiedertauer an sich gezogen. Es wäre demnach billig, daß alles dieses geschätzt, und mit den Unkosten verglichen

²² Hier wurde das für eine Treulosigkeit, für ein Verbrechen gehalten, was in einem neuern fast ähnlichen Falle als eine ausgezeichnete Anhänglichkeit an den Fürsten, als Tugend belobt und belohnt wurde. — Ewig wahr ist: durch Meinungen — und durch Geld, wird regiert die ganze Welt.

werde; nachher solle auf das, was an der vollkommenen Ausgleichung noch fehlt, Rücksicht genommen werden. Doch fordere das Reich den halben Theil von dem in der Stadt eroberten ~~Gesamte~~ ^{liberale} und von den unbeweglichen Gütern der Wiedertäufer.“ — Nach diesem wurden folgende Schlüsse abgefaßt:

- 1) „Der Bischof und die Stadt Münster sollen nach altem Herkommen zum Reiche gehören.
- 2) Da durch Gottes Gnade die Stadt Münster auf allgemeine Kosten des Reichs ist erobert worden, so soll die nämliche Bestätigung der nachfolgenden Bischöfe und der Diözese mit allen Privilegien, Freyhelten und Besizungen eben so verbleiben, wie die vorige Bischöfe, und selbst der konfirmirte, vor der Wiedertäuferunruhe dieselbe ausübten. Der Bischof und seine Nachfolger sollen die Stadt weder durch Verkauf, Verpfändung, oder auf sonst eine Art von dem Reiche trennen und veräußern. Und weil die christliche Religion keine geringe Stütze einer wohlgeordneten Republik ist; so rathen die Stände des Reichs den Ständen der Diözese nur jene Religion, die den Reichsabschlüssen nicht entgegen ist, auch in dieser Stadt wieder einzuführen.
- 3) Wird auch beschlossen, daß sowohl der erste als der andere Klerus, wie auch die übrigen Adliche ihre Häuser, Grundstücke, Zinsen, Kirchen, Einkünfte, Privilegien und alle Rechte, die sie in und außer der Stadt hatten, ohne Beschwerde und Nachtheil wieder erhalten sollen.
- 4) Auch sollen alle Bürger beyderley Geschlechts, die lieber aus der Stadt wandern, als mit der Wiedertäufersekte sich bestecken wollten, in den

vorigen Besitz ihrer Häuser, Einkünften, Zinsen und anderer unbeweglichen Güter, die sie in und außer der Stadt verlassen haben, wieder eingesezt werden, wenn auch die siegelirten Briefe verbrennt, oder sonst auf eine Art entkommen sind.

- 5) Wenn Einige von denen aus der Stadt Geflüchteten oder Verwiesenen, die der Wiedertaufersekte nicht ergeben waren, gestorben sind; so sollen ihre unbewegliche Güter, Einkünfte, Zinsen und alle Rechte ihren, mit besagter Sekte nicht beleckten, Kindern oder Anverwandten anheimfallen; sollten aber
- 6) Einige aus der Stadt gegangene Bürger überzeugt worden seyn, daß sie sich mit dieser Sekte beleckten, und dieselbe befördert haben; so sollen sie mit ewiger Verweisung und Konfiskation aller Güter gestraft werden. Damit jedoch:
- 7) Niemand aus Verdacht, Muthmaßung, oder aus Haß widerrechtlich gedrückt werde; so scheint es nothwendig zu seyn, daß einige benachbarte Kurfürsten und Fürsten als Kommissarien ernannt werden, die ihre Gesandte im Namen des römischen Reichs nach Münster schicken, damit die Unschuldigen ihre Güter erhalten; die Schuldigen aber, wie gesagt worden ist, gestraft werden.
- 8) Wenn Einige der Erbarmung würdig befunden werden; so sollen diese nach Beschaffenheit der Umstände behandelt werden, damit Niemand wider Billigkeit erschweret werde.
- 9) Weil der Ungehorsam der Stadt Münster den Ständen des heil. römischen Reichs einen uner-

meßlichen Aufwand verursacht hat; so sollen die Wälle und Verschanzungen der Stadt niederges-
 rissen, und statt derselben gemeine Mauern aufges-
 führt werden, damit nur der bloße Name einer
 Stadt bleibe.

- 10) Anbey sollen die Gesandte alle Schanzungen der
 Stadt besichtigen, und, welche zu zerstören sind,
 beschließen; sodann diesen ihren Beschluß dem
 Bischof, dem Kapitul, dem Adelsstande und der
 Diözese bekannt machen, und dahin sehen,
 damit dieser Reichßschluß baldigst vollzogen
 werde.
- 11) Damit auch in den Civilserderungen die Unschul-
 dige mit den Schuldigen nicht gleiche Strafe zu
 ertragen haben; so ist beschloffen, daß die mit
 besagter Sekte nicht besleckten ausgewanderten Bür-
 ger die Verwaltung und Regierung der Stadt so,
 wie ihre Vorfahren dieselbe hatten, erhalten; daß
 der Magistrat, die Richter, die Aemter der Künsts-
 ter und die Zunftversammlungen wieder erneuert,
 und einem Jeden seine Rechte, Privilegien, Frey-
 heiten und herkömmliche Gewohnheiten gegeben
 werden, und unverlezt bleiben sollen, wenn
 auch die siegelirte Privilegien und Urkunde ver-
 brennt, oder sonst entwendet worden sind; jedoch
 haben sie dem bestätigten Bischöfe den schuldigen
 Gehorsam zu leisten.
- 12) Nach geschehenem wechselseitigen Ersatz, wie
 gesagt worden ist, und vollzogener Niederreißung
 der Hauptschanzen außerhalb der Stadt, wie
 solches die Reichßgesandtschaft verordnet hat,
 sollen der Bischof, das Kapitul, der Adel und die
 Diözese, die zwey nach der Eroberung der Stadt

Sechster Artikel.

Vom Jahr 1536 — 53.

www.libtool.com.cn

§. 1.

Den 12. Jänner 1536 wurde der Marionettens-
könig mit seinen Hoffbranten, Knipperdöbling und
Krechting nach Münster geführt, wo sie bis zum
22. wohl verwahrt wurden. Mittlerweile wurde vor
dem Rathhaus eine Bühne mit einem Pfahl in der Mitte
errichtet, an welchem Halßeisen angebracht waren. Der
König wurde den Tag vor seiner Hinrichtung gefragt:
ob er einen Geistlichen zu sprechen verlange, und
welchen? Er beehrte Johann von Syburg, des
Fürsten Kaplan; der aber nicht vermochte ihn zum
Wiederruf seiner Irrthümer zu bringen. Die beyde
Hoffbranten ließen keinen Priester zu sich kommen.
Uns, sagten sie, ist die Gegenwart des himmlischen Vaters
hinreichend. — Den 22. Morgens nach 8 Uhr wurden
sie auf den Markt geführt, wo sie auf die Bühne
stiegen. — Der König fiel auf die Knie nieder, und
rief nach seiner Art den himmlischen Vater an. Als er
sich wieder aufgerichtet hatte, betrachtete er bald den
Pfahl, bald den in dem Hause des Holdhaus, der
Bühne gegen über sitzenden Bischof, bald die Henkers-
knechte, bald die zwey eiserne Feuerherde, und bald die
vier fürchterliche in den glühenden Kohlen liegende
Zangen. Indessen trat Befehlung der Rechten Licentiat
und Stadtrichter mit den Beyßigern Hermann Geerde
und Melchior Herden hervor, und beschuldigten den
König öffentlich, daß er wider Gott und den Magistrat
sich versündigt habe. Er habe die von dem geistlichen
und weltlichen Gesetze verdamnte Irrthümer der Wieder:

tauser erneuert, alle Sakramenté entheiligt, Aufruhr gestiftet, den rechtmäßigen Magistrat abgesetzt, und wider alles Recht sich eigenmächtig zum König aufgeworfen. Da nun alles dieses so offenbar und bekannt sey, daß kein fernerer Beweis erfordert werde; so sey er hiermit von Rechtswegen zum Tode verurtheilt. — Der König antwortete: „Den Magistrat, nicht Gott habe ich beleidigt.“ Hierauf ergriffen ihn die Henkersknechte, banden ihn an den Pfahl, zwickten und zerrissen ihn an ganzen Leibe eine geraume Zeit hindurch; und endlich zogen sie ihm die Gurgel mit einer glühenden Zange zusammen. Ein gleiches geschah mit den beyden andern. Sodann wurden ihre Leiber in eiserne Käfige gelegt, und diese an dem höchsten Theile des Lambertsthurm gegen Mittag so angeheftet, daß der König in der Mitte etwas höher, die zwey andere aber auf beyden Seiten etwas niedriger aufgehangen wurden.

§. 2.

Die von den Reichsfürsten in der zu Worms gehaltenen Versammlung abgefaßte, und gleich oben §. 7. angeführte Schlüsse, wollten den Fürst-Bischof behagen. Er berieth also die Diözesenstände auf den 24. Jänner, um zwölf Männer zu wählen, die mit dem Fürsten, seinen Råthen, und dem Kapitul gemeinschaftlich berathschlagen sollten, wie diese Schlüsse entkråftet, die Beschwerde von der Diözese abgewendet, welche Polizey in der Stadt eingeführt, und auf welche Art eine Burg zur Abhaltung eines künftigen Aufruhrs errichtet werden könne. — Die zwölf erwählte Männer waren: 1) Graf Arnold von Bentheim und Steinfurt. 2) Gerhard von Morrier, Hofmarschall. 3) Arnold von Tansfeld. 4) Bernhard von Westerhold. 5) Godefried von

Schedelich. 6) Johann von Meerfeld. 7) Konrad von Ketteler. 8) Rudolph von Wallen. 9) Johann von Bueren. 10) Heinrich von Schenking. 11) Johann von Albeck, und 12) Johann von Dinklage.

In Betreff der zu errichtenden und zu besetzenden Burg wurde beschlossen:

- 1) Soll die Burg an einem schicklichen und bequemen Ort der Stadt so errichtet werden, daß ihre Unterhaltung und Besatzung wenig koste.
- 2) Sollten zum Bau der Burg anliegende Häuser erforderlich seyn; so soll von dem Fürsten und der Diözese der Preis derselben, den Eigenthümern ersetzt werden.
- 3) Der halbe Theil von den der Stadt zukommenden und aus dem weltlichen Gerichtsbann gesammelten Einkünften, soll zur Erhaltung der Burg verwendet werden; und wenn diese nicht hinreichen, so soll der Fürst das Uebrige aus dem Seinigen bestreiten.
- 4) Der Kommandant der Burg soll ein Eingeborn der münsterischen Diözese, und von dem Soldatenstande seyn. Dieser hat sich dem Fürsten, dem Kapitul, und dem Adelstande eydlich zur Treue zu verpflichten; ohne deren Einwilligung er auch nicht von dem Fürsten weder angestellt noch abgesetzt werden kann.
- 5) Der Kommandant soll die Gerechtsame und Verordnungen des Fürsten in der Stadt redlich haben und vertheidigen, wie auch alles in der Stadt vorgefundene Geschütz zur Verwahrung auf die Burg bringen lassen.
- 6) Sollen zwar der Fürst und seine Nachfolger, die Bischöfe, berechtigt seyn, nach Wohlgefallen in

die Burg ein; und auszugehen; doch dürfen weder der Fürst noch seine Nachfolger fremde Fürsten und Herren mit sich nehmen, um die Werker und die ~~Einrichtung der Burg zu~~ ^{Einrichtung der Burg zu} beschauen. Und wenn zu je einer Zeit Aufruhr in der Stadt geschehen sollte, so soll dem Kapitul und dem Adel der Eingang in die Burg gestattet werden.

- 7) Wenn Zwiespalt zwischen dem Fürsten und den Diözesanständen entsteht, so soll der Burgkommandant die strengste Neutralität beobachten.
- 8) Der Fürst soll die ihm vom Kaiser und den Reichsständen in den vorhergehenden Reichstagen aufgetragene Religion schützen, und von denen zu Worms, Reuß und Göllich abgefaßten Schlüssen nicht abgehen.
- 9) Der Bau der Burg, die Erhaltung und Besatzung derselben, wie auch die, dem Kommandanten und dem Fürsten und seinen Nachfolgern jetzt verliehene, größere Gewalt, als sie vor der Entstehung der Wiedertäuferunruhe war, soll weder den alten hergebrachten Privilegien der Diözese, noch den Ständen derselben etwas benehmen.
- 10) Sollte die Burg wegen einem, entweder in oder außer der Stadt, entstandenen Aufruhr, eine stärkere Besatzung erfordern, so soll in Abwesenheit des Fürsten, der Kommandant die nothwendige Besatzung von den Landsvögten begehren, die ihm sodann nicht verweigert wird.

§. 3.

Auf den Sonntag Misericordiae Domini wurden folgende, den Magistrat und die Regierung der Stadt betreffende, Artikel dem Magistrat überreicht.

- 1) Der von dem Fürsten mit Berathung des Capituls und des Adelsstandes angestellte Magistrat soll aus zwölf Patrizien und zwölf angesehenen Bürgern bestehen, und aus diesen 24 sollen zwey Bürgermeister genommen werden.
- 2) Die 24 Rätthe haben die Gewalt, mit Bewilligung des Kommandanten, wenn's nothwendig ist, zwey Bürgermeister zu wählen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Wahl alsdann erst gültig ist, wenn der Fürst sie wird bestätigt haben.
- 3) Auch scheint nützlich zu seyn, daß die zwey Bürgermeister und die Rätthe, lebenslang bey ihrem Amte verbleiben; sollte aber einer selbst die Gelegenheit zu seiner Absetzung geben, so muß ein anderer mit des Fürsten Ansehen und mit Bewilligung des Kommandanten gesetzt werden.
- 4) Stirbt Einer, oder er wird wegen Krankheit oder auf sonst eine unsträfliche Art unfähig, so soll ein anderer statt dessen, wie im vorigen Artikel ist gesagt worden, gesetzt werden.
- 5) Sollen die Bürgermeister und die Rätthe, die zwischen den Bürgern entstandene Streitigkeiten freundschaftlich zu vergleichen suchen; kann aber dieses nicht geschehen, so haben sie die Sache nach Beschaffenheit der Personen an die Behörde gelangen zu lassen.
- 6) Der Fürst hat bey dem weltlichen Gerichte einen Richter, zwey Beysitzer aus dem Magistrat, und die übrige Diener zu bestellen. Auch hat er die Maaßregeln vorzuschreiben, damit die Streitigkeiten baldigst entschieden werden.

7) Die mit der Wiedertauferselte nicht angesteckte Bürger, sollen ohne alles Hinderniß zum Besiß ihrer Güter zugelassen werden.

8) Der Fürst hat zwar Ursache alle Einkünfte der Stadt zur Erhaltung der Burg mit allem Rechte einzuziehen; doch wollen Derselbe aus besonderer Gnade den halben Theil der Stadt belassen, damit sie die Schulden abtragen, und die andern Lasten bestreiten könne. Doch ist das ausgenommen, was im obigen Artikel zur Unterhaltung der Burg bestimmt worden ist.

9) Den Archidiaconen soll an ihren zuvor in der Stadt ausgeübten Rechten und Gerechtsamen nichts benommen werden.

10) Da, wie schon gesagt, der halbe Theil der Einkünfte aus Gnade der Stadt zugedacht ist, so werden die Bürgermeister und der Magistrat mit Genehmigung des Burgkommandanten die Verwaltung der Stadtämter treuen, frommen, und dem Fürsten und dem Staate eyndlich verpflichteten Männern anvertrauen, die nach dem Ableben des Fürsten, bis zur Bestätigung eines neuen Bischofs, dem Capitul und dem Ritterstande eben so eyndlich verpflichtet seyn sollen.

11) Der Burgkommandant und der Magistrat sollen die Beschaffenheit und die Verfassung der Stadt genau untersuchen, und zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht befugt seyn, in Erwägung der Umstände, sowohl Civil- als Municipalgesetze, als auch in Abschließung vom Kauf und Verkauf Verträge zu machen.

12) Da offenbar ist, daß durch die Gesellschaften, Brüderungen, und Zusammenkünfte der Zünften

Mißbräuche und Ungehorsam in die Stadt eingeschlichen sind, so sollen alle Zünfte aufgehoben, und auf ewige Zeiten abgeschafft seyn.

- 13) Die vor der Unruhe gemachte Abtheilung der Stadt, in 6 Theile, die man Lenschappias nennt, sollen zur Sicherheit der Stadt bleiben; doch sollen sie dem Burgkommandanten, den Bürgermeistern und dem Magistrate Gehorsam leisten.
- 14) Auch soll im Namen des Fürsten, ein dem Burgkommandanten eydlich verpflichteter Gewaltsbothe gesetzt werden. Dieser soll Tag und Nacht von 6, dem Fürsten und dem Magistrat verpflichteten, Häschern begleitet, fleißig darauf sehen, damit in der Stadt keine Zusammenrottirung oder Aufruhr geschehe. Bey einem solchen sich etwa ergebenden Fall, soll ihm von den Lenschappias die nöthige Hülfe geleistet werden.
- 15) Keinem Wiedertaucher soll der Fürst, noch weniger der Burgkommandant, einen Sicherheitsbrief, in die Stadt kommen zu können, ertheilen.
- 16) Der Fürst und Burgkommandant soll die, dem ersten Klerus zustehende, Gerechtsame des gograwischen Gerichts, sowohl in, als außer der Stadt ungestört lassen.
- 17) Die zum Gebrauch des ersten Klerus angeschafften Weine, Früchte und Bier, sollen Abgaben; und Zollfrey in die Stadt gelassen werden. Auch soll der andere Klerus, seine Privilegien, Freyheiten und Rechte behalten.
- 18) Wenn Einer aus dem Militärstande, seinen Sohn oder seine Tochter in die Stadt Münster verehelicht oder in das Kloster giebt, so soll Wein, Bier und alles zur Hochzeit Nöthige Zollfrey seyn.

- 19) Der Burgkommandant, die Bürgermeister, der Magistrat und der vom Fürsten bestellte Rentmeister sollen jährlich eine genaue Rechnung über die Zinsen und Einkünfte der Hospitäler und sonstiger Häuser von den Verwaltern und Defonomen fordern, und fleißig darauf sehen, daß die Güter der Armen gehörig verwendet, und nicht verschwendet werden.
- 20) Auch scheint nothwendig zu seyn, daß der Magistrat, die Bürger und Einwohner sich endlich verpflichten, nach dem Ableben des Fürsten nur dem Kapitul, und dem von der Diözese deputirten Adel, bis zur Wahl und Bestätigung eines neuen Fürsten zu gehorsamen.
- 21) Wenn die Stadthore geschlossen sind, sollen die Schlüssel täglich zum Kommandanten gebracht werden.
- 22) Da die obige die Errichtung der neuen Burg, und ihre Besatzung betreffende Verordnung, wie auch diese gegenwärtige politische Regierungsform der Stadt Münster, mit einhelliger Bewilligung abgefaßt worden sind, so müssen sie auch mit dem Beyzeichen aller Stände bekräftigt werden, und zwar: 1) mit dem des Fürsten. — 2) mit dem des Kapituls, — 3) mit dem des Arnolds von Bentheim, im Namen des Militärstandes, und 4) mit dem des Magistrats, als des vierten Standes, im Namen der übrigen Dorfschaften.

Bei der Unterzeichnung theilte sich der vierte Stand. Die Patrizier gingen zum Militärstande über. — Als der Fürst die Unterzeichnung auch von den Senatoren aus dem Bürgerstande verlangte, antworteten sie: „Wir würden sie einwilligen, daß durch ihr Verschulden die

ganze Nachkommenschaft der Bürger in ein unvermeidliches Elend gestürzt werde. Sie könnten also die zum Verderben der bürgerlichen Freyheit abgefaßten Artikel nicht unterzeichnen. — Der dadurch aufgebrachte Fürst drohete einen andern Weg einzuschlagen, und andere Mittel wider diese Empörung zu ergreifen. Allein der Magistrat verweigerte standhaft die Unterzeichnung dieser Artikel. — Nun mußten 26 Adelige im Namen der Dorfschaften fünf gleichlautende Exemplare unterschreiben, wovon das erste dem Fürsten, das zweyte dem Kapitul, das dritte dem Grafen von Bentheim, das vierte dem Marschall Gerhard von Morrier, im Namen des Militärstandes, und das fünfte den Bürgermeistern und Stadträthen gegeben wurde.“

§. 4.

Da der auf den 5. März des Jahrs 1536 von dem zu Worms den 1. November vorigen Jahrs gehaltenen Reichstag anberaumte Tag herannahete, an welchem die Herren Kommissarien ihre Gesandten nach Münster schicken sollten; berief der Fürst alle Adelige, die Aebte und noch andere angesehene Personen aus dem Klerus seiner Diözese, um über diese Sache zu berathschlagen. — Die Gesandte kamen, legten dem Fürsten, dem Kapitul, den Adelligen, und den übrigen die zu Worms abgefaßten Reichsschlüsse vor, und verlangten im Namen des Reichs die Vollziehung derselben. — Der Fürst und die Stände antworteten: „Die Niederreißung der Verschanzungen und Burgen sey bey dieser gefährlichen Zeit nicht nur dem Fürsten, den unschuldigen Einwohnern der Stadt Münster, und der ganzen Diözese, sondern auch den angrenzenden Fürsten, Seiner kaiserl. Majestät und dem ganzen Reiche schädlich, und zum

Nachtheil. Der Fürst habe in seiner ganzen Diözese keine andere Festungen, in welche er bey ausbrechender Gefahr sich flüchten könne; anbey wären die in den Dorfschaften wohnende Unterthanen vor der Plünderung anderst nicht gesichert, als durch Fortbringung ihrer Habschaft in die besetzte Stadt Münster. Auch sey der Artikel: daß die Hälfte von dem Geld, das aus dem Verkaufe der den Wiedertauern zugehörigen unbeweglichen Gütern, und aus denen ihnen abgenommenen Kanonen gelbset wird, den Gesandten des Reichs zugestellt werden solle, nicht nur dem Fürsten, sondern der ganzen Diözese äußerst lästig, indem der Fürst nicht nur zu seiner Diözese, sondern auch zu des ganzen heiligen römischen Reichs Nutzen, den beschwerlichen Anfang der Belagerung sieben Monate hindurch auf eigene Kosten ausgehalten, und jeden Monat 15000 Gulden dazu verwendet habe. Da aber die Diözese solche Unkosten länger zu tragen außer Stand war, so habe der Bischof von den benachbarten Fürsten gegen Verpfändung der Schlösser, der Dorf- und Ortschaften, schon vor der Ankunft der von den Ständen zugesagten Hülfe, 56000 Gulden Lehnweise aufgenommen. Sollte nun gedachter Artikel befolgt werden, so würde die Diözese diese Schuldenlast niemals abstoßen können. Der Fürst bitte dieses den Ständen des Reichs gefälligst zu melden.“ — Aller Vorstellung ungeachtet, betrieben die Gesandte die Vollstreckung der Reichsdekrete auf's schärfste. — Der Fürst brachte also seine Beschwerde an Kaiser Karl V., an Ferdinand den römischen König, an die Kurfürsten und Fürsten des Reichs, und — die Vollstreckung gedachter Dekrete unterblieb. — Dagegen betrieb der Fürst das von den Ständen der Diözese in Betreff der Burg abgefaßte

Dekret um so eifriger. — Es wurde die gegen Norden nicht weit von der neuen Brückenspforte schon lang errichtete Burg mehr befestigt, und eine neue gegen Abend mit schweren Kosten aufgebauet. Diese erhielt den Namen Engelsburg. Zum Kommandanten bestellte der Fürst den Bernhard von Der. Dieser hatte alle Gewalt. — Er war Bürgermeister, Rathsherr und Zunftmeister. Er machte nach Wohlgefallen Gesetze, und hob sie, wenn es ihm beliebte, wieder auf. Die Bürger zog er gefänglich ein, und strafte sie nach Willkühr. — Unbeschreiblich ist es, wie sehr der Magistrat und alle Bürger diese neue Regierung, und das willkührliche Betragen dieses eigennützigen, geizigen, ehr- und habstüchtigen Despoten verabscheueten; um jedoch nicht als Aufrührer angesehen, und als solche behandelt zu werden, senkzten sie in der Stille unter dem harten Druck dieser Tyranney ²³. Die Bürger

- 23 Was mag wohl das Volk zum Aufruhr und zur Empörung bestimmen? — Ist es etwa, was erzählt, gemahlt oder geschrieben wird? — oder ist es der Geist, nach dem es regiert wird? — Genießt das Volk nur die Früchte seines Fleißes und Schweißes ruhig — wird es nicht durch unerträgliche Lasten gekränkt — findet es nur Recht gegen den Mächtigen — sieht es nur, daß den Rechten der Menschheit nicht Hohn gesprochen, noch den Thränen der schuldlosen Unschuld gespottet werde — Daß das Verdienst in die Dunkelheit der Verachtung nicht zurückgewiesen, und die öffentlichen Aemter an die Meistbietenden nicht verkauft werden, — daß kein Mitbürger, der im bebrämten Toga, und unter 60 Wachlichtern Böses thut, eben so bestraft wird, als der Mann, der sich von der Arbeit seiner Hände kümmerlich nähret: — O! so mögen alle Plätze voll Dolchen liegen, es wird keinen aufheben. Alle Präkonen der Volksmacht, und Erleuchter des Volks, werden beschämt und gedemüthigt vor dem unüberwindlichen Heere sich glücklich fühlender Bürger zurückschauernd.

meister und der Magistrat baten den Fürsten mehrmals diese Regierungsart abzuändern, und die alte herzustellen, oder sie von ihren Aemtern und Pflichten zu entlassen. — Endlich wurde den 4. Jänner 1541 zwischen den Abgeordneten des Fürsten und den Deputirten des ersten Klerus einer Seits, und den Bürgermeistern und dem Magistrat anderer Seits eine Verhandlung in Münster gehalten. — Der Antrag Letzterer bestand in folgenden Punkten: — 1) Die Gerichtsbarkeit betreffend, habe der Fürst zwar die Gewalt den Richter an- und abzusetzen, wenn aber ein Uebelthäter wäre eingezogen worden, so habe der Magistrat in Kriminalsachen immer die Untersuchung vorgenommen, sodann die Akte dem Richter übergeben, worauf der Schuldige zur gebührenden Strafe sey verurtheilt worden. — 2) Die in der Stadt gehobenen Straf gelder wären zwischen dem Fürsten und dem Magistrat zur Bestreitung der, wegen der Gefangenen gemachten, Kosten getheilt worden. — 3) Die Civilsachen wären von dem Richter des Fürsten und einigen Magistratsgliedern gemeinschaftlich behandelt, und berichtigt worden. — 4) Wäre der Magistrat von unendlichen Jahren her im Besizstande des Sendaner Gograviats gewesen, und wenn den Bürgern Gewalt oder Unrecht von je Einem wäre zugefügt worden, so wären sie ausgefallen und hätten ihn nach allgemeinen Rechten verfolgt. — 5) Der Sicherheitsbrief wäre einem Jeden, der sich oder sein Recht zu schützen gesucht habe, immer von dem Magistrate und dem Richter ausgefertigt worden. Sie verlangten die Herstellung dieser ihrer alten Privilegien und Freyheiten; im Verweigerungsfalle aber wollten sie die Abgeordnete des Fürsten gebeten haben, ihnen die Entlassung von ihren Aemtern bey dem Fürsten zu bewirken.“ — Nach einem heftigen Pro und
 Contra

Contra war auch diese Zusammenkunft unwirksam. — Der Magistrat ergriff endlich den rechten Weg. — Der Amtsvogt von Sassenberg, Friedrich von Twist, vermogte alles bey dem Fürsten, daher er auch durchgehends der kleine Bischof genannt wurde. Mit diesem sprach Hermann Herde, ein sanfter und beredsamer Mann, von der Wiederherstellung der vorigen Privilegien, und überreichte ihm zugleich im Namen des Magistrats 60 Goldgulden. Die Unterhandlung fing an; da Twistius krank wurde, übertrug er das Geschäft dem Leibarzte des Fürsten, Johann Wesseling. Der Magistrat sah, daß Twistius die Sache verzögerte, nun ließ er durch den Arzt Wesseling demselben 400 Goldgulden als ein Honorarium anbieten. — Er nach mehr geizende Twistius gab vor, er müsse die in den vorigen Versammlungen geschehene Verhandlungen an den Fürsten, ohne dessen Ansehen nichts geschehen könnte, abschicken. Daß hierüber abgefaßte fürstliche Dekret wolle er nächster Tagen überschicken. Da dieses Dekret nicht kommen wollte, so verlangte, auf Anreizung des Magistrats, der Doktor Wesseling die Antwort des Fürsten von Twistius in einen etwas ernsthaften Ton. Hierauf schrieb Twistius: Es sollten einige Rathsglieder und der Doktor Wesseling, wie auch der Stadtrichter Wesseling auf den 6. Janiua erscheinen. Dies geschah. Als die alten Privilegien und Freyheiten der Stadt zur Sprache kamen, sagte Twistius: „Der von Alters her eingeführte Gebrauch, daß, wenn ein Bürger mit einem Manne aus dem Militärstande im Streit befangen war, ein Stadthor zur Nachtzeit offen geblieben sey, um den Feind verfolgen zu können, wäre aus verschiedenen Ursachen nicht mehr zu gestatten.“ Die beyden Wesseling

merkten die Absicht des Twistius. Sie gaben daher dem Magistrat den Rath, statt 400 Goldgulden 500 für denselben zu bewilligen. Die Wesselinghe machten diese Bewilligung des Magistrats dem Twistius in Geheim zu wissen. Er nickte mit dem Kopfe und sprach: „Ich werde doch wohl eine Flinte verdient haben.“ — Nun gab der Fürst der Stadt alle Privilegien, Freyheiten, Rechte und Gebräuche wieder; nur untersagte er die Zünfte und Innungen. — Twistius bewirkte sogar bey dem Fürsten dem Magistrat die Erlaubniß die in der Stadt aufgerichtete Burg niederzureißen.

§. 5.

Die Zünfte, weil sie glaubten in ihren Privilegien und Freyheiten gekränkt zu seyn, übergaben dem Magistrat folgende Artikel, in der Zuversicht, daß derselbe sie ganz billig finden, und ihnen zugestehen werde. — 1) Den Zünften soll erlaubt seyn, so oft sie wollten, ihre Zusammenkünfte zu halten. — 2) Soll die Rechnung aller Einnahme und Ausgabe nicht dem Magistrate, sondern den Zunftmeistern abgelegt werden. — 3) Sollen ihre Bediente nicht dem Magistrat, sondern den Zünften verpflichtet seyn. — 4) Die Zunftmeister sollen von den Zünften und nicht von dem Magistrate gewählt werden. — 5) Sollen von den Zünften zwey Männer bestellt werden, die ihre Angelegenheit, so oft es nothwendig ist, bey dem Magistrate zu besorgen haben. — 6) Soll ein jeder Zunftmeister in seiner Zunft zu gebieten und zu verbieten haben.“ — Der Magistrat antwortete: „Er, der Magistrat, ersehe aus den vorgelegten Artikeln, daß er wegen dem Eyde, mit welchem er dem Fürsten verpflichtet sey, diese weder billigen, noch ohne Befleckung seiner Ehre sich derselben annehmen könne.

Der Magistrat glaube also, daß die Vorstände der Zünfte ihn wider die Verträge und den Eyd nicht beschweren, noch von ihm begehren werden, was nicht in seiner Gewalt ist. Sollten jedoch die Zünfte oder ihre Vorstände noch mehr, als der Magistrat schon bewirkt hat, zu ihrem Nutzen von dem Fürsten erhalten, so könne der Magistrat es geschehen lassen, unter der Bedingniß, wenn ihm der Eyd ohne die mindeste Kränkung seiner Ehre von dem Fürsten nachgelassen würde.“ — Der Magistrat berichtete diese Sache dem Fürsten. Der Fürst schickte, um sie zu untersuchen, den Grafen von Waldeck, den Wendelin Robbecker und den Johann Mensing nach Münster. Da aber der Handel immer verwirrter, und die Gemüther mehr erbittert wurden, hat es den Abgeordneten gefallen, die Verhandlung dem Fürsten zu überbringen, und von ihm den Ausspruch zu erwarten. — Inzwischen war Philipp, Herzog von Braunschweig, mit bewaffneter Hand in die osnabrücker und münsterer Diözese eingefallen. Die Ursache hierzu gab der Bischof selbst, indem er wider alle Regeln der Klugheit sich in fremde Handel mischte, und den Herzogen von Sachsen und Hessen, welche das Schloß Wolfenbüttel belagerten, Hülfsvölker zu Fuß und zu Pferd schickte. — Philipp setzte über die Weser, und überfiel die osnabrücker Diözese. Christoph von Frißburg und Johann von Menninghausen, eilten mit einer Abtheilung der Armee nach Iburg, und plünderten das Schloß rein aus. Als der Herzog gegen Osnabrück anrückte, wurde der Friede mit 29000 Gulden erkaufte, und die münsterer Diözese rettete sich mit 100,000 Gulden, und die mindener mußte der Fürst ganz abtreten. — Nach diesem theuer genug erkauften Frieden, ließ der Fürst sich angelegen seyn, den Frieden

und eine vollkommene Eintracht zwischen dem Magistrat, den Zünften und den Bürgern in der Stadt Münster herzustellen; zu diesem Ende ließ er folgendes Instrument ausfertigen. www.libtool.com.cn

„Wir Franz von Gottes Gnaden Bischof zu Münster und Osnabrück, thun durch diese Schrift öffentlich kund, bekennen und bezeugen, daß Wir den Bürgermeistern, dem Magistrat und der ganzen Bürgerschaft der Stadt Münster, wie Wir zur Zeit der Belagerung zu Hiltrop und Greven, und anderstwo versprochen haben, alle alte Freheiten und Privilegien mit Bewilligung und Bestätigung Seiner kaiserlichen Majestät, — nur die Zünfte ausgenommen, die Wir nicht ferner zu dulden glaubten, — mit dem gewissen Vertrauen wieder gegeben haben, damit sie den öffentlichen Frieden beförderten, und zum allgemeinen Nutzen des Landes Verordnungen und Gesetze machten und verkündigten, worüber die Bürger sich nicht beklagen mögten. Da Wir aber nun überzeugt sind, daß durch diese politische Verfassung die Handwerkszünfte, und die übrigen Bürger an ihrem täglichen Nahrungszweig verkürzt, und zum Nachtheil ihrer Freheiten und Privilegien erschweret werden, weshalb sie auch ihre Beschwerden an Uns gebracht haben. Damit also der Friede und die Eintracht erhalten, und aller heimlichen Mißhelligkeit zwischen dem Magistrat, den Zünften und der Bürgerschaft Unserer Stadt Münster zuvorgekommen, und dieselbe auf ewige Zeiten verbannt werden mögte; so haben Wir die Untersuchung und die friedliche Vereinigung der Streitsache dem Johann, Grafen von Waldeck, Unserm Anverwandten, dem

Wendelin Robbecker, und dem Johann Menzing, Unsern Råthen aufgetragen. Da aber der Friede nicht vollkommen hergestellt werden konnte, und einige Artikel lediglich Unserer Entscheidung heimgestellt wurden: als haben Wir nach genauer Untersuchung der bereits von Uns gegebenen Freyheiten und Privilegien, nach allen Umständen dieselbe auf diese Art in folgenden Artikeln — jedoch unbeschadet der kaiserlichen Bestätigung — abgeändert und verbessert, wie Wir sie auch wirklich in Kraft dieses sigillirten Briefes abändern und verbessern.“

- 1) Die Wahl des Magistrats soll so geschehen, wie es vor 100 Jahren üblich war, wie dann hierüber der Magistrat, die Vorstände der Zünfte und der Stadt ohne Unsere und Unserer Nachfolger Bestätigung und Genehmigung übereinkommen werden.
- 2) Auch soll die jährliche Rechnung, wie es vor Alters, und vor der Belagerung der Stadt üblich war, abgelegt werden.
- 3) Ertheilen Wir den Zünften und den übrigen Bürgern alle alte lebliche Freyheiten und Rechte; doch sollen sie in Betreibung ihrer Gewerbschaft sich redlich und fromm betragen, und dem Magistrat gehorsam seyn. Auch
- 4) Bestätigen Wir alles, was die Bürgermeister, der Magistrat und die Vorstände des Volks zur Ruhe und Sicherheit des gemeinen Wesens einstimmig in die Zukunft anordnen werden. Bey einer zwischen ihnen etwa entstandenen Mißhelligkeit soll die Entscheidung von Uns und Unsern Nachfolgern abhängen. Und damit der Magistrat nicht glaube an seiner Ehre gekränkt zu seyn, so sprechen

Wir ihn von dem bey der vorigen Wiederherstellung der Privilegien und Freyheiten geleisteten Eyd los.

Zur vollkommenen Beglaubigung dieses Briefs haben Wir Unsern größern Siegel beygedruckt. Gegeben zu Bevergern den Mittwoch nach Exaudi im Jahr 1553.

Die Bestätigung geschah vom Kaiser Karl V. zu Brüssel den 26. Junius 1553.

Gerffenbrock endigte die Geschichte mit diesen Versen:

Ut gaudere solet longis erroribus actus
 Navita sollicitus, littora tuta videns:
 Sic scriptor viso praesentis fine Libelli
 Exultat lactus, laetitiamque capit.



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.librool.com.cn